

MASTER THESIS | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Kommunale Einsatzleitungen in Theorie und Praxis
Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2024 in Sieghartskirchen

verfasst von | submitted by

Florian Lengauer

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Science (MSc)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 992 242

Universitätslehrgang lt. Studienblatt | Post-
graduate programme as it appears on the stu-
dent record sheet:

Risikoprävention und Katastrophenmanagement

Betreut von | Supervisor:

HR Mag. Dr. Thomas Schindler

I. Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen herzlich danken, die mich während meines Studiums unterstützt, ermutigt und begleitet haben.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie und meinen Freunden für ihre Geduld, ihre Unterstützung und die vielen Entbehrungen in dieser intensiven Zeit. Ihr habt mir stets Halt gegeben, wenn die Herausforderungen groß waren und mich mit Rat, Tat und bedingungslosem Rückhalt motiviert, diesen Weg weiterzugehen. Ohne euch wäre vieles nicht möglich gewesen.

Ein aufrichtiger Dank gilt jenen Feuerwehrkameraden, die mich in meiner Entscheidung für dieses Studium bestärkt haben. Euer Zuspruch war für mich eine wertvolle Unterstützung und hat meinen Entschluss bekräftigt. Ebenso bedanke ich mich bei meinem Arbeitgeber, dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband, für das Vertrauen, die Unterstützung und die kontinuierliche Motivation auf meinem Ausbildungsweg.

Ein herzlicher Dank gilt auch den Experten, die sich die Zeit genommen haben, ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit mir zu teilen und damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben.

Mein besonderer Dank gilt auch meinem Betreuer, BFR Dr. Thomas Schindler, für seine fachkundige, geduldige und engagierte Begleitung während des Entstehungsprozesses dieser Arbeit.

Ohne die Ermutigung, das Verständnis und die vielfältige Unterstützung all dieser Menschen wäre diese Masterarbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.

DANKE!

Florian LENGAUER

Sieghartskirchen im September 2025

II. Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Master Thesis „Kommunale Einsatzleitungen in Theorie und Praxis - Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2024 in Sieghartskirchen“, selbstständig angefertigt habe.

Es wurden nur die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Des Weiteren versichere ich, dass die von mir eingereichten Exemplare in elektronischer und schriftlicher Form identisch sind.

Florian LENGAUER

Sieghartskirchen, September 2025

III. Inhaltsverzeichnis

I.	DANKSAGUNG	III
II.	EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	V
III.	INHALTSVERZEICHNIS.....	VII
IV.	TABELLENVERZEICHNIS	IX
V.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	XI
VI.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIII
VII.	PERSÖNLICHES VORWORT	XV
VIII.	KURZZUSAMMENFASSUNG	XVII
IX.	ABSTRACT	XIX
1.	EINLEITUNG	1
1.1.	AUFBAU DER ARBEIT	2
1.2.	ZIELE UND FRAGESTELLUNGEN	2
1.3.	HYPOTHESEN UND FORSCHUNGSFRAGEN	3
1.4.	GLOSSAR.....	4
2.	METHODEN	7
2.1.	LITERATURRECHERCHE	7
2.1.1.	Systematische Suche.....	7
2.1.2.	Suche mit dem Schneeballsystem.....	9
2.1.3.	Zitierung.....	10
2.1.4.	LLM als Werkzeug zur Recherche und Textanalyse.....	10
2.2.	EXPERTENINTERVIEWS	11
3.	HOCHWASSERKATASTROPHE 2024 IN SIEGHARTSKIRCHEN.....	13
3.1.	GEOGRAFISCHE GEGEBENHEITEN IN SIEGHARTSKIRCHEN.....	13
3.1.1.	Fläche und Flächennutzung	13
3.1.2.	Gewässer.....	14
3.2.	RAHMENBEDINGUNGEN UND DYNAMIK.....	15
3.2.1.	Meteorologische Daten zum Ereignis	15
3.2.2.	Hydrologische Daten zum Ereignis.....	16
3.2.3.	Zeitlicher Ablauf	19
3.3.	HISTORISCHE EREIGNISSE	22
4.	KATASTROPHENMANAGEMENT.....	23
4.1.	FESTSTELLUNG DER KATASTROPHE	23
4.2.	KATASTROPHENMANAGEMENTZYKLUS.....	24
4.2.1.	Vermeidung.....	25
4.2.2.	Vorsorge	28
4.2.3.	Bewältigung	30
4.2.4.	Wiederherstellung	31
4.2.5.	Evaluierung.....	32
4.3.	KATASTROPHENMANAGEMENT FÜR GEMEINDEN	33
4.4.	KATASTROPHENMANAGEMENT FÜR FEUERWEHREN	34
4.5.	WARN- UND ALARMSYSTEM	35

Kommunale Einsatzleitungen in Theorie und Praxis
Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2024 in Sieghartskirchen

5. FÜHRUNG	39
5.1. FÜHRUNGSEBENEN	40
5.2. FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE	42
5.3. FÜHRUNGSVERFAHREN	44
5.4. ORGANISATIONS- UND FÜHRUNGSSTRUKTUR IM FEUERWEHRWESEN	45
6. EINSATZLEITUNG.....	49
6.1. EINSATZLEITER.....	49
6.1.1. Feuer- und Gefahrenpolizei.....	49
6.1.2. Katastrophe	52
6.1.3. Besondere Fälle.....	55
6.1.4. Weisungen.....	56
6.1.5. Evakuierung und Wegweisung	57
6.2. FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG.....	57
6.2.1. Aufgaben	58
6.2.2. Bildung und Einberufung.....	59
6.2.3. Rollen	60
6.2.4. Gliederung und Stärke	62
6.2.5. Organisation	63
6.2.6. Räumliche Anforderung.....	64
6.2.7. Führungsmittel.....	67
6.2.8. Integrierter Führungsstab	70
6.3. AUSBILDUNG	71
6.3.1. Behörden	71
6.3.2. Feuerwehren	72
6.3.3. Übung.....	75
6.4. EINSATZLEITUNG IN DER PRAXIS – ERKENNTNISSE	77
6.4.1. Herausforderungen	77
6.4.2. Führungsstab der Gemeinde.....	81
7. EXPERTENINTERVIEWS	83
7.1. AUSWAHLPROZESS.....	83
7.2. EXPERTEN.....	83
8. ERGEBNISSE, SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK	85
8.1. BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN	85
8.2. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK	87
9. ZUSAMMENFASSUNG	91
10. LITERATURVERZEICHNIS	93
10.1. QUELLENVERZEICHNIS.....	95
10.2. RECHTSVORSCHRIFTEN	99
11. ANHANG.....	101
11.1. INTERVIEWLEITFADEN	101
11.2. KURZZUSAMMENFASSUNG DER EXPERTENINTERVIEWS	103

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1, Auswahl von Schlagwörtern in der systematischen Suche	8
Tabelle 2, Hochwasserscheitelwerte der Kleinen Tulln (Daten: WERNER CONSULT 2020: 10)	14
Tabelle 3, Hochwasserscheitelwerte der Großen Tulln (Daten: LAND NÖb)	15
Tabelle 4, Historische Hochwasserereignisse in Sieghartskirchen	22
Tabelle 5, Risikobeurteilung (vereinfacht) - Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses (Lengauer – 11. September 2024)...	27
Tabelle 6, Einordnung der unterschiedlichen Bezeichnungen der Führungshierarchie (TSO 2008: 14ff).....	41
Tabelle 7, Hilfsmittel der Lageführung (vgl. NÖ FSZ 2023: 9ff; ÖBFV 2016: 43)	68
Tabelle 8, Lageführung – digitale Informationsquellen (abgerufen 25. Juli 2025)	69
Tabelle 9, Themenbereiche der Ausbildungsangebote im NÖ FSZ (NÖ FSZ)	73

V. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1, Bezeichnung von Ereignissen nach Schadensausmaß und Ressourceneinsatz (ÖNORM S 2304: 16).....	5
Abb. 2, Suche (u:search) mit logisch verknüpften Suchkriterien (abgerufen am 17. März 2025).....	8
Abb. 3, Schematische Darstellung einer vorwärtsgerichteten Suche im Schneeballsystem (Darstellung: Lengauer)	9
Abb. 4, Interpretationsregeln nach Mayring (MAYRING 2022: 71)	11
Abb. 5, Landkarte von Niederösterreich (Quelle: Lengauer modifiziert nach Land NÖ).....	13
Abb. 6, Flächennutzung der Marktgemeinde Sieghartskirchen (Darstellung: Lengauer, Daten: STATISTIK AUSTRIA 2025)	14
Abb. 7, Niederschlag von 09.-16. September 2024 in Sieghartskirchen [mm/24h] (Darstellung Lengauer, Daten: LAND NÖb)	15
Abb. 8, Niederschlagssumme [mm] von 12.-17. September 2024 in Niederösterreich (KRAMMER et al. 2024: 2)	16
Abb. 9, Pegelstand der Kleinen Tulln – manuelle Ablesung (Daten: FF SIEGHARTSKIRCHEN 2024; KAHL 2025: 7) .	17
Abb. 10, Pegelstand der Großen Tulln – automatische Ablesung (Daten: LAND NÖb)	17
Abb. 11, Pegelstand der Großen- und Kleinen Tulln (Daten: FF SIEGHARTSKIRCHEN 2024; LAND NÖb).....	18
Abb. 12, Vereinigung der Großen- und Kleinen Tulln zwischen Ranzelsdorf und Henzing am 15. September 2024 ca. 09.00 Uhr (Foto: Patrias)	18
Abb. 13, Kartenausschnitt - Vereinigung der Großen- und Kleinen Tulln aus Abb. 12	19
Abb. 14, Luftbild der überfluteten Ortschaft Sieghartskirchen (Foto: Privat / Quelle nicht ermittelbar)	19
Abb. 15, Menschenrettung mit Radlader (Foto: Laber).....	20
Abb. 16, Brand des Lagerplatzes für Sperrmüll in der Katastralgemeinde Einsiedl (Foto: Laber)	21
Abb. 17, Hochwassermarke in der Mühle in Abstetten (Gemeinde Sieghartskirchen) (Foto: Lengauer)	22
Abb. 18, Elemente des Katastrophenmanagements (Lengauer modifiziert nach ÖNORM S 2304: 11).....	24
Abb. 19, Risikoformel (BMI 2018: 18).....	25
Abb. 20, Risikomanagementprozess nach ÖNORM 31000 (ÖNORM 31000: 20)	26
Abb. 21, Organisationsplan der KHD-Bereitschaft in Normalgliederung (NÖ LFV 2024b – Beilage 4)	29
Abb. 22, Elemente des Einsatzes (vgl. JACHS 2011a: 193).....	30
Abb. 23, Katastrophenmanagement – Darstellung als Helix (Darstellung: Lengauer nach RANKE 2016: 350).....	31
Abb. 24, Warnung vor einer extremen Gefahr durch starke Rauchentwicklung (LWZ NÖ 2024)	38
Abb. 25, Führungspyramide - Kompetenzen der Führungsfunktionen (vgl. ÖBFV 2016: 11).....	39
Abb. 26, Führungsebene (JACHS 2023: 52)	40
Abb. 27, Regelkreis der Führung (BMI 2007: 17)	44
Abb. 28, Organisatorische Gliederung der österreichischen Feuerwehren (SCHINDLER 2023: 130)	46
Abb. 29, Hierarchische Struktur der Einsatzleiter in der Feuer- und Gefahrenpolizei (Lengauer modifiziert nach ÖBFV 2024a: 25)	50
Abb. 30, Hierarchische Struktur der Einsatzleiter auf Bezirksebene in der Katastrophe (Lengauer modifiziert nach ÖBFV 2024a: 25)	52
Abb. 31, Führungsverantwortung im übergeordneten Einsatz (ÖBFV 2024a: 26)	58
Abb. 32, Beispiel für das Auffächern und Zusammenziehen der Sachgebiete (ÖBFV 2016: 50).....	63
Abb. 33, Führungsunterstützungscontainer (FUCO) des NÖ LFV – Stationierung bei der FF Krems (Foto: FF Krems)	65
Abb. 34, Beispiel zur Raumaufteilung für die Stabsarbeit (vgl. BMI 2007: 50).....	65
Abb. 35, Räumliche Aufteilung der Einsatzleitstelle der FF Sieghartskirchen (Darstellung: Lengauer)	66

VI. Abkürzungsverzeichnis

<i>Abb.</i>	Abbildung
<i>Abs</i>	Absatz
<i>Art</i>	Artikel
<i>ASFINAG</i>	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
<i>BFKDT</i>	Bezirksfeuerwehrkommandant
<i>BFÜST</i>	Bezirksführungsstab (Feuerwehr)
<i>BGBI.</i>	Bundesgesetzblatt
<i>Bgld.</i>	Burgenländisch
<i>BGM</i>	Bürgermeister
<i>BH</i>	Bezirkshauptmannschaft
<i>BMI</i>	Bundesministerium für Inneres
<i>BMLUK</i>	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
<i>BOS</i>	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
<i>bzw.</i>	beziehungsweise
<i>EAKDT</i>	Einsatzabschnittskommandant
<i>ca.</i>	circa (ungefähr)
<i>EL</i>	Einsatzleiter
<i>EUST</i>	Einsatzunterstützungsstab
<i>f (ff)</i>	und die folgende(n)
<i>FF</i>	Freiwillige Feuerwehr(en)
<i>GRKDT</i>	Gruppenkommandant
<i>HQ100</i>	100-jährliches Hochwasser
<i>HQ30</i>	30-jährliches Hochwasser
<i>HQ300</i>	300-jährliches Hochwasser
<i>KDT</i>	Kommandant
<i>KHD</i>	Katastrophenhilfsdienst
<i>LFÜST</i>	Landesführungsstab (Feuerwehr)
<i>LGBI</i>	Landesgesetzblatt
<i>LLM</i>	Large Language Model
<i>LWZ</i>	Landeswarnzentrale
<i>N.N.</i>	nomen nescio (nicht bekannt)
<i>NÖ FSZ</i>	Niederösterreichisches Feuerwehr- und Sicherheitszentrum
<i>NÖ LFV</i>	Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
<i>Nr.</i>	Nummer
<i>z.B.</i>	zum Beispiel
<i>ÖBB</i>	Österreichische Bundesbahnen
<i>ÖBFV</i>	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
<i>ÖBH</i>	Österreichisches Bundesheer
<i>o.J.</i>	ohne Jahr
<i>SKKM</i>	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
<i>u.a.</i>	unter anderem
<i>vgl.</i>	vergleiche
<i>WLV</i>	Wildbach- und Lawinenverbauung
<i>Z</i>	Ziffer(n)
<i>ZGKDT</i>	Zugskommandant

VII. Persönliches Vorwort

Ich bin Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Sieghartskirchen im Bezirk Tulln in Niederösterreich. Die Feuerwehr Sieghartskirchen hat 111 Mitglieder und rückt pro Jahr zu ca. 70 Einsätzen aus. Das Hochwasser im September 2024 hat in der Marktgemeinde Sieghartskirchen große Schäden an Infrastruktur und Gebäuden angerichtet und zahlreiche Personen vor große finanzielle Herausforderungen gestellt. Durch die Behörden, Einsatzorganisationen und die Bevölkerung musste eine Katastrophenlage bewältigt werden, die bis dato jenseits meiner Vorstellung gelegen ist.

Mir persönlich liegt viel daran, die Auswirkungen eines solchen Ereignisses im Rahmen des Machbaren so gut wie möglich zu begrenzen. Dafür ist einerseits Eigenvorsorge der Bevölkerung eine wesentliche Maßnahme zur Schadensreduktion und zur Entlastung der Einsatzkräfte. Auf der anderen Seite ist auch, für entsprechende Ausbildungen und Übungen der Behörden und Einsatzkräfte zu sorgen. Nur durch ein gemeinsames Wirken der Behörden, Einsatzorganisationen und der Bevölkerung kommt es zu einer nachhaltigen Steigerung der Resilienz gegenüber Katastrophen.

„Wir kriegen das schon hin.“ – Alexander Van der Bellen

Als eines von vielen Zahnrädern in der Einsatzleitung der Feuerwehr Sieghartskirchen galt es, innerhalb von kurzer Zeit Strukturen zu schaffen, schwierige Entscheidungen zu treffen und den Betrieb unserer Feuerwehr so sicherzustellen, dass die Katastrophe bestmöglich bewältigt werden konnte. Im Rahmen der Nachbereitung dieses Ereignisses wurde dabei auch versucht, entsprechende Erkenntnisse aus der Arbeit der Einsatzleitung zu gewinnen.

„Wer die Vergangenheit kontrolliert, kontrolliert die Zukunft.“ – George Orwell

VIII. Kurzzusammenfassung

Diese Masterarbeit befasst sich mit Einsatzleitungen auf kommunaler Ebene und behandelt dabei theoretische Aspekte, die in Beziehung zu den praktischen Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2024 in Sieghartskirchen gesetzt werden.

Ziel der Arbeit war es, die in der Praxis gelebten Strukturen und Prozesse der kommunalen Einsatzleitung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, bestehenden Richtlinien und dem Modell des Katastrophenmanagements in Bezug zu setzen. Dabei wurde insbesondere der Frage nachgegangen, ob sich rechtliche Aspekte, sowie Unterschiede zwischen gelebter Praxis und theoretischem Konzept auf die Katastrophenhilfe auswirken.

Im Fokus stand die praktische Zusammenarbeit zwischen kommunaler Behörde und Einsatzorganisationen, insbesondere an der Schnittstelle zwischen rechtlicher Verantwortung und taktisch-operativer Führung. Anhand qualitativer Interviews mit Experten von Behörden und der Einsatzorganisation Feuerwehr, die bei der Bewältigung des Hochwasserereignisses 2024 eingesetzt waren, wurde aufgezeigt, dass es auch im Bereich der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse zu praxisrelevanten Abweichungen und Unsicherheiten kommt.

Die Dynamik der Hochwasserlage machte es erforderlich, dass Feuerwehren über ihren eigentlichen Zuständigkeitsbereich hinaus Verantwortung übernehmen mussten. Deutlich wurde dabei, dass insbesondere die Selbstinitiative der Einsatzkräfte, aber auch deren Erfahrung und improvisatorisches Handeln maßgeblich zum Einsatzerfolg beigetragen haben. Gleichzeitig zeigte sich, dass Führungs- und Kommunikationsprozesse zwischen Behörden und Einsatzorganisationen in der Katastrophenhilfe besser aufeinander abgestimmt werden müssen.

Für eine nachhaltige Stärkung des Katastrophenmanagements auf kommunaler Ebene sind alltagstaugliche und klar geregelte Zuständigkeiten, funktionierende Schnittstellen zwischen Behörden und Einsatzorganisationen sowie eine gemeinsame Vorbereitung durch Ausbildung, Übungen und klare Führungsabläufe erforderlich.

IX. Abstract

This master thesis deals with incident commanders and incident command at the municipal level and addresses theoretical aspects in relation to practical experiences from the 2024 flood disaster in Sieghartskirchen.

The aim of this thesis was to compare the legal framework and the disaster management cycle with the structures and procedures of municipal incident command in practice. It focused particularly on legal aspects and the differences between theoretical concepts and real-life experience in disaster response.

The research centres on the practical cooperation between municipal authorities and emergency services, especially at the point where legal responsibility meets necessary tactical-operational decision making. Interviews conducted with representatives of local authorities, the fire service, and members of the district fire brigade association revealed practical inconsistencies regarding responsibilities and command authority.

Due to the dynamics of the investigated flood event, fire service had to take on responsibilities beyond their formal area of competence. The ability of the emergency services to act independently, adapt quickly, and improvise effectively based on their experience was a major contributor to the overall success of the operation. These events also highlighted the need for improved coordination of command and communication between authorities and emergency services in disaster relief.

To ensure and strengthen effective disaster management at the municipal level, clearly defined responsibilities, functioning communication interfaces between authorities and emergency services, and well-structured command systems must exist, be applied in practice, and be reinforced through regular joint exercises and clear operational procedures.

1. Einleitung

Die Einsätze von Feuerwehren sind zumeist einzigartig. Sie unterscheiden sich in ihrer Dimension, Komplexität und Dynamik und reichen von alltäglichen Feuerwehreinsätzen bis hin zu großflächigen und langanhaltenden Katastrophenlagen. Unabhängig von der Größe wird jeder Einsatz von einer Person geführt: dem Einsatzleiter. Dieser ist mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet und führt den Einsatz monokratisch. Das heißt, der Einsatzleiter trägt innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Gesamtverantwortung, fasst alleinverantwortlich Entscheidungen und sorgt durch Organisation und Koordination für die Zielerreichung (vgl. ÖBFV 2016: 45).

Mit zunehmender Größe der Schadenslage steigt zumeist auch die Komplexität des Einsatzes. Neben dem Feuerwehr-Einsatzleiter treten auch der behördliche Einsatzleiter sowie Einsatzleiter anderer Organisationen in Erscheinung. Zur Gewährleistung klarer Führungsprozesse und der effizienten Einsatzbewältigung kann es erforderlich sein, eine Unterstützung in Form eines behördlichen Führungsstabes oder einer Einsatzleitstelle zu errichten. Diese bringt dem jeweiligen Einsatzleiter eine Entlastung bei Führungs- und Versorgungsangelegenheiten.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung erfolgt sowohl durch die literarische Recherche als auch durch qualitative Methoden. In Experteninterviews mit den kommunalen Schlüsselpersonen werden Erkenntnisse gewonnen, die in schriftlichen Werken nicht oder nicht vollständig abgebildet sind. Diese Erfahrungen sind auch über diese Arbeit hinaus zu erfassen, zu reflektieren und zu kontextualisieren, um bei künftigen Ereignissen auf das Wissen der Experten zurückgreifen zu können. Die nächste Herausforderung wird kommen und jede Weiterentwicklung kann im Ernstfall entscheidend sein.

Hinweis zur Lesbarkeit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

1.1. Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit ist in mehrere Kapitel gegliedert. Der rote Faden spannt sich dabei von der Beschreibung des Hochwasserereignisses über Maßnahmen des Katastrophenmanagements, den in der Führung zu beachtenden Grundsätze und Vorgaben bis hin zu den Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Herausforderungen der Einsatzleitungen. Mit der Beantwortung der Forschungsfragen und einem abschließenden Ausblick wird die Arbeit abgerundet.

Neben der Einleitung und dem Kapitel der Methodik gliedert sich die Master-Thesis inhaltlich in vier Hauptkapitel:

Kapitel 3 liefert einen Überblick zum Hochwasserereignis 2024 in der Marktgemeinde Sieghartskirchen. Dabei wird über die geographischen und hydrologischen Gegebenheiten des Gemeindegebiets berichtet, wobei der Fokus insbesondere in der Darstellung der Auswirkung sowie dem zeitlichen Ablauf der Katastrophenhilfe im Gemeindegebiet von Sieghartskirchen liegt.

Kapitel 4 bietet eine Einführung in das Katastrophenmanagement, die in Österreich zur Verfügung stehenden Warn- und Alarmsysteme und Einblick in die von Gemeinden und Feuerwehren im Rahmen des Katastrophenmanagements zu setzenden Maßnahmen. Ein wichtiger Teil des Kapitels liegt in der praxisnahen Darstellung inwiefern Katastrophenmanagement für Gemeinden und Feuerwehren relevant ist.

In Kapitel 5 werden die unterschiedlichen Führungsebenen und Führungsarten dargestellt. Darüber hinaus werden in der Einsatz- und Katastrophenbewältigung zu beachtende Abläufe und Grundsätze erläutert und die Struktur des Feuerwehrwesens beschrieben.

Kapitel 6 geht besonders auf die Einsatzleitung ein. Dabei wird der Fokus auf die Zuständigkeiten und unterschiedlichen Aufgaben der Einsatzleiter sowie der behördlichen Führungsstäbe und Einsatzleitstellen gelegt. Neben der Darstellung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten ist die Aufarbeitung der praktischen Erkenntnisse ein wichtiger Bereich.

1.2. Ziele und Fragestellungen

Im Zentrum dieser Arbeit stehen kommunale Einsatzleitungen im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Dabei werden sowohl Regelwerke und Leitfäden als auch rechtliche Rahmenbedingungen mit den praktischen Erfahrungen der Einsatzleitungen aus der Hochwasserkatastrophe 2024 in Sieghartskirchen verglichen.

Ein wesentliches Ziel der Arbeit ist es darzustellen, ob im Katastrophenmanagement zu jedem Zeitpunkt klare Zuständigkeiten bestehen und inwieweit diese praxistauglich und relevant sind. Dabei wird auch die Relevanz des Subsidiaritätsprinzips für die Bewältigung einer Katastrophe beleuchtet. Ebenfalls sollen Auswirkungen betrachtet werden, die von der Erfahrung, Ausbildung und Anzahl der Mitglieder der Einsatzleitung abhängig sind.

Es ist kein Ziel dieser Arbeit, eine detaillierte juristische Analyse der bestehenden Gesetzeslage vorzunehmen. Ebenso werden weder die in dieser Ausnahmesituation getroffenen Entscheidungen bewertet, noch das Handeln einzelner Personen kritisiert. Vielmehr soll eine sachliche und strukturierte Auseinandersetzung erfolgen, um Erfahrungen in das Katastrophenmanagement und in neue Herausforderungen einfließen zu lassen.

1.3. Hypothesen und Forschungsfragen

Hypothese 1:

Gesetzliche Regelungen für Zuständigkeiten und Kompetenzen eines Einsatzleiters weisen Unschärfen auf, die den Einsatzablauf beeinflussen können.

Fragestellungen zur Hypothese 1:

1. Wie werden diese Zuständigkeiten und Kompetenzen den handelnden Akteuren vermittelt?
2. In welchen Phasen des Katastrophenmanagements wirkt die Einsatzorganisation Feuerwehr mit?

Hypothese 2:

Eine Zusammenarbeit und gemeinsame Ausbildung der Einsatzleitungen von Behörden und Einsatzorganisationen findet oftmals nur geringe Beachtung.

Fragestellungen zur Hypothese 2:

1. Welchen Einfluss haben der Ausbildungsstand und die personelle Stärke eines behördlichen Führungsstabes oder einer Einsatzleitstelle auf die Schlagkraft der untergeordneten Einheiten?
2. Welche Auswirkungen haben Planspiele auf Grundlage von Katastrophenschutzplänen auf die Bewältigung vergleichbarer Lagen sowie die Qualität der Pläne selbst?

Hypothese 3:

Die Selbstinitiative der Einsatzorganisationen wirkt sich positiv auf den Einsatzerfolg aus.

Fragestellungen zur Hypothese 3:

1. Welche Rolle spielt die gesetzliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in der Praxis der Einsatzorganisationen?

1.4. Glossar

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses werden die in dieser Arbeit verwendeten Begriffe vorab definiert und erläutert. Das ist notwendig, da in den Normen, sowie Richtlinien von Behörden und Einsatzorganisationen geringfügige abweichende Definitionen zu finden sind. Einzelne Begriffe sind darüber hinaus auch in länderspezifischen Rechtsmaterien wie dem NÖ FG 2015 oder dem NÖ KHG 2016 verankert.

Einsatzleiter

Der Einsatzleiter ist eine Person, die in einem Einsatz innerhalb des ihr übertragenen Zuständigkeitsbereichs die Gesamtverantwortung für das Handeln einer Behörde, Einsatzorganisation oder Einrichtung zu tragen, alle erforderlichen Aufträge zu erteilen und Maßnahmen zu treffen hat und zu diesem Zweck mit besonderen Vollmachten und Befugnissen ausgestattet ist (ÖNORM S 2304: 5).

An einer Einsatzstelle können mehrere Einsatzleiter mit der Einsatzleitung (der Leitung eines Einsatzes) betraut sein. Die Einsatzleiter stammen dabei entweder von einer Behörde (behördlicher Einsatzleiter) einer Einsatzorganisation (z.B. Feuerwehr, Polizei, Rettung) oder Unternehmen (z.B. ÖBB, ASFINAG). Einsatzleiter einer Einsatzorganisation werden teilweise auch als „technische Einsatzleiter“ bezeichnet. Sie führen und entscheiden jeweils eigenverantwortlich innerhalb ihres zugewiesenen Zuständigkeitsbereichs. Die Einsatzleiter der Einsatzorganisation und Unternehmen sind dabei dem oder den Einsatzleitern der Behörde weisungsgebunden. (vgl. JACHS 2011a: 250)

Einsatzleitung:

Unter „Einsatzleitung“ als umfassendem Begriff ist zu verstehen:

- die behördliche Einsatzleitung, ausgeübt durch den Leiter der zuständigen Behörde oder ein von ihm beauftragtes Behördenorgan, bei Bedarf unterstützt durch einen behördlichen Führungsstab
- die taktisch-technische Einsatzleitung der Feuerwehr, ausgeübt durch den jeweils zuständigen Feuerwehr-, Abschnitts- oder Bezirksfeuerwehrkommandanten oder ein anderes Organ der Feuerwehr entsprechend den feuerwehrrechtlichen Vorschriften
- die taktisch-technischen Einsatzleitungen der übrigen beteiligten Einsatzorganisationen.

(ÖBFV 2024a: 26)

Die jeweilige Einsatzleitung umfasst eine im Rahmen eines Einsatzes tätig werdende Einrichtung der Führung, bestehend aus dem Einsatzleiter und dem ihm zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zugeordneten Personal samt Führungsmitteln und Ausrüstung (ÖNORM S 2304: 6). Die taktisch-technische Einsatzleitung der Feuerwehr besteht somit aus dem Einsatzleiter und bei Bedarf aus der Einsatzleitstelle. Sofern die Arbeit in dieser nach stabsartigen Grundsätzen erfolgt, wird hierfür ein Einsatzstab eingerichtet.

Einsatzleitstelle:

Als Einsatzleitstelle wird das zugeordnete Personal (nicht jedoch der Einsatzleiter selbst) samt Führungsmitteln und Ausrüstung der taktisch-technischen Einsatzleitung bezeichnet (vgl. § 7 Abs 3 Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift - BUV, LGBl. Nr. 86/1995).

Umgangssprachlich wird die Einsatzleitstelle von Einsatzorganisationen nicht gänzlich korrekt auch als Stab, Führungsstab oder mit dem Überbegriff der Einsatzleitung bezeichnet. Damit gemeint ist in der Regel jedoch immer die Einsatzleitstelle, die dem jeweiligen Einsatzleiter der Organisation unterstellt ist.

Einsatzstelle

Die Einsatzstelle ist eine Örtlichkeit, an der unter einem dort zuständigen Einsatzleiter mit den von ihm geführten Kräften und eingesetzten Mitteln eine Gefahr abgewehrt oder ein Schaden bekämpft wird (ÖNORM S 2304: 6).

Feuerpolizei:

Die Feuerpolizei umfasst Maßnahmen, die der Brandverhütung, dem vorbeugenden Brandschutz und der Brandbekämpfung dienen, sowie Sicherungsmaßnahmen nach dem Brand und die Mitwirkung bei Erhebungen über die Brandursache (§ 3 Abs 1 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015), LGBl. Nr. 85/2015).

Gefahrenpolizei:

Die Gefahrenpolizei umfasst Maßnahmen, die

- der Rettung von Menschen und Tieren sowie der Bergung lebensnotwendiger Güter
- der Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere, lebensnotwendige Güter sowie von solchen Gefahren, die einen beträchtlichen Sachschaden bewirken können, und
- der Notversorgung der Bevölkerung und öffentlicher Einrichtungen mit lebensnotwendigen Gütern

dienen (§ 3 Abs 2 NÖ FG 2015).

Hilfsorgan

Ein Hilfsorgan ist ein Organ, das selbst keine hoheitlichen Befugnisse besitzt, sondern lediglich unterstützend für eine Behörde tätig wird. Es handelt nicht im eigenen Namen, sondern setzt Maßnahmen im Auftrag und unter Verantwortung der zuständigen Behörde um. (vgl. MÜLLNER 2016: 231ff)

Katastrophe:

Die Katastrophe ist ein Ereignis, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die Umwelt oder bedeutende Sachwerte in außergewöhnlichem Ausmaß unmittelbar gefährdet oder geschädigt werden und die Abwehr oder Bekämpfung der Gefahr oder des Schadens einen durch eine Behörde koordinierten Einsatz der dafür notwendigen Kräfte und Mittel erfordert (§ 1 Abs 2 NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016), LGBl. Nr. 70/2016; ÖNORM S 2304: 10).

Wie in Abb. 1 ersichtlich, richtet sich die Einstufung von schädigenden Ereignissen sowohl nach dem Schadensausmaß, als auch nach den eingesetzten Kräften und Mitteln. Nach der ÖNORM S 2304 wird ein Ereignis von einem Unfall über den Notfall und dem Großschadensereignis bis hin zur behördlichen erklärten Katastrophe eingeordnet (vgl. ÖNORM S 2304: 16).

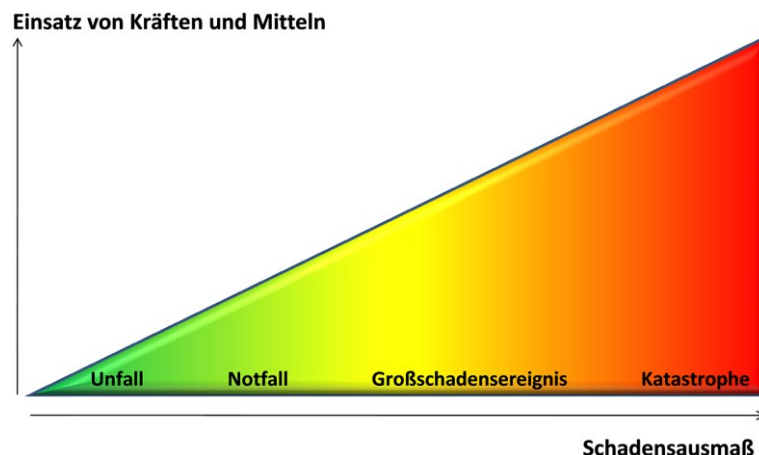


Abb. 1, Bezeichnung von Ereignissen nach Schadensausmaß und Ressourceneinsatz (ÖNORM S 2304: 16)

Katastrophenhilfe

Unter Katastrophenhilfe versteht man „jene Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes, die darauf abzielen, die unmittelbaren Auswirkungen einer Katastrophe zu verhindern, einzudämmen oder vorläufig zu beseitigen (§ 2 Z 3 NÖ KHG 2016).

Katastrophenschutz

Unter Katastrophenschutz wird die „Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung einschließlich der dafür erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen“ verstanden (§ 2 Z 2 NÖ KHG 2016).

2. Methoden

In diesem Kapitel werden die wissenschaftlichen Vorgehensweisen dieser Arbeit beschrieben. Aufgrund der getroffenen Abgrenzungen, sowie des spezifischen Themenfelds besteht neben der umfangreichen Literaturrecherche auch die Notwendigkeit der qualitativen Wissensgenerierung durch leitfadengestützte Interviews mit Experten.

2.1. Literaturrecherche

Die Literaturrecherche dient als wesentliche Basis zur Erhebung des aktuellen wissenschaftlichen Standpunkts. Bereits bei der Auswahl der für diese Arbeit relevante Literatur war es notwendig, die Erkenntnisse von verschiedenen Quellen vergleichend zu betrachten und in Bezug auf deren tatsächliche Anwendbarkeit zu hinterfragen. Hierbei war insbesondere auf die in dieser Arbeit getroffenen lokalen Abgrenzungen hinsichtlich der geltenden gesetzlichen Regelwerke zu achten.

Bei den ersten, stark eingeschränkten Suchen nach spezifischer Literatur wurden keine oder nur sehr wenige Treffer verzeichnet. Auch bei der Suche nach abgeschlossenen oder noch laufenden Forschungsprojekten wurde keine relevanten deutschsprachigen wissenschaftlichen Publikationen identifiziert. Bei den englischsprachigen Werken beschränkte sich die verfügbare Literatur auf thematisch kaum einschlägige Publikationen.

Sehr wohl existieren im deutsch- und englischsprachigen Raum hingegen einige Richtlinien und Empfehlungen für den Aufbau eines Stabes und die Stabsarbeit selbst, die zur Recherche herangezogen werden konnten. Zu Großteilen stammten diese Literaturquellen zu Themenkreisen der Führung aus dem militärischen oder unternehmerischen Kontext.

Nicht nur die englischsprachige, sondern auch die deutschsprachige Literatur musste aufgrund der föderalistischen, gesetzlichen Lage auf Aktualität und Geltungsbereich überprüft werden. Einerseits wurde in diesen österreichischen Publikationen auf Legistik verwiesen, die novelliert oder durch eine vollständige Neufassung ersetzt wurde, andererseits wurden Begrifflichkeiten oder Regelungen von Zuständigkeiten genutzt, die nicht mehr dem aktuellen Rechtsrahmen entsprechen.

Um Aussagen für den in dieser Arbeit eingegrenzten geographischen Bereich tätigen zu können, musste darüber hinaus auch auf graue Literatur wie Richtlinien, technische Berichte und interne Dienstbeanweisungen sowie Ausbildungsunterlagen der Einsatzorganisationen zurückgegriffen werden. Insbesondere hier musste aufgrund der föderalen Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz und das Feuerwehrwesen nicht nur auf die gesetzlichen Unterschiede, sondern auch auf entsprechende Ausbildungsunterschiede Rücksicht genommen werden.

2.1.1. Systematische Suche

Der überwiegende Bereich der Fachliteratur wurde durch die Suchmaschine u:search mittels systematischer Schlagwortsuche gefunden. Die Suchmaschine u:search ist ein durch die Universität Wien zur Verfügung gestelltes Service, mit dem die in der Universitätsbibliothek vorhandenen Bücher, Hochschulschriften, E-Books, Zeitschriften, E-Journals oder ähnliches gesucht werden können. Einerseits besteht für Studierende und Mitarbeitende der Universität die Möglichkeit, eine große Anzahl dieser Medien kostenlos aufzurufen und herunterzuladen, aber auch physisch vorhandene Literatur in den Bibliotheken der Universität Wien zu reservieren und zu entleihen. (UNI-VIE)

Zur Suche dieser Literatur bietet u:search die Möglichkeit, die Suchergebnisse durch Filter auszusortieren, aber auch die Möglichkeit, die Suchbegriffe selbst logisch zu verknüpfen (siehe Abb. 2). Darüber hinaus kann als angemeldeter Benutzer über das „Datenbankservice“ auf zahlreiche Datenbanken anderer Organisationen und Institute zugegriffen und auch diese nach entsprechender Literatur durchsucht werden.

Kommunale Einsatzleitungen in Theorie und Praxis Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2024 in Sieghartskirchen

The screenshot shows the 'Suchkriterien' (Search Criteria) section of the u:search interface. It features two main columns for defining search filters. The left column has a 'Suchfilter' (Search Filter) section with two rows: the first row is set to 'Alle Felder' (All Fields) 'enthält' (contains) 'Katastrophe' (Disaster), and the second row is set to 'UND' (AND) 'Alle Felder' (All Fields) 'enthält' (contains) 'Einsatzleitung' (Incident Command). Below these are buttons for '+ Neues Suchkriterium hinzufügen' (Add new search criterion) and 'Verwerfen' (Reject). The right column has a 'Medientyp' (Media Type) section with 'Alle Medien' (All Media) selected, and a 'Sprache' (Language) section with 'Alle Sprachen' (All Languages) selected. There are also input fields for 'Jahr von' (Year from) and 'Jahr bis' (Year to). At the bottom, a summary bar shows the constructed query: '→ Alle Felder enthält Katastrophe UND Alle Felder enthält Einsatzleitung', followed by a red 'Suchen' (Search) button.

Abb. 2, Suche (u:search) mit logisch verknüpften Suchkriterien (abgerufen am 17. März 2025)

Neben der Suchmaschine u:search, die von der Universität Wien zur Verfügung gestellt wird, wurden für die gleichen Schlagwörter auch Suchmaschinen anderer Anbieter genutzt. Diese Suchmaschinen sind in der rechten Spalte der Tabelle 1 aufgelistet.

Tabelle 1, Auswahl von Schlagwörtern in der systematischen Suche

Schlagwort	Suchmaschine
Katastrophe	u:search (https://usearch.univie.ac.at) u:theses (https://utheses.univie.ac.at) Google Scholar (https://scholar.google.at) Scopus (https://www-scopus-com.uaccess.univie.ac.at) Elektronische Zeitschriftenbibliothek (https://ezb.ur.de) Rechtsinformationssystem des Bundes (https://www.ris.bka.gv.at) Cloud des ÖBFV (https://cloud.oebfv.at) Google (https://www.google.com)
Katastrophenmanagement	
Katastrophenbewältigung	
Hochwasser	
Hochwasserkatastrophe	
Einsatzleiter	
Einsatzleitung	
Behördliche Einsatzleitung	
Stabsarbeit	
disaster	
disaster management	
commander	

Die in Tabelle 1 gelisteten Schlagwörter bilden eine kleine Auswahl der genutzten Suchbegriffe ab. Dabei wurde die Suche nicht ausschließlich in deutscher Sprache, sondern auch in englischer Sprache durchgeführt. Unabhängig von der Suche mittels Schlagwörter wurde auch die in Vorlesungen des Universitätslehrgangs empfohlene Literatur miteinbezogen. Vor allem bei der spezifisch für Österreich passenden Literatur konnten oftmals Überschneidungen zu den durch die systematische Suche ermittelten Werken gefunden werden.

2.1.2. Suche mit dem Schneeballsystem

Das Schneeballsystem beschreibt die vorwärts- oder rückwärtsgerichtete Suche nach Literatur anhand eines spezifischen Werks. Beide Systeme sind pyramidenartig aufgebaut und können aus einer Suchanfrage eine Vielzahl an neuen Werken liefern.

Das rückwärtsgerichtete System kann anhand der Literaturliste eines einzelnen Werks mehrere neue Werke mit ähnlichem Themeninhalten liefern. Deren Literaturverzeichnis kann dann ebenfalls wieder Rückschlüsse auf weitere Werke zulassen. Auch lassen sich durch die Auswertung des Literaturverzeichnisses Rückschlüsse auf Autoren mit entsprechendem Fachwissen in diesem Themenbereich finden. Dabei ist zu erwähnen, dass Werke, die über die rückwärtsgerichtete Suche gefunden wurden, stets älter als das Ursprungsdokument der Suche selbst sind. (vgl. TÖPFER 2012: 370f)

Um relevante Werke bei einer rückwärtsgerichteten Suche nicht nur anhand des Literaturverzeichnisses zu identifizieren, wurde eine manuelle, inhaltsbasierte Schlagwortsuche auch in vorhandenen und durchsuchbaren Werken im PDF-Format durchgeführt. Neben Überschneidungen mit dem Titel oder dem Abstract eines Werks können relevante Textpassagen im Dokument gefunden werden. Auch hierbei kann weiterführende Literatur durch Quellen anhand der Zitation zurückverfolgt und ausfindig gemacht werden.

Im Gegensatz zur in die Vergangenheit blickenden Suche steht die vorwärtsgerichtete Suche, die nur mithilfe technischer Unterstützung effizient funktioniert. Zum Finden weiterer Literatur mit einem möglicherweise ähnlichen fachlichen Bezug stellt den Ausgangspunkt erneut ein einzelnes Werk dar, das inhaltlich dem zu erforschenden Thema entspricht. Beim Start der Suche werden in Datenbanken gespeicherte Literaturverzeichnisse unzähliger neuer Bücher durchsucht. Sollten diese auf das Ursprungsdokument verweisen, werden sie als Ergebnis angezeigt. Dadurch ist es möglich, Literatur zu finden, die auf das Ursprungswerk verweist, dadurch höchstwahrscheinlich inhaltliche Überschneidungen bietet und mögliche neue Erkenntnisse beinhaltet. Ein Großteil der vorwärtsgerichtete Suche dieser Arbeit wurde über die Datenbank Scopus und Google Scholar durchgeführt.

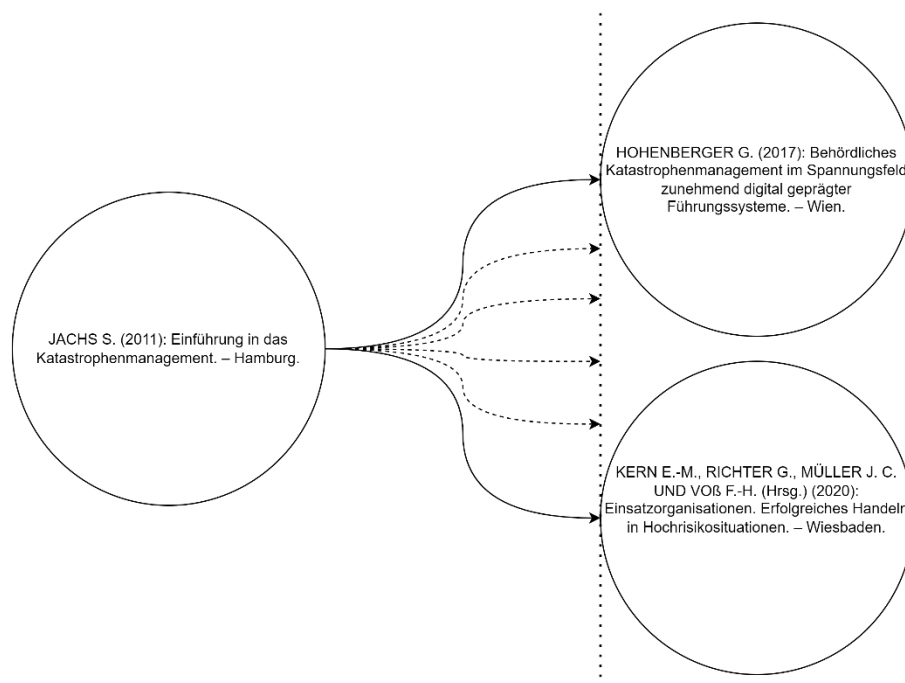


Abb. 3, Schematische Darstellung einer vorwärtsgerichteten Suche im Schneeballsystem
(Darstellung: Lengauer)

Abb. 3 stellt die vorwärtsgerichtete Suche anhand eines Beispiels in dieser Arbeit vereinfacht dar. Das Werk „Einführung in das Katastrophenmanagement“ von Jachs wurde über die systematische Suche als relevant eingestuft und auf Zitate in neuerer Literatur durchsucht. Dafür wurden der Buchtitel und der Autor auf Google Scholar eingegeben, wobei das Buch in 56 dort erfassten Werken zitiert wird. Diese Zitate können dann eigens gefiltert werden, wobei jeweils Titel, Autor, Erscheinungsjahr, Erscheinungsort und eine Zusammenfassung des Inhalts angezeigt werden. Bei der Überprüfung dieser 56 Ergebnisse wurden zwei neuere Werke (HOHENBERGER 2017 und KERN et al. 2020) zur vertieften Prüfung aufgenommen. Während Inhalte aus HOHENBERGER 2017 in die Arbeit eingeflossen sind, ergaben sich bei KERN et al. 2020 keine relevanten inhaltlichen Überschneidungen, sodass diese Quelle nicht weiter berücksichtigt wurde.

2.1.3. Zitierung

Zur Sicherstellung einer korrekten Zitierung sämtlicher verwendeter Quellen wurde die kostenpflichtige Software EndNote genutzt. EndNote ermöglicht den Aufbau und die Pflege einer eingeständigen Literaturdatenbank, in der Quellen manuell oder automatisiert aus Datenbanken oder Downloads eingepflegt und Kategorien (z.B. Fachartikel, Bücher, Buchartikel, Website, ...) zugewiesen werden können. Durch die Software wird ebenfalls die Gruppierung nach Schlagwörtern aber auch das Hinterlegen von Dokumenten und Notizen ermöglicht. Die aus diesen Daten generierten Belege können dabei an unterschiedliche Zitierempfehlungen angepasst werden.

Für die Literatur und Quellen dieser Arbeit wurde die Zitierempfehlung des Instituts für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien genutzt und für die Rechtsmaterien in dieser Arbeit die Abkürzungs- und Zitierregeln des MANZ-Verlags (FRIEDL G., LOEBENSTEIN H., DAX P., HOPF G., MAIER E., 8. Auflage, 2019): Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtsprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR). – Wien.) Sämtliche automatisch generierte Belege wurden nach manueller Überprüfung in das Verzeichnis der Rechtsmaterien, das Literatur- oder Quellenverzeichnis übernommen.

2.1.4. LLM als Werkzeug zur Recherche und Textanalyse

Ein Large Language Model (LLM) ist ein System, das aus neuronalen Netzwerken besteht und maschinell darauf trainiert wurde, komplexe Aufgaben wie das Auswerten von großen Datenmengen und das Simulieren menschlicher Denk- und Sprachmuster zu beherrschen. Grundlage für dieses System sind lernfähige Algorithmen in Form des maschinellen Lernens oder von neuronalen Netzwerken. (vgl. MÖHRING 2023)

Als Ergänzung zur klassischen Literaturrecherche über die oben genannten Datenbanken und Suchmaschinen und als Unterstützung wurden ChatGPT und Copilot herangezogen. Dabei sollte insbesondere neue Literatur mit inhaltlichen Ähnlichkeiten oder thematischen Verbindungen zu dieser Arbeit gefunden werden. Diese durch LLM vorgeschlagene Literatur, wurde stets kritisch geprüft und bei inhaltlicher Relevanz in die weitere Behandlung aufgenommen.

Darüber hinaus wurde ChatGPT mit dem Sprachmodell 4.0 im Rahmen der Thesis teilweise genutzt, um umfangreiche Texte und Literatur zu analysieren, relevante Textstellen hervorzuheben und Textstellen dieser Arbeit grammatikalisch zu verbessern. Aufgrund der Möglichkeit von Halluzinationen der künstlichen Intelligenz (falsche oder erfundene Aussagen) wurden die Ausgaben kritisch überprüft und entsprechend überarbeitet (vgl. MÖHRING 2023).

2.2. Experteninterviews

Um neben der Theorie auch die Praxis der handelnden Akteure ausreichend zu beleuchten, wurden Experteninterviews mithilfe von leitfadengestützten Interviews durchgeführt. Mit dieser Form des Interviews wurde versucht, möglichst vergleichbare, aber dennoch sehr spezifische Informationen von den Experten zu gewinnen, die anderweitig nicht herauszufinden wären (vgl. KAISER 2021: 36). Diese gewonnenen Erkenntnisse wurden im Anschluss an die Interviews protokolliert und deren Inhalt qualitativ analysiert. Die Transkription der Interviews wurde durch die Transkriptionsfunktion der Software Microsoft Word 365 durchgeführt und anschließend händisch überarbeitet.

Die Analyse der Inhalte erfolgte durch die Methode der Zusammenfassung mit dem Ziel der schrittweisen Verallgemeinerung des Interviewprotokolls. Dabei wurden die Interpretationsregeln Paraphrasierung, Generalisierung auf das Abstraktionsniveau und erste Reduktion (siehe Abb. 4) genutzt. (vgl. MAYRING 2022: 68)

Z1: Paraphrasierung

- Z1.1: Streiche alle nicht (oder wenig) inhaltstragenden Textbestandteile wie ausschmückende, wiederholende, verdeutlichende Wendungen!
- Z1.2: Übersetze die inhaltstragenden Textstellen auf eine einheitliche Sprachebene!
- Z1.3: Transformiere sie auf eine grammatikalische Kurzform!

Z2: Generalisierung auf das Abstraktionsniveau

- Z2.1: Generalisiere die Gegenstände der Paraphrasen auf die definierte Abstraktionsebene, sodass die alten Gegenstände in den neu formulierten impliziert sind!
- Z2.2: Generalisiere die Satzaussagen (Prädikate) auf die gleiche Weise!
- Z2.3: Belasse die Paraphrasen, die über dem angestrebten Abstraktionsniveau liegen!
- Z2.4: Nimm theoretische Vorannahmen bei Zweifelsfällen zu Hilfe!

Z3: Erste Reduktion

- Z3.1: Streiche bedeutungsgleiche Paraphrasen innerhalb der Auswertungseinheiten!
- Z3.2: Streiche Paraphrasen, die auf dem neuen Abstraktionsniveau nicht als wesentlich inhaltstragend erachtet werden!
- Z3.3: Übernehme die Paraphrasen, die weiterhin als zentral inhaltstragend erachtet werden (Selektion)!
- Z3.4: Nimm theoretische Vorannahmen bei Zweifelsfällen zu Hilfe!

Z4: Zweite Reduktion

- Z4.1: Fasse Paraphrasen mit gleichem (ähnlichem) Gegenstand und ähnlicher Aussage zu einer Paraphrase (Bündelung) zusammen!
- Z4.2: Fasse Paraphrasen mit mehreren Aussagen zu einem Gegenstand zusammen (Konstruktion/Integration)!
- Z4.3: Fasse Paraphrasen mit gleichem (ähnlichem) Gegenstand und verschiedener Aussage zu einer Paraphrase zusammen (Konstruktion/Integration)!
- Z4.4: Nimm theoretische Vorannahmen bei Zweifelsfällen zu Hilfe!

Abb. 4, Interpretationsregeln nach Mayring (MAYRING 2022: 71)

Aufgrund des umfangreichen Textmaterials wurde die Durchführung der einzelnen Analysephasen durch die Nutzung von Large Language Models (LLM) unterstützt. Dabei erfolgte eine sorgfältige Überprüfung jedes Schritts auf inhaltliche Vollständigkeit und methodische Korrektheit.

Der Auswahlprozess der Experten sowie die Vorstellung der Experten werden in Kapitel 7 näher beschrieben. Eine Kurzzusammenfassung der einzelnen Interviews ist im Anhang enthalten.

3. Hochwasserkatastrophe 2024 in Sieghartskirchen

Das nachfolgende Kapitel soll einen Überblick über das Hochwasserereignis 2024 in Sieghartskirchen geben. Neben einer kurzen Zusammenfassung der Tage vor, während und nach dem Hochwasser soll insbesondere auch auf die Gegebenheiten in der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingegangen werden.

3.1. Geografische Gegebenheiten in Sieghartskirchen

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen befindet sich im Verwaltungsbezirk Tulln im Mostviertel des Bundeslands Niederösterreich (siehe Abb. 5). Mit einer Fläche von ca. 62 km² erstreckt sich das aus 25 Ortschaften bestehende Gemeindegebiet Sieghartskirchen vom Tullnerfeld im Norden über den Riederberg im Osten bis ins Alpenvorland im Süden. (vgl. DOBERSBERGER 2001: 11)

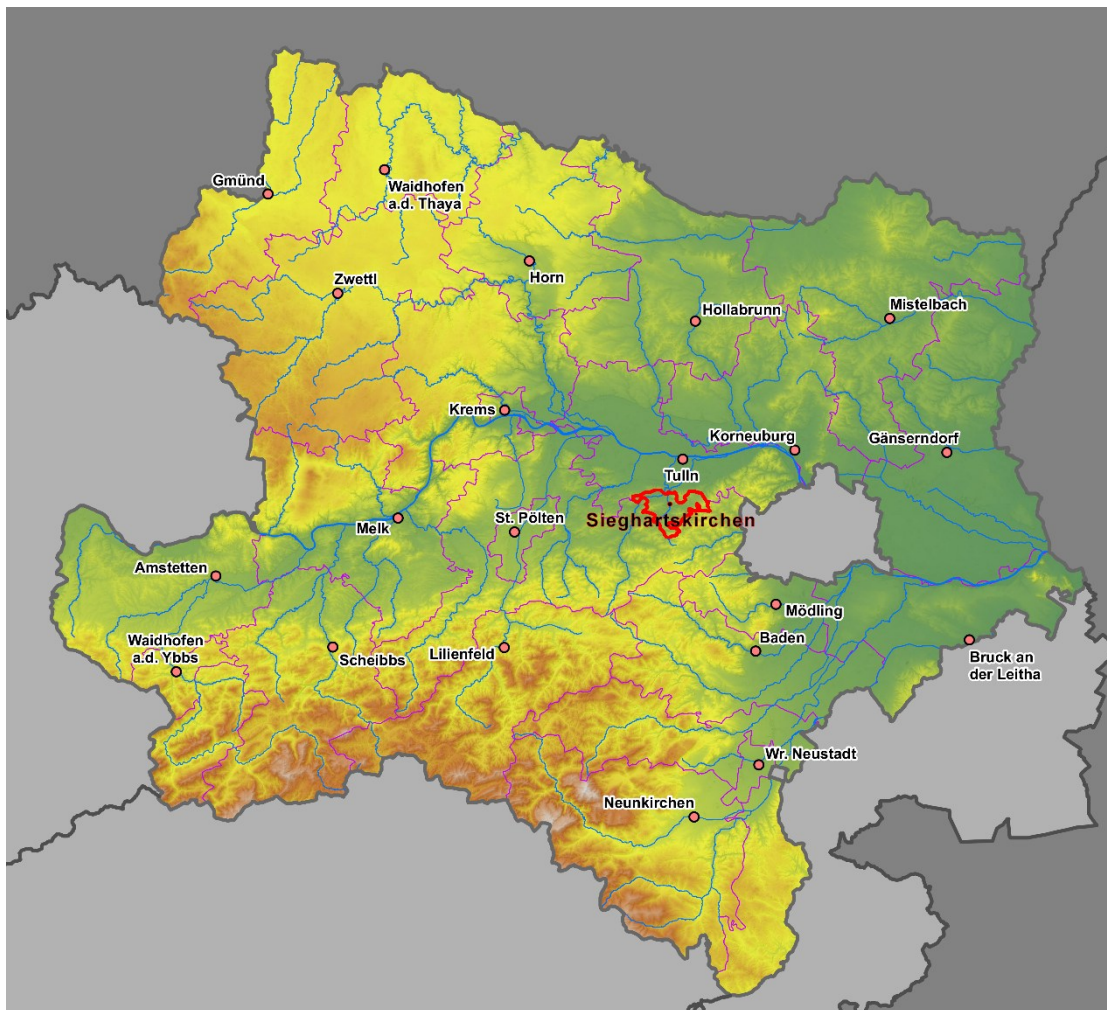


Abb. 5, Landkarte von Niederösterreich (Quelle: Lengauer modifiziert nach Land NÖ)

3.1.1. Fläche und Flächennutzung

Wie in Abb. 6 ersichtlich, wird die in Sieghartskirchen zur Verfügung stehende Fläche zur Hälfte landwirtschaftlich genutzt, rund ein Drittel der Fläche ist bewaldet und zu Teilen dem Wienerwald und mehreren Schutzgebieten zugehörig. Die Bodenbeschaffenheit variiert nach Gebiet stark und reicht von Löss und Schwarzerde entlang der Kleinen Tulln, über Molasse zwischen Au- und Heuberg bis zum kalkarmen Boden in Hanglagen. (vgl. SCHEIBLHOFFER und SCHRANZ 2022: 5)

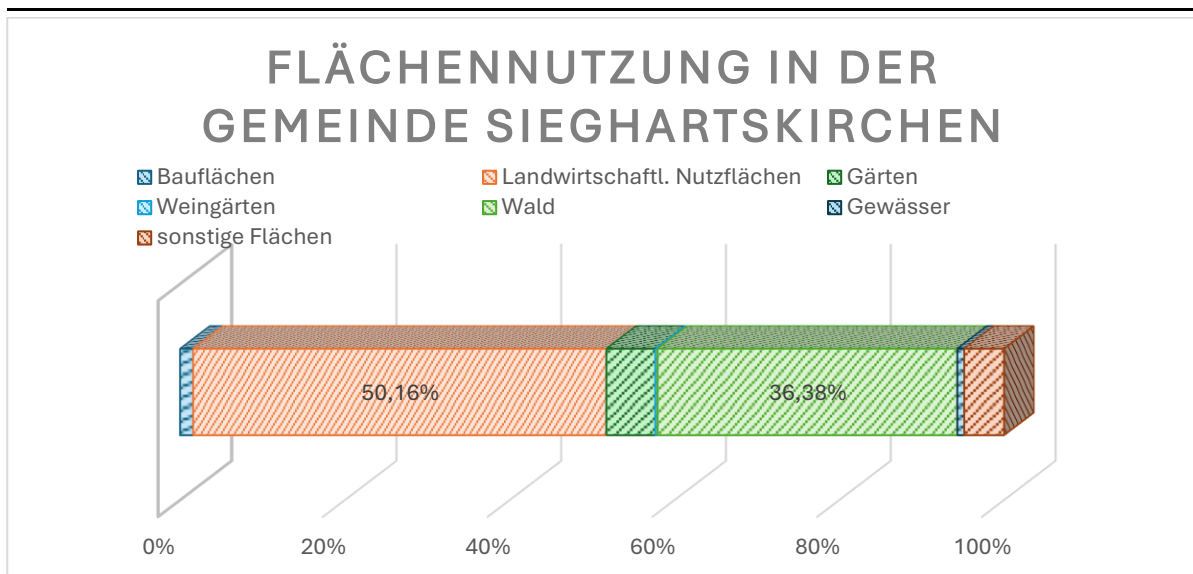


Abb. 6, Flächennutzung der Marktgemeinde Sieghartskirchen (Darstellung: Lengauer, Daten: STATISTIK AUSTRIA 2025)

3.1.2. Gewässer

Alle verzeichneten Gewässer in der Gemeinde haben eine gemeinsame Lauflänge von rund 95 km. Darunter befinden sich die Kleine Tulln, bei der 7,2 Flusskilometer im eigenen Gemeindegebiet verlaufen und die Große Tulln bei der 5,6 Flusskilometer im eigenen Gemeindegebiet verlaufen (vgl. SCHEIBLHOFFER und SCHRANZ 2022: 19). Ein Großteil der Zubringer der Kleinen Tulln im südöstlichen Teil der Gemeinde werden von der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) als Wildbach klassifiziert (vgl. LAND NÖa).

Der Koglbach entspringt in der Nähe von Rekawinkel (Bezirk St. Pölten) und wird ab der Einmündung des Starzbaches in Geigelberg (Bezirk St. Pölten) als Kleine Tulln bezeichnet. Als wichtige Zubringer der Kleinen Tulln zählen der Haberbach, Schönbach, Starzbach, Röhrenbach, Rossbach und der Elsbach (vgl. LAND NÖa). Die Kleine Tulln hat in Sieghartskirchen eine Messstelle für den Durchfluss, bei der sich das Einzugsgebiet auf rund 68,5km² beläuft. Der mittlere Durchfluss der Kleinen Tulln beträgt ca. 0,5m³/s. (vgl. BMLUKa)

Durch die Hydrologie des Landes Niederösterreich wurden die in Tabelle 2 dargestellten Hochwasserscheitelwerte des Durchflusses der Kleinen Tulln für statistische Wiederkehrintervalle von 30 (HQ30), 100 (HQ100) und 300 (HQ300) Jahren festgelegt.

Tabelle 2, Hochwasserscheitelwerte der Kleinen Tulln (Daten: WERNER CONSULT 2020: 10)

Jährlichkeit	Durchfluss [m ³ /s]
HQ30	85
HQ100	110
HQ300	140

Der im Südosten des Bezirks St. Pölten entspringende Laabenbach ist ab der Einmündung des Anzbaches als Große Tulln bekannt, wird durch zahlreiche Flüsse gespeist und mündet bei der Rosenbrücke in Tulln in die Donau. Zu den größeren Zubringern zählen der Laabenbach, Anzbach, Lengbach, Seebach, Raipoltenbach und Moosbach. (vgl. LAND NÖa)

Die dem Gemeindegebiet Sieghartskirchen am nächsten gelegene Messstation der Großen Tulln befindet sich in der Gemeinde Siegersdorf (Bezirk Tulln). Die Messstation befindet sich etwas mehr

als einen Flusskilometer vor dem Eintritt der Großen Tulln in das Gemeindegebiet von Sieghartskirchen. Die Große Tulln hat auf der Höhe der Messstation (Flusskilometer 14,9) ein Einzugsgebiet von rund 202,3km² und hat einen mittleren Durchfluss von ca. 1,27m³/s. (vgl. LAND NÖa; LAND NÖb).

Für die Große Tulln wurden die in Tabelle 3 ersichtlichen Hochwasserscheitelwerte des Durchflusses durch die Hydrologie des Landes Niederösterreich für statistische Wiederkehrintervalle HQ30, HQ100 festgelegt.

Tabelle 3, Hochwasserscheitelwerte der Großen Tulln (Daten: LAND NÖb)

Jährlichkeit	Durchfluss [m ³ /s]
HQ30	180
HQ100	250
HQ300	N.N.

3.2. Rahmenbedingungen und Dynamik

Die nachfolgenden Kapitel beschreiben die meteorologischen und hydrologischen Rahmenbedingungen des Hochwasserereignisses im September 2024. Dabei wird auf den zeitlichen Ablauf während der Katastrophe und die darauffolgenden Tage eingegangen, aber auch auf historische Ereignisse Bezug genommen.

3.2.1. Meteorologische Daten zum Ereignis

Anfang September verlagerte sich ein Hochdruckgebiet von Mitteleuropa nach Skandinavien und blockierte dabei das Westwindband, über das normalerweise das Wetter nach Europa zieht. Dadurch sind mehrere Tiefdruckgebiete mit viel feuchter Luft nach Mitteleuropa gelangt. Das Tiefdruckgebiet „Boris“ brachte zusätzlich kalte Luft aus dem Norden mit und entwickelte sich besonders stark. Beim Aufeinandertreffen dieser kalten Luft aus dem Norden und der warmen, feuchten Luft aus dem Mittelmeerraum ist ein sogenanntes „Genua-Tief“ entstanden. Dieses zog langsam über die Alpen und verursachte besonders dort große Regenmengen, wo sich die feuchte Luft an den Bergen staute. (vgl. GREILINGER et al. 2024: 4-6)

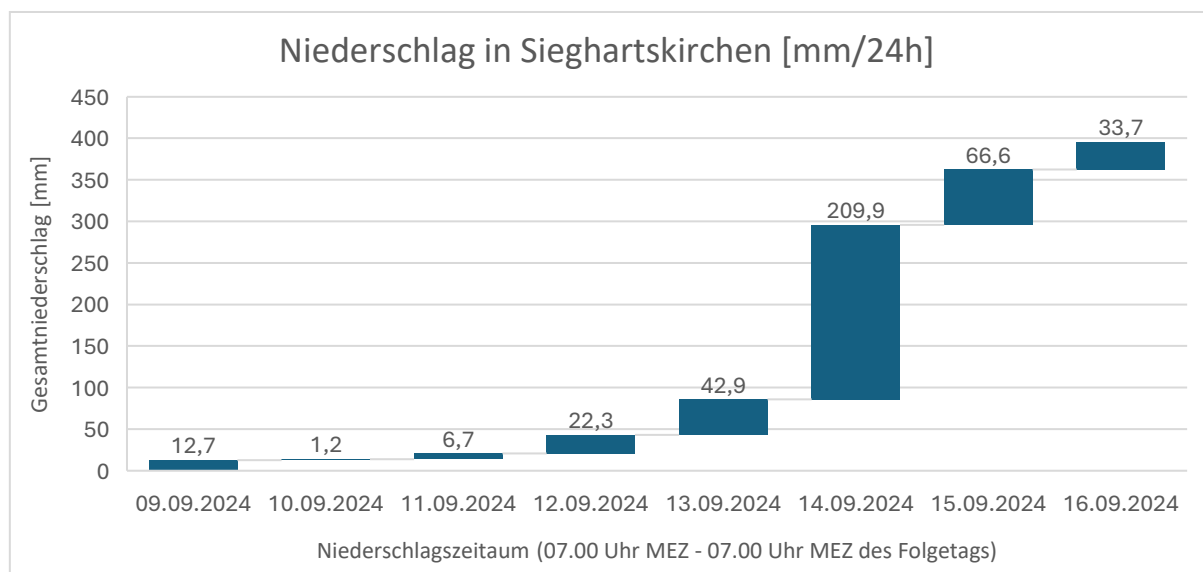


Abb. 7, Niederschlag von 09.-16. September 2024 in Sieghartskirchen [mm/24h] (Darstellung Lengauer, Daten: LAND NÖb)

Daraus resultierend war auch das Gemeindegebiet von Sieghartskirchen von starken Niederschlägen betroffen. Neben der Tagessumme des 14. September 2024 mit 209,9mm (vgl. KRAMMER et al. 2024: 2) konnte in Sieghartskirchen von 09. – 16. September 2024 ein akkumulierter Niederschlag von 396mm (siehe Abb. 7) verzeichnet werden.

Mit den klimatologischen Tagesniederschlägen (08.00 Uhr 14. September 2024 – 08.00 Uhr 15. September 2024) von 225mm in St. Pölten und 216mm in Langenlebern (12 km Luftlinie nach Sieghartskirchen) wurde der zweit- bzw. dritthöchste Wert der gesamten Messgeschichte im Messnetz der GeoSphere Austria (vormals ZAMG – Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) verzeichnet (vgl. GREILINGER et al. 2024: 7f). Die Jährlichkeit des maximalen Niederschlags in 24 und 48 Stunden wird für das Gemeindegebiet Sieghartskirchen zwischen 500 und 900 Jahren eingeordnet (vgl. KRAMMER et al. 2024: 3f).

Wie in Abb. 8 ersichtlich, war neben dem Bezirk Tulln auch ein großer Teil von Niederösterreich von den starken Regenfällen betroffen. In dieser ist sowohl der Bezirk Tulln (gelb umrandet) als auch das Gemeindegebiet von Sieghartskirchen (weiß) hervorgehoben.

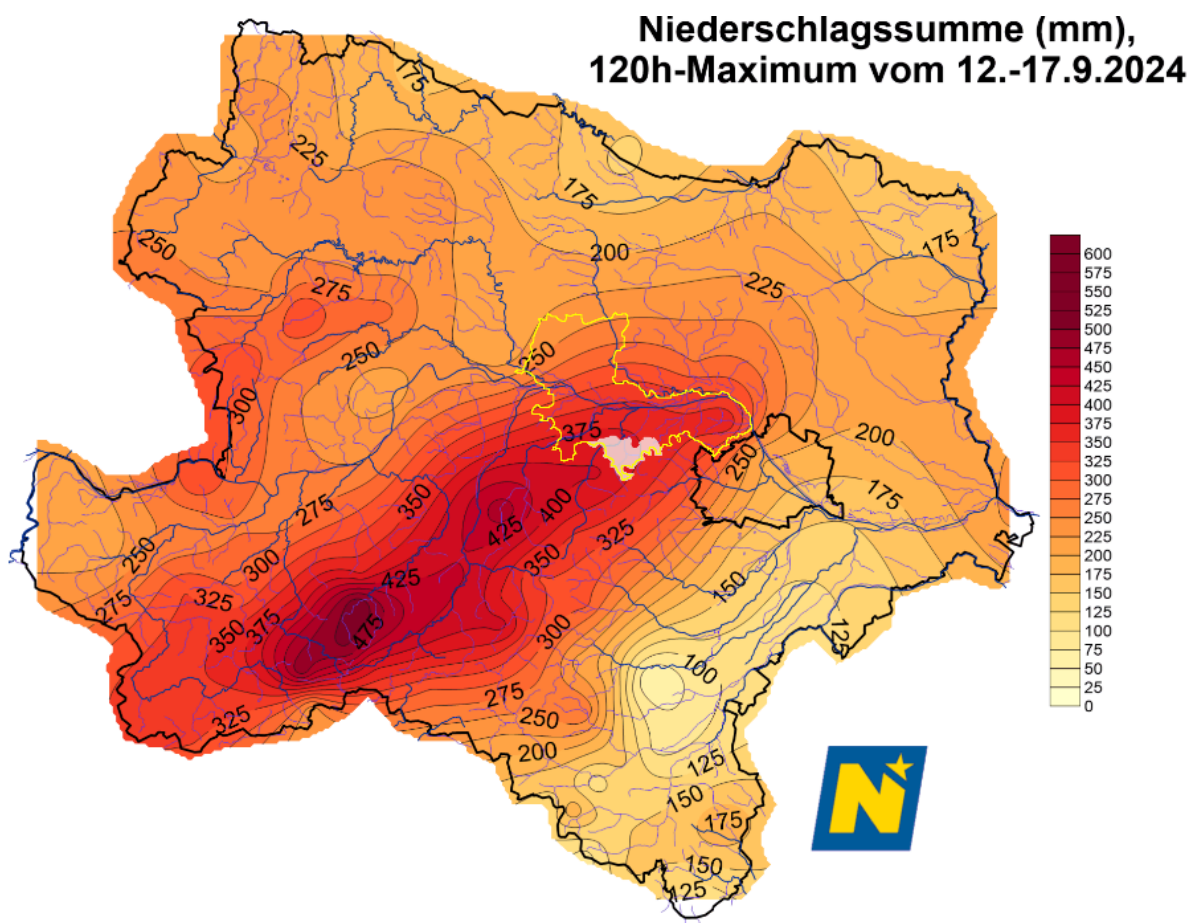


Abb. 8, Niederschlagssumme [mm] von 12.-17. September 2024 in Niederösterreich
(KRAMMER et al. 2024: 2)

3.2.2. Hydrologische Daten zum Ereignis

Durch das große Einzugsgebiet in der Marktgemeinde Sieghartskirchen hatte der flächige Starkniederschlag große Auswirkungen auf die Pegelstände der Flüsse. Für die Pegelmessung der Kleinen Tulln wird eine Messstelle ohne automatischer Datenübermittlung genutzt, ebenfalls ist auch eine Pegelmesslatte zur manuellen Ablesung vorhanden. Etwaige, während des Niederschlags erstellten Abflussprognosen wurden ohne Einfluss des tatsächlichen Pegelstands erstellt. (vgl. FF DER GEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN 2025: 7)

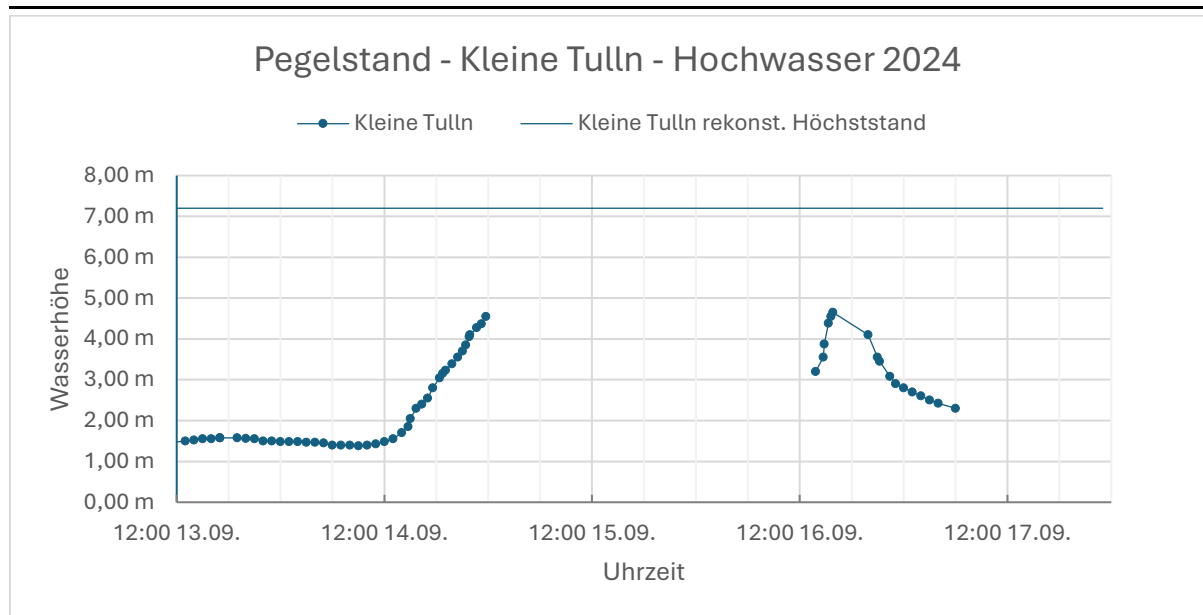


Abb. 9, Pegelstand der Kleinen Tulln – manuelle Ablesung (Daten: FF SIEGHARTSKIRCHEN 2024; KAHL 2025: 7)

Die in Abb. 9 ersichtliche fehlende Messreihe ist nach den Aufzeichnungen der Feuerwehr Sieghartskirchen zu großen Teilen auf die Nichterreichbarkeit der Pegelmesslatte bei einem Wasserstand über dem Maximalwert von 4,7m zurückzuführen. Der tatsächliche Höchststand sowie der Durchfluss der Kleinen Tulln wurden anhand der Anschlaglinien auf einen Wasserstand von 7,20m und einem Durchfluss von 280m³/s rekonstruiert. Die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Niederösterreich geht von einem Ereignis aus, das eine Jährlichkeit von mehr als 300 Jahren aufweist. (vgl. KAHL 2025: 7)

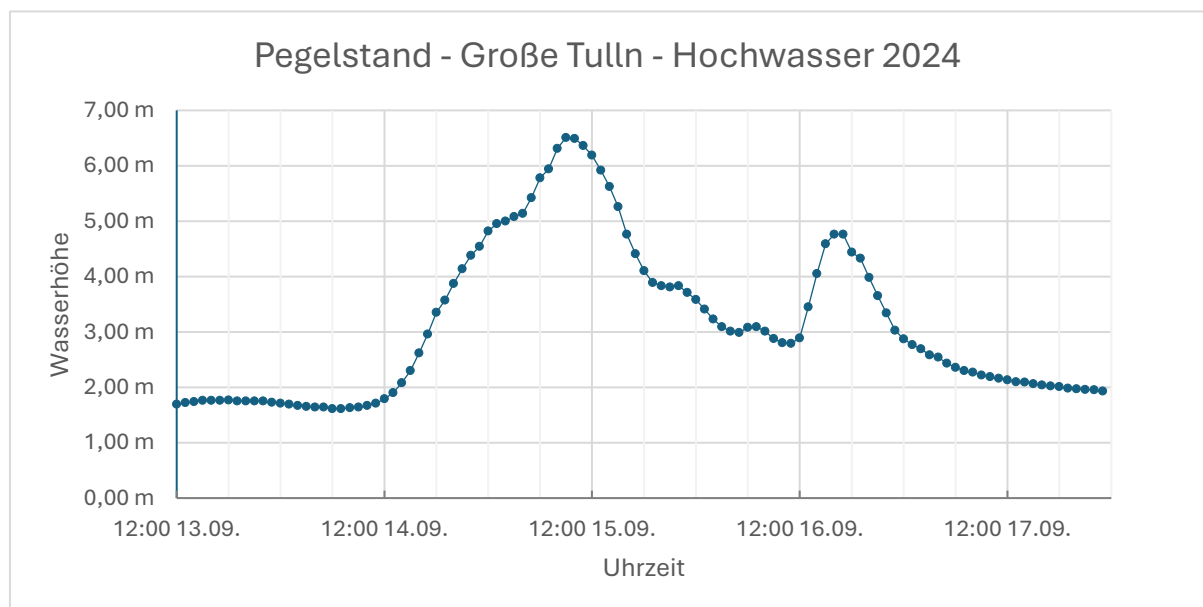


Abb. 10, Pegelstand der Großen Tulln – automatische Ablesung (Daten: LAND NÖb)

Bei der in Abb. 10 ersichtlichen Messreihe handelt es sich um den zeitlichen Verlauf der stündlichen Maximalwerte des Pegelstands der Großen Tulln an der Messstation in Siegersdorf. Die bei der Hochwasserkatastrophe verzeichneten Maximalwerte betragen 6,51m Wasserhöhe und mehr als 300m³/s (>300m³/s) Durchfluss. Durch die Wasserwirtschaft des Landes Niederösterreich wird aufgrund von Ausuferungen im Bereich der Messstelle am Standort Siegersdorf von einer Jährlichkeit von mehr als 300 Jahren ausgegangen. (vgl. KAHL 2025: 6)

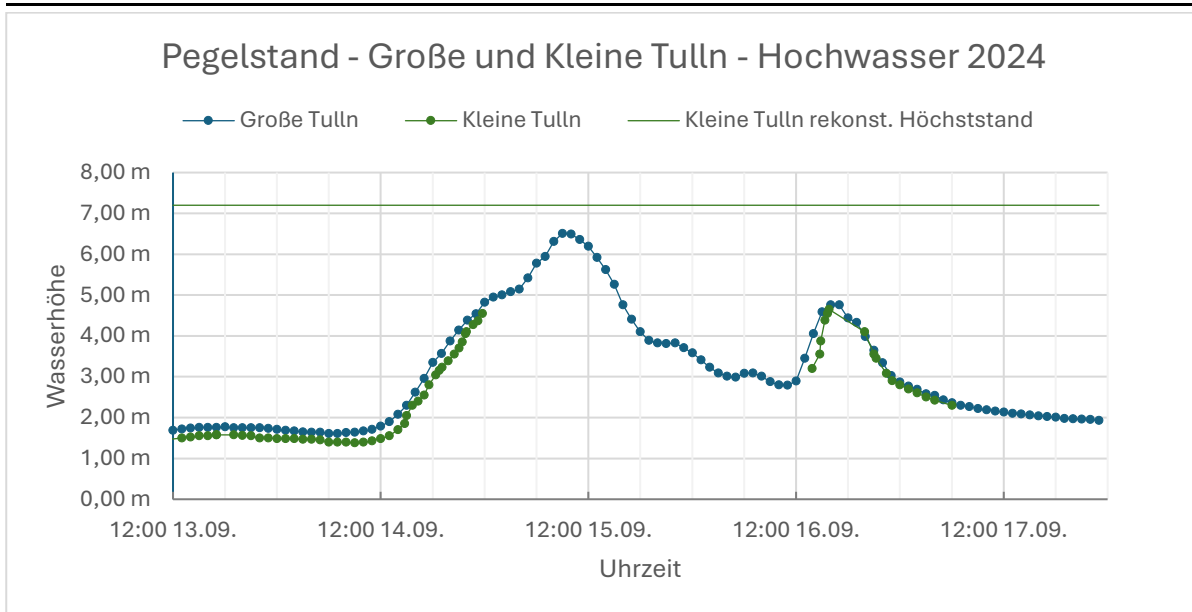


Abb. 11, Pegelstand der Großen- und Kleinen Tulln (Daten: FF SIEGHARTSKIRCHEN 2024; LAND NÖb)

Bei der Gegenüberstellung der Pegelstände zwischen der Großen Tulln und der Kleinen Tulln im zeitlichen Kontext (siehe Abb. 11), können Ähnlichkeiten erkannt werden. Diese sind einerseits auf den annähernd gleichstarken Niederschlag in den Bezirken St. Pölten und Tulln zurückzuführen, aber auch eine Vermischung der beiden Flüsse zwischen den Katastralgemeinden Ranzelsdorf und Henzing. Wie in Abb. 13 ersichtlich ist, beträgt die Distanz zwischen der Großen Tulln und der Kleinen Tulln zwischen Ranzelsdorf (linker unterer Bildausschnitt) und Henzing (rechter unterer Bildausschnitt) rund 935m. Bereits am 14. September 2024 gegen 23.16 Uhr war die L123 (Straße auf der das in Abb. 12 ersichtliche Foto gemacht wurde) überflutet. Nach den Aufzeichnungen der Feuerwehr Sieghartskirchen war spätestens am 15. September 2024 um 02.10 Uhr das Befahren dieser Straße mit PKWs nicht mehr möglich.



Abb. 12, Vereinigung der Großen- und Kleinen Tulln zwischen Ranzelsdorf und Henzing am 15. September 2024 ca. 09.00 Uhr (Foto: Patrias)

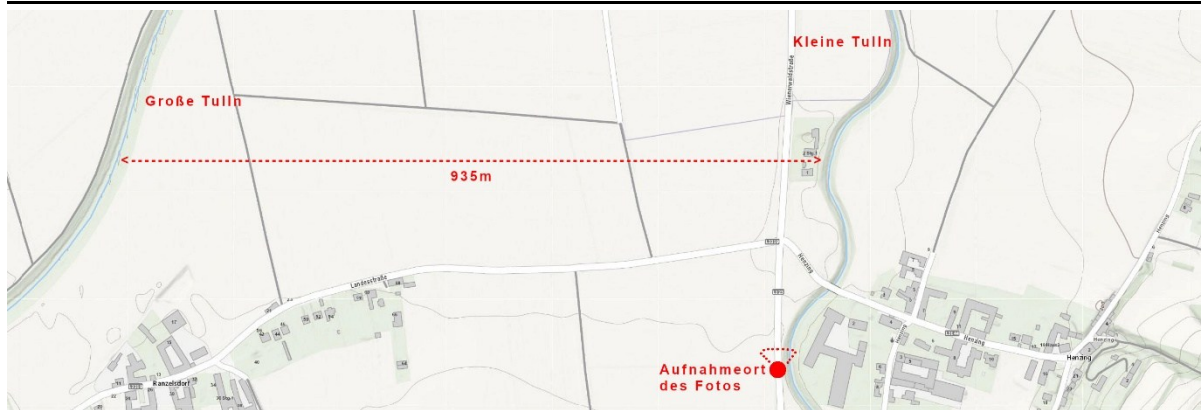


Abb. 13, Kartenausschnitt - Vereinigung der Großen- und Kleinen Tulln aus Abb. 12

3.2.3. Zeitlicher Ablauf

Am Mittwoch, dem 11. September 2024, wurde durch die Landeswarnzentrale NÖ (LWZ NÖ) eine landesweite Warnung vor Niederschlag und Hochwasser mit der höchsten Stufe (3 von 3) mit Niederschlagsmengen bis zu 250mm herausgegeben. Die Feuerwehren des Gemeindegebiets starteten mit ersten Vorbereitungsmaßnahmen. Auch in den folgenden zwei Tagen (12.- 13. September 2024) bereiteten sich die Feuerwehren auf ein ca. 30-jährliches Hochwasserereignis vor und informierten die Ortsbevölkerung durch zahlreiche Postings auf den Social-Media-Kanälen der Gemeinde und Feuerwehren. Auch telefonische Erreichbarkeiten für Rückfragen der Bewohner wurden eingerichtet. (vgl. BRANDSTÄTTER et al. 2024: 4; MÜHLBACHER und HÖFINGER 2024a)

Mit steigenden Pegelständen wurden bereits am Samstagnachmittag (14. September 2024) zahlreiche Sturmschäden, Verklausungen und immer mehr Absperrarbeiten alarmiert. Gegen 23.00 Uhr mussten die ersten Straßensperren aufgrund von über die Ufer getretenen Flüssen veranlasst werden. (vgl. BRANDSTÄTTER et al. 2024: 4)



Abb. 14, Luftbild der überfluteten Ortschaft Sieghartskirchen (Foto: Privat / Quelle nicht ermittelbar)

Am Sonntag (15. September 2024) mussten die Feuerwehren des Gemeindegebiets gegen 02.00 Uhr zur ersten Menschenrettung ausrücken. Aufgrund des weiterhin steigenden Wasserstands wurden die Feuerwehren der Gemeinde mehrmals pro Stunde zu Personen in Notlagen alarmiert. Aufgrund dieser in Großteilen des Gemeindegebiets vorherrschenden, lebensbedrohlichen Situation wurde um 02.40 Uhr Zivilschutzwarnung und bereits kurz darauf Zivilschutzalarm ausgelöst. Da die Rettung von Personen mit herkömmlichen Feuerwehrfahrzeugen teils nicht mehr möglich war, musste, wie in Abb. 15 ersichtlich, auch auf Spezialfahrzeuge (z.B. Radlader, Traktoren, Amphibienfahrzeuge) mit hoher Wattiefe und Boote zurückgegriffen werden. (vgl. BRANDSTÄTTER et al. 2024: 5)



Abb. 15, Menschenrettung mit Radlader (Foto: Laber)

Nach dem Rückgang des Wassers konnten am Montag (16. September 2024) mit Unterstützung der ersten Katastrophenhilfsdienst-Einheiten (KHD-Einheiten, siehe Kapitel 4.2.2) Sicherungsmaßnahmen und erste Auspumparbeiten durchgeführt werden. Diese mussten jedoch aufgrund von erneut stark ansteigenden Pegelständen, die ihren Höchststand gegen 17.00 Uhr erreichten, sowie den damit verbundenen Menschenrettungen unterbrochen werden. (vgl. BRANDSTÄTTER et al. 2024: 6) Das in Abb. 14 dargestellte Luftbild veranschaulicht die Überflutungen, zeigt jedoch nicht den Zeitpunkt des Höchststands. Dabei wurden neben zahlreichen Gebäuden in den Ortschaften auch drei der neun Feuerwehrhäuser im Gemeindegebiet Sieghartskirchen sowie der Stützpunkt des Roten Kreuzes überflutet (vgl. MARKTGEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN 2024).

An den darauffolgenden Tagen (17. September bis 22. September) waren die Feuerwehren des Gemeindegebiets, Nachbarfeuerwehren, KHD-Einheiten, weitere Einsatzorganisationen sowie die Ortsbevölkerung mit der Schadensbeseitigung und Wiederherstellung beschäftigt. Zu den Problemstellungen der Aufräumarbeiten zählte unter anderem die große Menge an beschädigtem Hausrat, die durch die Bevölkerung größtenteils auf den Verkehrswegen zur Entsorgung gelagert wurde. (vgl. BRANDSTÄTTER et al. 2024: 7)

Während durch die Gemeinde mehrere provisorische Lagerplätze für Sperrmüll errichtet wurden, versuchten die Einsatzkräfte Straßen von Schlamm zu säubern, von Sperrmüll zu befreien und mithilfe von Containermulden auf die provisorischen Lagerplätze zu verbringen. Nach nur wenigen Tagen wurden 15 Feuerwehren zum Brand eines rund 3.000 m² großen und rund sechs bis sieben Meter hohen Sperrmüllbergs der Gemeinde Sieghartskirchen (siehe Abb. 16) alarmiert. Aufgrund der vorherrschenden Witterungsbedingungen wurden die Bewohner mehrerer Katastralgemeinden mittels AT-Alert vor der starken Rauchentwicklung gewarnt. (vgl. BRANDSTÄTTER et al. 2024: 11)



Abb. 16, Brand des Lagerplatzes für Sperrmüll in der Katastralgemeinde Einsiedl (Foto: Laber)

Das Gemeindegebiet von Sieghartskirchen wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Tulln von 14. September 2024 um 04.30 Uhr bis zum 10. Oktober 2024 um 19.00 Uhr als Katastrophengebiet eingestuft. (vgl. Katastrophenverordnung – die Bezirkshauptmannschaft Tulln legt das gesamte Gebiet des Verwaltungsbezirks Tulln als Katastrophenschutzgebiet fest vom 14.09.2024, VBl. TU Nr. 14/2024; Verordnung zur Aufhebung der Katastrophenschutzfeststellungen (Verordnungen Nr. 13/2024 und 24/2024) vom 10.10.2024, VBl. TU Nr. 15/2024) Teile der betroffenen Infrastruktur und Gebäude waren auch nach mehr als einem dreiviertel Jahr noch immer stark beschädigt.

3.3. Historische Ereignisse

Die ältesten bekannten Nennungen der Gemeinde Sieghartskirchen stammen von Urkunden zu Ende des 10. Jahrhunderts (vgl. DOBERSBERGER 2001: 19). Die erste bekannte Aufzeichnung über ein Naturereignis in der Gemeinde Sieghartskirchen handelt von einem der stärksten historischen Erdbeben Österreichs am 15. September 1590. Mit einer Epizentralintensität von 9° (EMS-98) und einer Magnitude zwischen 6,0 und 6,3 auf der Richterskala befand sich das Epizentrum in Ried am Riederberg, einer Katastralgemeinde des heutigen Sieghartskirchen. (vgl. DOBERSBERGER 2001: 37f; HAMMERL und LENHARDT 2013: 94, 97)

Die nachfolgende Auflistung der dokumentierten Hochwasserereignisse zeigt, dass es sich dabei in Sieghartskirchen nicht um Zufälle handelt, sondern dass das Hochwasser ein in unregelmäßigen Abständen wiederkehrender Prozess ist. Um zukünftige Risiken zu minimieren, ist daher auch die Aufarbeitung historischer Quellen besonders relevant (vgl. JACHS 2011a: 97).

Tabelle 4, Historische Hochwasserereignisse in Sieghartskirchen

Datum	Quelle
1685	Hochwassermarke – Abstetten
29. Juli 1785	Hochwassermarke – Sieghartskirchen, Reichersberg / *
27. Oktober 1847	*
1851	*
13. August 1880	*
1890	*
26. Juli 1897	Hochwassermarke – Abstetten / *
1906	Hochwassermarke – Abstetten / *
1915	Hochwassermarke – Abstetten
19. Mai 1940	*
11. Mai 1951	HASLINGER 2019: 35 / *
1974	*
30. Mai 1978	*
17. Mai 1991	*
07. Juli 1997	*
August 2002	*
04. Juni 2008	*
14. September 2024	Hochwassermarke – Abstetten

* (MARKTGEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN)

Während viele der historischen Katastrophenereignisse nur mehr wenigen Gemeindebürgern bekannt sind, dienen die Hochwassermarken (siehe Abb. 17) und Chroniken als stille Zeugen dieser Gefahr. Die Gründung der Feuerwehr Sieghartskirchen im Jahr 1878 - als erste der neun Feuerwehren im Gemeindegebiet von Sieghartskirchen und eine der ersten Feuerwehren im Bezirk - war ein wichtiger Schritt zur Bewältigung von Bränden und Naturkatastrophen (vgl. HASLINGER 2019: 250).



Abb. 17, Hochwassermarke in der Mühle in Abstetten (Gemeinde Sieghartskirchen) (Foto: Lengauer)

4. Katastrophenmanagement

Auch wenn eine Katastrophe erst durch ein spezifisches Ereignis ausgelöst wird, startet das nach den Richtlinien des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) aufgebaute Katastrophenmanagement schon deutlich vor dem Ereigniseintritt. Die Darstellung in Form des Katastrophenzyklus dient dazu, die komplexen Abläufe und Schnittstellen zwischen den beteiligten Akteuren auf eine übersichtliche Form zu reduzieren. Ebenfalls soll durch den Kreislauf verdeutlicht werden, dass die während des Ereignisses gewonnenen Erkenntnisse in alle Phasen des Katastrophenmanagements einfließen, um die Resilienz zu erhöhen. (vgl. RUDOLF-MIKLAU 2009: 49)

4.1. Feststellung der Katastrophe

Die Feststellung einer Katastrophe hat nach § 13 Abs 2 NÖ KHG 2016 durch die Bezirksverwaltungsbehörde mittels Verordnung zu erfolgen. Auch mit bestehen dieser Verordnung unterliegt das Handeln der Behörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten weiterhin dem Legalitätsprinzip nach Art 18 Abs 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.“

Die Feststellung einer Katastrophe beinhaltet einerseits das Vorliegen der Katastrophe, das Katastrophengebiet und den zeitlichen Beginn der Katastrophe. Sie ist in geeigneter Weise (z.B. Rundfunk, Fernsehen oder Megafon) kundzumachen und tritt unmittelbar nach der Verlautbarung in Kraft (vgl. § 13 Abs 1, 2 NÖ KHG 2016). Dabei kommt es zu einer Verschiebung der Verantwortlichkeiten. Maßnahmen, die durch die Feuerwehren im Rahmen der Gefahrenpolizei getroffen wurden, können zu Maßnahmen der Katastrophenhilfe werden (vgl. § 1 Abs 3 NÖ KHG 2016). Damit einhergehend kommt es zu einer Veränderung der behördlichen Einsatzleitung von der Gemeinde zur Bezirkshauptmannschaft oder zur Landesregierung. Die Katastrophenbehörde und die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten werden dabei mit erweiterten Befugnissen (z.B. Verpflichtung zur erforderlichen Hilfeleistung, Bereitstellung von Sachen, Duldung des Betretens und Benützens von Gebäuden und Grundstücken, Wegweisung, Ermittlung von Identitätsdaten, Anwendung unmittelbar erforderlicher behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt nach §§ 17 - 19 NÖ KHG 2016) ausgestattet.

Die Verordnung ist durch die Bezirksverwaltungsbehörde aufzuheben, wenn die Voraussetzungen für eine Katastrophe nicht mehr gegeben sind (§ 13 Abs 2 NÖ KHG 2016). Nach § 2 NÖ KHG 2016 endet die Katastrophenhilfe zu dem Zeitpunkt, zu dem die unmittelbaren Auswirkungen einer Katastrophe verhindert, eingedämmt oder vorläufig beseitigt sind. Folgemaßnahmen wie Aufräumarbeiten, Reinigungsmaßnahmen oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, die nicht mehr mit der Abwehr von unmittelbaren Gefahren in Zusammenhang gebracht werden können, fallen nach dem Motivenbericht zum NÖ KHG 2016 nicht mehr in die Katastrophenhilfe (vgl. SCHLICHTINGER 2016: 7), können unter Umständen aber wieder in den Bereich der Gefahrenpolizei (§ 3 Abs 2 NÖ FG 2015) fallen.

In der praktischen Einsatzbewältigung spielt der Übergang zur Katastrophe oft nur eine untergeordnete Rolle. Patrias betont, dass sich die Einsatzleiter der Feuerwehren in erster Linie auf die unmittelbare Gefahrenabwehr konzentrieren und sich nicht im Detail mit den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen befassen können. Bei notwendigen Evakuierungen führt die Feststellung einer Katastrophe jedoch zu gewissen Erleichterungen. (vgl. PATRIAS 2025) Obermaißer ergänzt, dass die rechtlichen Unterschiede vor allem in der Dokumentation und der Nachbereitung Bedeutung erlangen. Für eine transparente Abrechnung und die spätere Nachvollziehbarkeit sei es entscheidend, Einsatztagebücher zu führen und relevante Vorgänge gegebenenfalls auch mit Fotos festzuhalten. (vgl. OBERMAISSER 2025)

4.2. Katastrophenmanagementzyklus

Der in Abb. 18 dargestellte Katastrophenmanagementzyklus umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Maßnahmen der Katastrophenvermeidung, Katastrophenvorsorge, Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung nach Katastrophen inklusive der laufenden Evaluierung dieser getroffenen Maßnahmen (vgl. ÖNORM S 2304: 11).

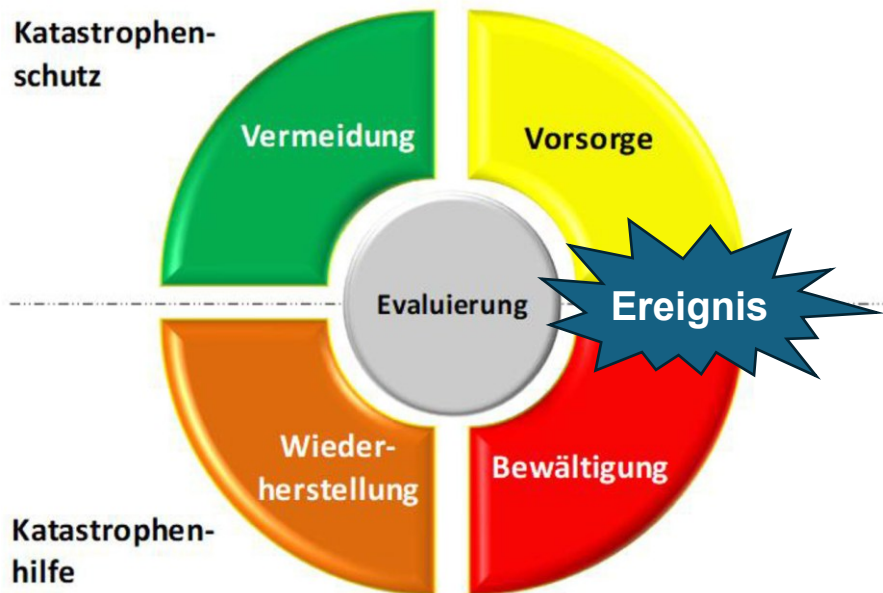


Abb. 18, Elemente des Katastrophenmanagements (Lengauer modifiziert nach ÖNORM S 2304: 11)

Katastrophenschutz

Unter dem Bereich des Katastrophenschutzes wird, wie im Glossar erläutert, die Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen [...] verstanden. Übertragen auf das Katastrophenmanagement sind mit der Vermeidung und Vorsorge die Phasen vor dem Eintritt des Ereignisses beinhaltet (vgl. § 2 Z 2 NÖ KHG 2016).

Katastrophenhilfe

Wie im Glossar erläutert, zählen zur Katastrophenhilfe jene [...] Maßnahmen, die unmittelbar vor oder während einer Katastrophe ergriffen werden, um die Auswirkungen einzudämmen [...]. Aus dem Katastrophenmanagementzyklus sind damit die Bereiche der Bewältigung und Wiederherstellung umfasst (vgl. § 2 Z 3 NÖ KHG 2016).

4.2.1. Vermeidung

Die Vermeidung ist die „Gesamtheit aller vorbeugenden Maßnahmen zur Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen einer Katastrophe“ (ÖNORM S 2304: 12).

In der Phase der Vermeidung soll das Auftreten von Ereignissen, die zu einer Katastrophe führen können, reduziert und die Auswirkungen dieser abgeschwächt werden. Dieses Verhältnis zwischen der Eintrittswahrscheinlichkeit (E) und dem Schadensausmaß (A) wird als Risiko (R) bezeichnet und kann durch die in Abb. 19 ersichtliche Risikoformel dargestellt werden. (vgl. BMI 2018: 18)

$$R = E \times A$$

Abb. 19, Risikoformel (BMI 2018: 18)

Die Kompetenzen für die Reduktion der Frequenz und Intensität von Katastrophen sind auf die verschiedenen Gebietskörperschaften verteilt, wobei dafür unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung stehen:

- Rechtsnormen mit Präventionswirkung
 - Europäische Richtlinien (z.B. Hochwasserrichtlinie)
 - Wasserrecht (z.B. Bewilligungen)
 - Forstrecht (z.B. Schutzwald)
 - Raumordnung (z.B. Widmung)
 - Baurecht (z.B. Auflagen, Schutzbauten)
- Erforschung und Monitoring von Naturgefahren
 - Geodaten
 - Klimadaten
 - Hydrodaten
 - Umweltdaten
 - Dokumentation
- Gefahren- und Risikoplanung
 - Gefahrenzonenpläne (z.B. rote und gelbe Zonen)
 - Risikopläne (z.B. Lawinen, Hagel)
 - Raumordnung (z.B. Vorbehaltsflächen)
- Technische Schutzmaßnahmen
 - Schutzwasserbau (z.B. Renaturierung, Damm)
 - Mobiler Hochwasserschutz (z.B. Donauhochwasser – Klosterneuburg)
 - Wildbachverbauung (z.B. Rückhaltebecken für Wasser oder Geschiebe)
 - Lawinenverbauung (z.B. Schneenetze)
 - Steinschlagverbauung (z.B. Steinschlagnetze)
 - Technischer Windschutz (z.B. Schneezäune)
 - Technischer Schutz vor Rutschungen (z.B. Entwässerung)

(RUDOLF-MIKLAU 2009: 97-153)

Zur effizienten und wirksamen Umsetzung solcher Maßnahmen ist ein funktionierendes Risikomanagement essenziell. Mit dem in Abb. 20 ersichtlichen Risikomanagementprozess nach der ÖNORM 31000 steht ein weltweit etabliertes Instrument zur Verfügung, das eine strukturierte Grundlage für die Identifikation, Analyse, Bewertung und Bewältigung von Risiken unterschiedlichster Art bietet. Ergänzt wird dieser Prozess durch die laufende Überprüfung und Risikoüberwachung sowie durch Kommunikationsmaßnahmen. (vgl. BMI 2018: 22f)

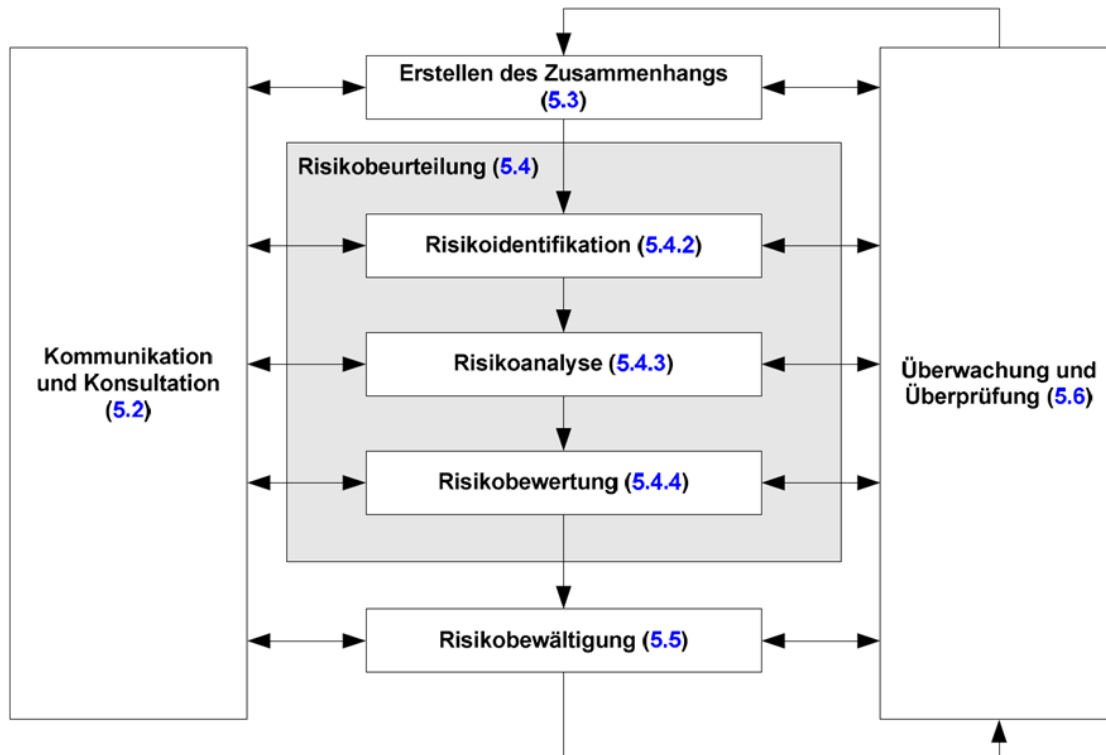


Abb. 20, Risikomanagementprozess nach ÖNORM 31000 (ÖNORM 31000: 20)

Durch diese systematische Herangehensweise wird ermöglicht, dass nicht nur klassische Gefahren berücksichtigt werden, sondern auch deren mögliche Auswirkungen. Die Bewertung des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit kann dabei anhand unterschiedlicher Skalen erfolgen, die über die Szenarien hinweg miteinander in Bezug gesetzt werden können. Für die Frequenz können für die verschiedenen Abstufungen sowohl absolute Zahlenwerte (z.B. 2x pro Jahr, alle 10 Jahre, ...) aber auch plausible Werte (z.B. allgemein bekannt, nach vorhandenem Wissen noch nicht im Gebiet aufgetreten, ...) sein. Für die Strukturierung der Auswirkungen können unter anderem auch die Schadensparameter Mensch, direkte Sachschäden, wirtschaftliche Folgeschäden, Umweltschäden oder politisch-soziale Auswirkungen herangezogen werden. (vgl. BMI 2018: 32)

Die Anwendung dieses Risikomanagementprozesses durch Behörden und Einsatzorganisationen kann in der Beurteilung von eher allgemeinen oder auch spezifischeren Szenarien enden, die in einer Risikomatrix (siehe Tabelle 5) gegenübergestellt sind. Unter allgemeinen Szenarien werden abstrakte oder breit gefasste Situationen verstanden (z.B. Verkehrsbehinderungen). Spezifische Szenarien dienen zur Konkretisierung dieser Risiken, etwa durch eine „Einbahnregelung aufgrund von Straßenbaumaßnahmen“. Durch die strukturierte Bewertung und Darstellung im roten, gelben und grünen Bereich lassen sich Priorisierungen der Risikobewältigungsmaßnahmen ableiten. (vgl. BMI 2018: 49f)

Als Beispiel einer vereinfachten Risikobewertung eines Szenarios dient Tabelle 5. In dieser wird anhand einer spezifischen Ausgangslage das individuelle Risiko für das ausgewählte Szenario analysiert, bewertet und mögliche Auswirkungen abgeleitet. Die Einordnung des aktuellen IST-Zustands und des zu erreichenden SOLL-Zustands in die Matrix erfolgt dabei anhand der zuvor festgelegten Eintrittswahrscheinlichkeiten und dem angenommenen Schadensausmaß. Beim Vergleich zwischen diesen beiden Zuständen wird bewertet, wie mit diesem Risiko umgegangen werden soll und welche Maßnahmen zum Erreichen des SOLL-Zustands notwendig sind.

Tabelle 5, Risikobeurteilung (vereinfacht) - Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses (Lengauer – 11. September 2024)

Risiko Nr. 1	Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses					
Risikoeigner	Bürgermeister der Gemeinde Sieghartskirchen					
Ausgangslage:						
Das Feuerwehrhaus befindet sich nahe des Ortszentrums der Gemeinde, die Mitglieder wohnen und arbeiten in unterschiedlichen Katastralgemeinden oder außerhalb des Gemeindegebiets. Die Zufahrt zum Feuerwehrhaus ist über zwei, an die Hauptstraße (Pressbaumerstraße) grenzenden Gassen möglich. Bei Starkregenereignissen und Sturmschäden sind Straßen vereinzelt nicht mehr befahrbar. Durch den übertretenden Fluss können auch Ortsteile nicht mehr mit Fahrzeugen vom Feuerwehrhaus aus erreicht werden.						
Risiko:						
Das Risiko besteht darin, dass Mitglieder der Feuerwehr Sieghartskirchen bei Extremwetterereignissen Umwege in Kauf nehmen müssen und das Feuerwehrhaus im Falle einer Alarmierung zeitverzögert oder gar nicht erreichen können. Auch die Erreichbarkeit des Einsatzortes kann dadurch beeinträchtigt werden.						
Auswirkungen:						
• Mitglieder und Schlüsselkräfte treffen aufgrund des Umwegs zeitverzögert im Feuerwehrhaus ein. • Wenige Mitglieder können das Feuerwehrhaus nicht erreichen. • Einsatzort kann nur verzögert erreicht werden.						
Gefahrengebiet				Extremereignisse		
Gefahrenbereich				Erreichbarkeit		
	5					
Häufigkeit						
1						
	1	Auswirkungen		5		
IST und SOLL						
Nein	Risiko vermeiden				Frühwarnindikatoren / Trend: • Ankündigung eines massiven Schlechtwettereinbruchs • Überdurchschnittlich hohe Anzahl an Alarmierungen von Feuerwehren der näheren Umgebung	
Ja	Risiko vermindern					
Ja	Risiko überwachen					
Ja	Risiko akzeptieren					
Nr.	Maßnahmen			Wer	Bis wann	Status
1	Voralarm und Stationierung einer Bereitschaft im Feuerwehrhaus			KDT	Vor Beginn des Regens	Geplant
2	Einholen von Wetterprognosen			KDT	Vor Beginn des Regens	Geplant
3	Kenntnis über relevante Bereiche bei Unwettern			KDT	Vor Beginn des Regens	Erledigt

4.2.2. Vorsorge

Unter der Vorsorge wird die Gesamtheit aller vorbereitenden Maßnahmen zum Abwehren und Bekämpfen der Gefahren und Schäden, die von einer möglichen Katastrophe ausgehen können, verstanden (ÖNORM S 2304: 12).

Trotz bestmöglicher Vermeidung durch Schutzmaßnahmen sind nicht alle Ereignisse, die zu Katastrophen führen, zu verhindern. Mit der Phase der Vorsorge soll eine bestmögliche Resilienz gegen - sowie eine bestmögliche Vorsorge für - den Eintritt von Naturkatastrophen gewährleistet werden, um die Auswirkungen zu reduzieren. Die Durchführung der Katastrophenvorsorge obliegt dabei hauptsächlich den Ländern, Bezirksverwaltungsbehörden und den Gemeinden. Für die praktische Durchführung wird sich dabei oft der Einsatzorganisationen bedient. (vgl. JACHS 2011b: 150f)

Zu den wesentlichen Maßnahmen der Katastrophenvorsorge zählen:

- Aufstellung von Feuerwehren und Rettungsdiensten
- Katastrophenschutzplanung
- Infrastrukturelle Vorsorgen
- Aufstellung und Ausrüstung von Katastrophenhilfsdiensten
- Ausbildung und Übung
- Einrichtung von Warnsystemen
- Information und Aufklärung

(JACHS 2011a: 80)

Neben den allgemeinen Katastrophenschutzplänen der Gebietskörperschaften, die den typischen Gefahren des Bezugsgebiets entsprechen und sich zumeist nur auf die Bewältigungsphase beziehen, sind in speziellen Bereichen auch Sonderkatastrophenschutzpläne zu erstellen. Diese speziellen Katastrophenschutzpläne werden immer dann erstellt, wenn ohne spezifischen Plan ein inakzeptables Risiko besteht oder ein spezieller Bedarf an Vorbereitung für ein bestimmten Ereignis besteht. (vgl. § 7 Abs 2 NÖ KHG 2016; JACHS 2011a: 161f)

Bei diesen Plänen handelt es sich meist um keine umfassenden Katastrophenschutzpläne, da sie die Katastrophenvermeidung und Wiederherstellung nicht behandeln (vgl. JACHS 2011a: 161f). Einsatzorganisationen wirken bei der Erstellung der Katastrophenschutzpläne meist nur beratend mit (vgl. BRANDSTÄTTER 2025).

Die durch die Gebietskörperschaften zu erstellenden Katastrophenschutzpläne haben sich grundsätzlich an die „Richtlinie zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen gemäß § 7 NÖ KHG 2016“ des Landes Niederösterreich zu halten. Die Katastrophenschutzpläne haben dabei mindestens die nachfolgenden Punkte zu behandeln:

- Einsatzleitung
- Gebietsbeschreibung und Gebietsanalyse
- Gefahrenanalyse
- Maßnahmenkatalog (Vorsorge- und Umsetzungsmaßnahmen)
- Aufzählung von Einrichtungen zur Katastrophenhilfe
- Warnung, Alarmierung und Entwarnung

(LAND NÖ 2021: 4ff)

Für die Gefahrenanalyse können einerseits die im Gefahrenkatalog des Landes Niederösterreich gelisteten Gefahren genutzt werden, die sich in der Beilage zur entsprechenden Landesrichtlinie befinden. Über die 13 im Gefahrenkatalog gelisteten Gefahren hinaus bietet der Gefährdungskatalog des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS - Schweiz) eine erweiterte Grundlage für die Identifikation und Bewertung von Gefahren an.

Es bestehen auch auf Bundesebene gesetzliche Verpflichtungen zur Erstellung von Notfallplänen und Sicherheitskonzepten, wie dem Notfallplan Gas, dem Pandemieplan für respiratorische Krankheiten oder nach § 118 Strahlenschutzgesetz 2020 – StrSchG 2020, BGBl. I Nr. 50/2020, auch Notfallpläne für unterschiedliche radiologische Risiken. Zusätzlich zu diesen Verpflichtungen für Behörden ist es auch für spezifische Unternehmen (z.B. Zivilflugplatzhalter, Seveso Betrieb der Schwelle II) vorgeschrieben, Notfallpläne zu erstellen (JACHS 2011a: 161f).

Neben der Ausbildung und Übungen der Katastrophenbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten (weitere Informationen siehe Kapitel 6.3) fällt auch die Aufstellung von Katastrophenhilfsdienst-Bereitschaften (KHD-Bereitschaften) in die Phase der Vorsorge.

KHD-Bereitschaft

Für den Katastrophenfall ist in jedem Feuerwehrbezirk in Niederösterreich eine KHD-Bereitschaft aufgestellt, die in der Regelorganisation zunächst dem Landesfeuerwehrkommandanten unterstellt ist. Die Einheiten setzen sich dabei aus den Fahrzeugen, Geräten und Mannschaften des Feuerwehrbezirks zusammen und bestehen, wie in Abb. 21 ersichtlich, aus dem KHD-Bereitschaftskommando, dem KHD-Kommandozug und drei bis sechs KHD-Zügen, die jeweils eine Normgliederung erfüllen müssen (vgl. NÖ LFV 2024b: 2, 7).

KHD-Bereitschaftskommando ...



8

KHD-Kommandozug ...



22

1. KHD-Zug/ ... bis 5. KHD-Zug/ ..



je 45 – 55

zum Erreichen der Norm-Personalstärke kann in den Zug ein MTF eingegliedert werden

Abb. 21, Organisationsplan der KHD-Bereitschaft in Normalgliederung (NÖ LFV 2024b – Beilage 4)

Anforderungen an das Fahrzeug (Einsatzelement):

- 1 Unterwasserpumpe (min. 400 l/min bei 1 bar)
- 1 Stromerzeuger zum Betrieb der mitgeführten elektrischen Geräte
- 1 Motorkettensäge

(NÖ LFV 2024b: 9)

Anforderungen an den KHD-Zug:

- 45 – 55 Mitglieder
- 5 Unterwasserpumpen (min. 400 l/min bei 1 bar)
- 5 Stromerzeuger zum Betrieb der mitgeführten elektrischen Geräte
- 5 Motorkettensägen
- 1.200 l/min Förderleistung auf eine Distanz von 1.000 m
- min. 4.000 l Wasser auf 2 Fahrzeugen (z.B. 1 HLF2 1000 und 1 HLF3 3000)

(NÖ LFV 2024b: 9)

4.2.3. Bewältigung

Die Bewältigung ist die Gesamtheit aller Maßnahmen der Behörden, Einsatzorganisationen und Einrichtungen sowie Privater und Betroffener mit dem Ziel, die von einer Katastrophe herbeigeführten Gefahren und Schäden abzuwehren und zu bekämpfen, um die Grundlagen des öffentlichen Lebens (insbesondere die Ordnung und Sicherheit) sowie die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und zur Wiederherstellung übergehen zu können. (ÖNORM S 2304: 10)

Durch eine entsprechende Vorwarnzeit vor dem Eintreten des Ereignisses können durch Behörden, Einsatzorganisationen und die Bevölkerung unmittelbare Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden oder weitere Mechanismen zur Früherkennung angewandt werden. Für Ereignisse ohne Vorwarnzeit wird der Einsatz zumeist durch einen Notruf ausgelöst, wodurch keine Möglichkeit der Vorbereitung gegeben ist. (vgl. JACHS 2011a: 192)

Ein großer Teil dieser Einsätze wird im Rahmen der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei bewältigt. So zählen beispielsweise auch Vermurungen infolge von Unwettern, Überflutungen durch starke Regenfälle, bei denen Teile des Gemeindegebiets unter Wasser gesetzt oder von der Umwelt abgeschnitten werden, sowie drohende Steinschläge zur Gefahrenpolizei (vgl. SCHINDLER 2025a: 21). Nur ein sehr geringer Teil wird gemäß § 13 Abs 1 Z 1 NÖ KHG 2016 als Katastrophe festgestellt und damit zum tatsächlichen Katastropheneinsatz erklärt (siehe Kapitel 6.1.2). Diese durch Ereignisse ausgelösten Einsätze lassen sich in zwei Kategorien unterteilen (siehe Abb. 22):

- Einsätze mit Vorwarnzeit (z.B. Hochwasser, Sturm, großräumiger Schneefall)
- Einsätze ohne Vorwarnzeit (z.B. Erdbeben, Lawinenabgang)

(vgl. JACHS 2011a: 192)

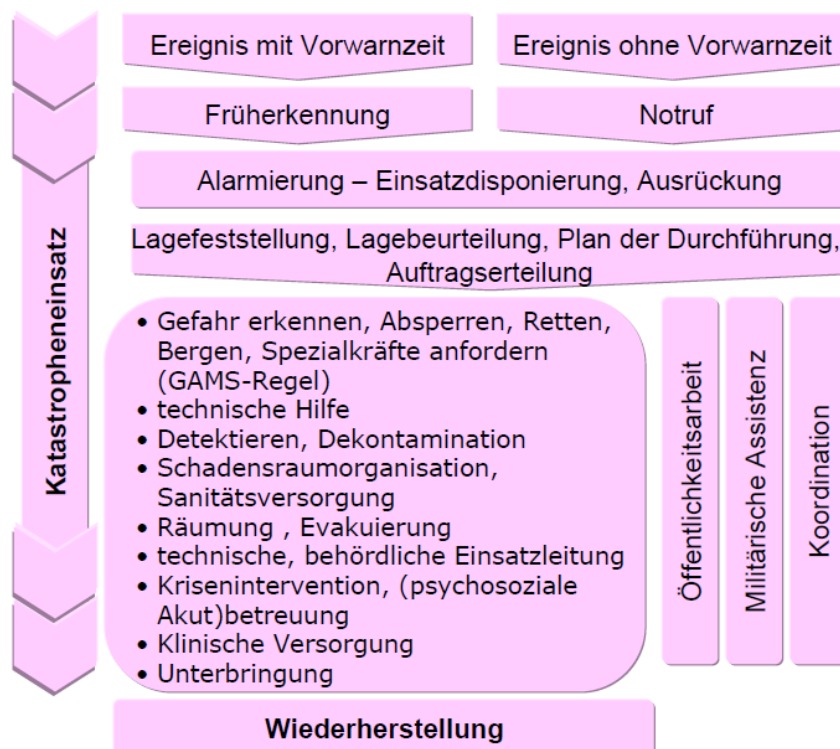


Abb. 22, Elemente des Einsatzes (vgl. JACHS 2011a: 193)

Beim Eintreffen der durch die Alarmzentralen disponierten Vertreter und Kräfte der Behörden und Einsatzorganisationen am Einsatzort beginnt durch den behördlichen Einsatzleiter sowie die Einsatzleiter der Einsatzorganisationen die Bewältigung im Rahmen des Führungsverfahrens (siehe Kapitel 5.3).

Je nach Ausmaß des (Katastrophen)Einsatzes sind Behörden, zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (§ 3 Abs 2 NÖ KHG 2016) und private Akteure in Form der Eigenhilfe, Nachbarschaftshilfe, aber auch in organisierter Form (z.B. Team Österreich) mit der Bewältigung beschäftigt (vgl. § 15 NÖ KHG 2016; JACHS 2011a: 193).

Zu den Aufgaben im Katastropheneinsatz zählen unter anderem:

- Warnung und Alarmierung
- Notrufmanagement
- Gefahrenabwehr, Rettungsmaßnahmen
- Katastrophenfeststellung
- Behördliche Einsatzleitung
- Technische Einsatzleitung
- Krisenkommunikation
- Psychosoziale Betreuung

(JACHS 2011a: 80)

4.2.4. Wiederherstellung

Als Wiederherstellung wird die Gesamtheit aller Maßnahmen mit dem Ziel, zumindest den Zustand vor Eintritt eines schädigenden Ereignisses wieder zu erreichen, nach Möglichkeit unter gleichzeitiger Senkung der Verwundbarkeit bzw. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit, bezeichnet (ÖNORM S 2304: 18).

Besonders im Katastropheneinsatz kommt es dabei zu keinem klaren, sondern einem fließenden Übergang von der Bewältigungsphase zur Phase der Wiederherstellung, aber auch von der Wiederherstellung zur Vermeidung (vgl. BMI 2025b).

Alternativ zur Darstellung des Katastrophenmanagements in Form eines in sich geschlossenen Kreises kann auch von einer Helix oder Spirale (siehe Abb. 23) gesprochen werden. Mit dem Ziel, zumindest den Zustand vor dem Eintritt zu erreichen, wird durch den vertikalen Abstand zwischen den Ereignissen besonders der Zuwachs an Resilienz hervorgehoben. (vgl. RANKE 2016: 349)

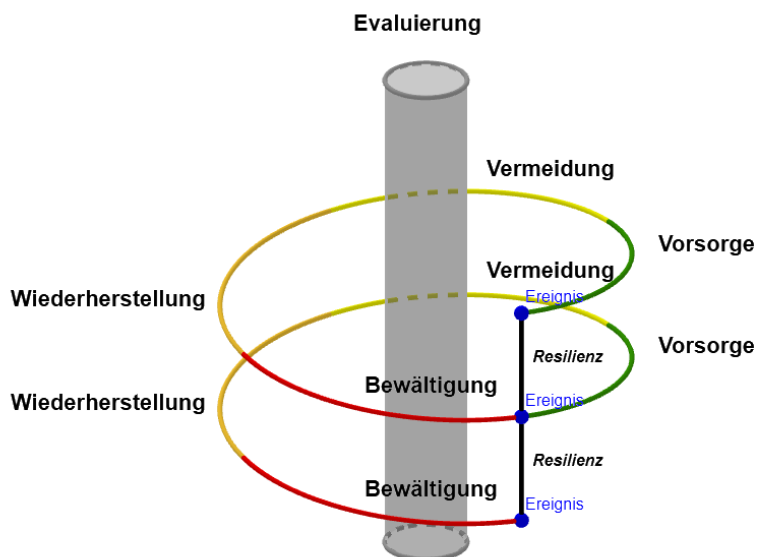


Abb. 23, Katastrophenmanagement – Darstellung als Helix (Darstellung: Lengauer nach RANKE 2016: 350)

Besonders nach dem Ende der Katastrophenhilfe gemäß § 13 Abs 2 NÖ KHG 2016 (siehe auch Kapitel 4.1) ist die Finanzierung für den Wiederaufbau von Bedeutung. Auch wenn die Wiederherstellung von Privateigentum grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des Eigentümers fällt, gibt es staatliche Unterstützungen und Erleichterungen. Spätestens nach dem Ende der Katastrophe enden auch die Sonderbefugnisse der Katastrophenschutzbehörden und werden durch das normale Handeln der Verwaltung abgelöst (z.B. Vergabeverfahren, Kostentragung, Zwangsmittel, ...). (vgl. JACHS 2011a: 278)

Sofern Mitglieder von freiwilligen Einsatzorganisationen im Großschadenslagen oder Katastrophen durch ihren Arbeitgeber dienstfrei gestellt wurden, besteht für den Arbeitgeber die Möglichkeit, einen Antrag auf Entgeltfortzahlung beim Land Niederösterreich zu stellen. Unter bestimmten Bedingungen werden dem Arbeitgeber pauschal € 200 pro Arbeitnehmer und Tag refundiert. (vgl. § 3 Z 3 lit b Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl. Nr. 201/1996)

Aber auch der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband bietet den Feuerwehrmitgliedern unter bestimmten Bedingungen Unterstützungsleistung an:

- Reparaturkostenersatz [...] bei Schäden durch Unwetterkatastrophen an Privatfahrzeugen, die im Zuge eines Einsatzes beim Feuerwehrhaus abgestellt wurden und nicht mehr sichergestellt werden konnten
- Reparaturkostenersatz [...] bei Fahrten zu Einsätzen von der Wohnung, vom Arbeitsplatz oder vom momentanen Aufenthaltsort [...] zum Feuerwehrhaus und zurück
- Einmalige Unterstützung bei Naturkatastrophen [...] bei Schaden an einem Wohngebäude [...] des Feuerwehrmitglieds [...] für das Wohngebäude [...] sofern der Schaden nicht anderweitig abgedeckt wird [...] und € 1.100 übersteigt [...]

(NÖ LFV 2023: 2f; NÖ LFV 2024c: 3)

Die wesentlichen Teilaufgaben im Bereich der Wiederherstellung gliedern sich dabei wie folgt:

- Finanzielle Unterstützung
 - Katastrophenfonds
 - Europäischer Solidaritätsfonds
 - Erleichterungen (Gebühren, Abgaben, Steuern)
 - Versicherungsleistungen
 - Spenden
- Nachbetreuung
- Dokumentation
- Anpassungen, Verbesserung

(vgl. JACHS 2011a: 80)

4.2.5. Evaluierung

Durch die laufende Evaluierung im Prozess des Katastrophenmanagements besteht die Möglichkeit der laufenden Überprüfung, Bewertung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen. Dabei ist es neben der Betrachtung der einzelnen Phasen im Detail auch notwendig, die Gesamtheit der in den Phasen getroffenen Maßnahmen im Blick zu behalten.

Analog zu den Übungsnachbesprechungen sollten bei der Evaluierung auch organisationsinterne und organisationsübergreifende Nachbesprechungen mit Behörden und anderen Einsatzorganisationen durchgeführt werden und strukturiertes Feedback übermittelt werden.

4.3. Katastrophenmanagement für Gemeinden

Die Gemeinden sind durch § 13 Abs 4 NÖ KHG 2016 verpflichtet, an der Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörde mitzuwirken, aber auch selbst Katastrophenschutzpläne zu erstellen, regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. (vgl. § 7 NÖ KHG 2016). Diese Aufgaben sind nicht als einmalige Maßnahmen zu verstehen, sondern müssen im Sinne eines kontinuierlichen und zyklischen Katastrophenmanagements geplant, umgesetzt und regelmäßig aufeinander abgestimmt werden.

In den nachfolgenden Phasen des Katastrophenmanagements wird eine Auswahl an Aufgaben dargestellt, die durch die Gemeinden wahrgenommen werden können und müssen:

Vermeidung

- Aktive Steuerung der Raumordnung und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung von Risiken und Naturgefahren
- Flächenwidmung im Einklang mit der Risiko- und Gefahrenzonenplanung
- Bauverbote für gefährdete Gebiete
- Zusammenarbeit mit der BH, Wildbach und Lawinenverbauung (WLV), Forst- und Schutzwasserwirtschaft
- Einbindung von Einsatzorganisationen in die Prävention
- Gemeinsame Bewertung von Risiken nach dem Ansatz „Risiko Governance“
- Festlegung und Ausweisung des Schutzniveaus für kritische Infrastruktur inklusive Ableitung von Maßnahmen
- Entwicklung überörtlicher Schutzkonzepte
- Errichtung, Überwachung und Instandhaltung von Schutzinfrastruktur
- Gewässerpflege zur Sicherung des Abflusses und zur Erhaltung von Rückhalteräumen

(vgl. BALAS und GLAS 2015: 46f, 55)

Vorsorge

- Optimierung von Frühwarnsystemen, um Einsatzkräfte und Bevölkerung frühzeitig zu informieren
- Auflagen für den Bau in gefährdeten Gebieten
- Vorhaltung und Instandhaltung von Warn- und Alarmierungseinrichtungen
- Regelmäßige Überprüfung, Aktualisierung, Überarbeitung und Beübung des Katastrophenschutzplans mit der BH, Einsatzorganisationen und Nachbargemeinden
- Kooperation mit Bezirksverwaltungsbehörde, Nachbargemeinden und Einsatzorganisationen pflegen und gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten im Katastrophenfall prüfen
- Sicherstellung der Finanzierung und Ausstattung von Feuerwehren
- Förderung von Schulungen und Ausbildungen für Einsatzkräfte und Gemeindepersonal
- Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Eigenvorsorge der Bevölkerung
- Risikoanalyse als Planungsgrundlage für Übungen und Ausrüstung

(vgl. BALAS und GLAS 2015: 46f, 55; § 10 NÖ KHG 2016; §§ 4, 34 NÖ FG 2015; RUDOLF-MIKLAU 2018: 241ff)

Bewältigung

- Sicherstellung der Warnung und Alarmierung der Einsatzkräfte und der Bevölkerung
- Im Bedarfsfall künstliches Auslösen von Gefahrenprozessen
- Errichtung eines Führungsstabes
- Regelmäßige Lagebesprechungen
- Betreuung der Medienvertreter und der sozialen Medien
- Mitwirken an der Vorbereitung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen
- Im Bedarfsfall die Anordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung

(vgl. BALAS und GLAS 2015: 49f; § 13 NÖ KHG 2016; RUDOLF-MIKLAU 2018: 256ff)

Wiederherstellung

- Mitwirkung bei der Abwicklung der Schadensregulierung der Bevölkerung
- Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit der Einsatzkräfte, Helfer und der Bevölkerung
- Sammlung und systematische Auswertung von Daten über Schäden und Naturkatastrophen
- Durchführung provisorischer Instandsetzungsmaßnahmen zur schnellen Wiederherstellung der grundlegenden Funktionsfähigkeit
- Wiederherstellung von kommunaler Infrastruktur zur langfristigen Sicherstellung der Grundversorgung

(vgl. BALAS und GLAS 2015: 48, 68; RUDOLF-MIKLAU 2018: 246, 270)

4.4. Katastrophenmanagement für Feuerwehren

Die Interviews mit den Experten nach dem Hochwasserereignis 2024 zeigen, dass die Feuerwehr in allen Phasen des Katastrophenmanagements bereits mitwirkt oder jedenfalls mitwirken sollte. Je nach Phase unterscheiden sich dabei die Intensität und die Rolle der Feuerwehr.

Vermeidung

Feuerwehren sollen in der Vermeidung überwiegend mit ihrer Expertise beraten (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025). Auch wenn nach Katastrophenereignissen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Feuerwehren steigt, ist eine ständige Beteiligung von Einsatzorganisationen in beratender Funktion in einer Arbeitsgruppe der Gemeinde sinnvoll (vgl. PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025).

Vorsorge

Im Bereich der Vorsorge sollen die Einsatzorganisationen beratend zur Verfügung stehen (vgl. BRANDSTEIDL 2025; BRANDSTÄTTER 2025; GEIGER 2025). Bei der Planung der Feuerwehren über den Ankauf von einsatzrelevanten Ressourcen sollten in der Phase der Vorsorge insbesondere auch Überlegungen zum eigenständigen Vorhalt oder der überörtlichen Unterstützung und Stationierung beachtet werden. Da in Katastrophen eine besondere Lage herrscht, die Priorisierungen notwendig macht, sollten sich für die Bewältigung Grenzen gesetzt werden, um eine extreme Überdimensionierung zu vermeiden. Nach Rauscher wäre ein Mitspracherecht des BFKDO sinnvoll, um im Bedarfsfall koordinierend einwirken zu können. (vgl. RAUSCHER 2025)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können Einsatzorganisationen auch dabei unterstützen, die Resilienz der Bevölkerung gegenüber Großschadenslagen und Katastrophen durch proaktive Information zu stärken, sodass auch einerseits eine gewisse Eigenvorsorge stattfindet, aber auch Warnungen und Anweisungen der Behörden und Einsatzorganisationen im Bedarfsfall beachtet werden. (vgl. BRANDFELLNER 2025; GEIGER 2025)

Neben dem Austausch und der Pflege von guten Kontakten zu den Behörden und anderen Einsatzorganisationen ist auch das lokale Wissen über Gefährdungsbereiche, die Expertise aus historischen Ereignissen und den aus solchen Ereignissen resultierenden, lokalen Auswirkungen, notwendig (vgl. BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025).

Bewältigung

Für die Einsatzorganisationen liegt das Hauptaugenmerk zumeist direkt auf der Bewältigung nach den gesetzlichen Vorgaben (vgl. BRANDSTÄTTER 2025).

Wiederherstellung

Brandstätter und Brandsteidl sehen die Feuerwehren auch bei der Wiederherstellung von kritischer und wichtiger Infrastruktur, jedoch nicht bei der längerfristigen Wiederherstellung (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025).

4.5. Warn- und Alarmsystem

Die Warnung der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil des Katastrophenmanagements und kann wesentlich zur Schadensminderung beitragen. Dafür ist für die Kommunikation mit der Bevölkerung wichtig, eine entsprechende Form und Inhalte beizubehalten.

Inhaltlich sollte eine Warnung aufgrund des Informationsbedürfnisses der Bevölkerung ausführlich sein und dabei folgende Struktur aufweisen:

- Genaue Beschreibung der Gefahr
- Klare Information zum Gefahrengebiet
- Verständliche und klare Handlungsanweisungen
- Zeitlicher Bezug
- Absender

(vgl. JACHS 2011a: 240)

Nach der erfolgten Warnung der Bevölkerung kann nach den amerikanischen Soziologen Denis Milette und John Sorensen trotz unterschiedlicher Reaktion durch verschiedene Bevölkerungsgruppen grundsätzlich von einem einfachen und einheitlichen Reaktionsschema der Bevölkerung ausgegangen werden:

- Die Warnung wird empfangen
- Die Warnung muss verstanden werden
- Die Warnung und deren Quelle muss für glaubhaft gehalten werden
- Die Bedrohung wird verifiziert
- Die Bedrohung muss personalisiert werden
- Es wird entschieden, ob reagiert wird
- Es wird nochmals entschieden, was machbar ist
- Wenn auch die Ressourcen (z.B. ein eigenes Auto) verfügbar sind, erfolgen konkrete Handlungen

(vgl. JACHS 2011b)

Zur Verifizierung der Warnung neigen Personen dazu, Kontakt mit anderen Personen aufzunehmen und weitere Informationsquellen (z.B. Internet oder Medien) heranzuziehen. Je allgemeiner dabei die Warnung ist, desto weniger fühlt sich das Individuum angesprochen und beachtet die Warnung. Daher sollten Warnungen immer über verschiedene Kanäle mit ausreichenden Hintergrundinformationen erfolgen. (vgl. JACHS 2011b)

Warn- und Alarmdienst

In Österreich werden durch die Gemeinden geeignete Einrichtungen zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung vorgehalten (vgl. § 10 NÖ KHG 2016). Eine ähnliche Art der Warnung existierte mit den Warnsirenen bereits seit dem Beginn der Luftkriege. Durch diese wurde die Bevölkerung vor Luftangriffen gewarnt und aufgefordert, Schutzmaßnahmen durchzuführen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das flächendeckende Warnsystem auch zu einem Element der Zivilverteidigung und des Katastrophenschutzes. (vgl. JACHS 2011a: 238) Aktuell dient das österreichweite System aus analogen und digitalen Sirenen einerseits der möglichst raschen Alarmierung für Feuerwehren, andererseits auch zu Zwecken der überörtlichen Warnung und Alarmierung. (vgl. SCHINDLER 2025a: 38) Die Auslösung dieser Sirenen kann durch mehrere Stellen erfolgen:

- Bundeswarnzentrale (BWZ)
- Landeswarnzentrale (LWZ)
- Bereichsalarmszentrale (BAZ)
- Bezirksalarmszentrale (BAZ)
- Abschnittsalarmszentrale
- örtliche Feuerwehr

(vgl. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396/1986, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsberechtigungen an den Anlagen dieses Systems, BGBl. Nr. 87/1988)

Die Zuständigkeit für die Auslösung der akustischen Signale zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung liegt primär bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Katastrophengebiets (vgl. § 13 Abs 1 NÖ KHG 2016), aber auch eine Auslösung der Signale auf Anordnung durch das Innenministerium, die Landesregierung oder den Bürgermeister ist möglich. Die akustischen Signale sind durch § 2 NÖ Alarmierungsverordnung festgelegt und lauten wie folgt:

- Warnung
- Alarmierung
- Aufhebung der Warnung und Alarmierung
- Alarmierung für Feuerwehren zum Feuer-, Gefahren- und Katastropheneinsatz
- Erprobung
- Besondere Katastrophenereignisse

(§ 2 NÖ Alarmierungsverordnung)

Eine Auslösung der Warn- und Alarminrichtungen im Katastrophenfall kann durch den örtlich zuständigen Bürgermeister aufgrund § 13 Abs 5 NÖ KHG 2016 (selbstständige Anordnung der zur Katastrophenbewältigung erforderlichen Maßnahmen im Gemeindegebiet, sofern keine Weisung der BH ergangen ist) erfolgen. Auch ohne Bestehen einer Katastrophe kann die Auslösung des Warn- und Alarmsystems im Rahmen der örtlichen Gefahrenpolizei durch die Gemeinde und im Rahmen der überörtlichen Gefahrenpolizei durch die Landesregierung oder die Bezirksverwaltungsbehörde angeordnet werden (vgl. § 3 Abs 2 NÖ FG 2015).

Der Motivenbericht zum NÖ KHG 2016 stellt klar, dass die rechtzeitige Warnung bzw. Alarmierung der Bevölkerung in der Kompetenz der Behörde liegen muss, die für die Koordinierung aller Einsatzmaßnahmen Sorge trägt (vgl. SCHLICHTINGER 2016: 19f). Eine Auslösung der Warn- und Alarminrichtungen ist daher mit der zuständigen Behörde abzustimmen und muss angeordnet werden. Der Gesetzgeber sieht für die Katastrophenbewältigung vor, dass Feuerwehren unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr durchführen können, wenn sie durch die Behörde nicht, oder nicht rechtzeitig angeordnet werden können (vgl. § 13 Abs 5 NÖ KHG 2016). Im Rahmen der Gefahrenpolizei ist das als „Maßnahme der Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere, lebensnotwendige Güter sowie solchen Gefahren, die einen beträchtlichen Sachschaden bewirken können“ nach § 3 Abs 2 Z 2 NÖ FG 2015 vorgesehen.

AT-Alert

Im Jahr 2024 wurde Art 110 RL (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, ABl. L 321,36 umgesetzt. Damit wurde mit AT-Alert ein Werkzeug geschaffen, mit dem Warnmeldungen mit Hilfe des Cell-Broadcast Systems an alle Mobiltelefone innerhalb eines definierten Bereichs geschickt werden können (vgl. BMI 2025a).

Die Auslösung der Warnung erfolgt über die neun Landeswarnzentralen oder die Bundeswarnzentrale und wird durch die zuständige Behörde oder bei Gefahr in Verzug durch die für eine Behörde handelnde Einsatzorganisation beauftragt (vgl. BMI 2025a). Dabei ist neben dem Gebiet, der Dauer, Aufenthaltsdauer und dem Textinhalt auch die Warnstufe festzulegen.

Für den AT-Alert wird zwischen den folgenden Warnstufen unterschieden:

- Notfallalarm
- Extreme Gefahr
- Erhebliche Gefahr
- Gefahreninformation
- Abgängige Personen
- Testwarnung
- Übungswarnung

(BMI 2025a)

Durch das Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021), BGBl. I Nr. 190/2021, wurde die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) durch § 125 Abs 4 TKG 2021 verpflichtet, sämtliche erfolgte Warnungen, die durch die Behörde gemeldet werden, auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite zu veröffentlichen. Neben allen aktuellen, sind auch die historischen Warnungen seit dem 26. September 2024 auf der Website <https://warnung.at-alert.at> einsehbar. Neben den Probewarnungen, die österreichweit am ersten Samstag im Oktober stattfinden, ist hier beispielsweise auch eine Warnung vor Rauch infolge des Brandes eines Sperrmüllplatzes in der Gemeinde Sieghartskirchen (siehe Abb. 24) ersichtlich. (vgl. MÜHLBACHER und HÖFINGER 2024b)



Warnung vor Rauch 26.09.24, 06.15h für Einsiedl, Dietersdorf, Gollarn, Abstetten, Judenau.

26. September 2024 um 06:38 – 26. September 2024 um 11:12

Brand eines Sperrmüllplatz in Einsiedl (Gem. Sieghartskirchen), Brand unter Kontrolle & starke Rauchentwicklung & laut Feuerwehr Fenster geschlossen halten, Gebäudelüftungsanlagen abschalten. Warnung gilt vorläufig bis Mittag.

Warning of smoke 26.09.24, 06.15h for Einsiedl, Dietersdorf, Gollarn, Abstetten, Judenau - fire at a bulky waste site in Einsiedl (Sieghartskirchen district), fire under control - heavy smoke - according to the fire brigade, keep windows closed, switch off building ventilation systems. Warning valid until midday.

Landeswarnzentrale NÖ

Teilen

Betroffene Regionen

Einsiedl

Ausstellungsbehörde

LSzB

Abb. 24, Warnung vor einer extremen Gefahr durch starke Rauchentwicklung (LWZ NÖ 2024)

AT-Alert vs. Warnung mittels Sirene

Sowohl die Warn- und Alarmeinrichtungen, aber auch der AT-Alert sind für die flächendeckende Warnung der Bevölkerung wichtig. Während die traditionellen Sirenen keinen Inhalt vermitteln und daher immer begleitende Maßnahmen über Medien erfolgen müssen, können erste Informationen über die Gefahr und Handlungsanweisungen direkt mittels AT-Alert übermittelt werden. (vgl. JACHS 2011a: 186f)

Im Gegensatz zur Warnung mittels Sirene ist bei AT-Alert zu beachten, dass der Empfang nur von Smartphones mit einem Android Betriebssystem ab der Version 11 (ca. September 2020) und bei Apple-Geräten erst ab der IOS-Version 17.4 (ca. März 2024), möglich ist. Während ältere Geräte im 2G oder GSM-Netz nur den Notfallalarm empfangen können, ist das sowohl bei nicht unterstützten Versionen der Betriebssysteme, aber auch bei Geräten des Herstellers Huawei von Haus aus nicht möglich. (vgl. BMI 2025a)

Für den ausfallsicheren Betrieb von AT-Alert bestehen zahlreiche Redundanzen, die dennoch eine funktionierende Mobilfunkverbindung und Mobilfunkabdeckung im zu warnenden Gebiet benötigen. Die 8.356 auf dem Bundesgebiet verteilten Sirenen (vgl. BMI 2024a) können größtenteils mit Notstrom versorgt werden und sowohl zentral über die Bereichsalarmzentrale, die Landes- und Bundeswarnzentrale aber zumeist auch lokal durch die einzelnen Feuerwehren angesteuert werden. (vgl. BMI 2025a)

Durch die Vielzahl der Mobilfunkzellen kann das Gebiet, das eine Warnung erhalten soll, ausgewählt und auch mit zeitlichen Parametern eingeschränkt werden. Im Gegensatz zu den fest verbauten Sirenen können dadurch kleinere Bereiche, aber auch Personen, die das Gebiet erst verspätet oder für eine festgelegte Dauer betreten, gewarnt werden. (vgl. BMI 2025a)

5. Führung

Führung ist die „Gesamtheit an Tun und Lassen einer Person, mit der diese zum Zwecke des Führens auf Menschen einwirkt.“ (BMI 2007: 11) Das Führen kann in drei perspektivische Teilbereiche gegliedert werden:

- Persönlich (z.B. Charakter, Fähigkeiten, Wahrnehmung und Denken)
- Interpersonal (z.B. Kommunikation, Gruppendynamik und Vertrauen)
- Nicht Personal (z.B. strukturelle, prozessuale und technologische Faktoren)

(GISSLER 2024: 35f)

Für die Führung von Einsätzen ist neben diesen drei Teilaspekten auch eine Bereitschaft des Geführten und Legitimation des Führenden wichtig. Insbesondere durch die Legitimation des Führenden und das daraus gewonnene Vertrauen besteht die Möglichkeit, Handlungsspielräume zu lassen. (vgl. GISSLER 2024: 35ff)

Aufgrund des Handlungsspielraums lässt sich daher zwischen drei Arten der Befehlsgebung bzw. Auftragserteilung unterscheiden:

Auftrag:

Der Auftrag enthält das zu erreichende Ziel. Wie dieses erreicht wird, ist nicht vorgegeben. Dadurch ergibt sich bei der Durchführung ein gewisser Ermessensspielraum. (ÖBFV 2016: 35)

Befehl:

Ist eine Anordnung mit nicht feststehendem Wortlaut, der an bestimmte Personen ergeht und die Durchführung bestimmter Tätigkeiten zum Ziel hat. Dabei gibt es nur einen begrenzten Ermessensspielraum. (ÖBFV 2016: 36)

Kommando:

Ist eine Anordnung mit feststehendem Wortlaut, der unverzüglich in der vorgeschriebenen Form nachzukommen ist. Dabei gibt es keinen Ermessensspielraum. (ÖBFV 2016: 36)

Das Führen nach der Auftragstaktik bietet den großen Vorteil, dass nachfolgende Einheiten viel Handlungsfreiheit bei der Umsetzung des Auftrags haben, auf Lageänderungen flexibel reagieren können und dennoch das Gesamtziel erreichen können. Diese Art der Führung fordert neben Vertrauen auch eine entsprechende Ausbildung der untergeordneten Einheiten (vgl. BMI 2024b: 12).

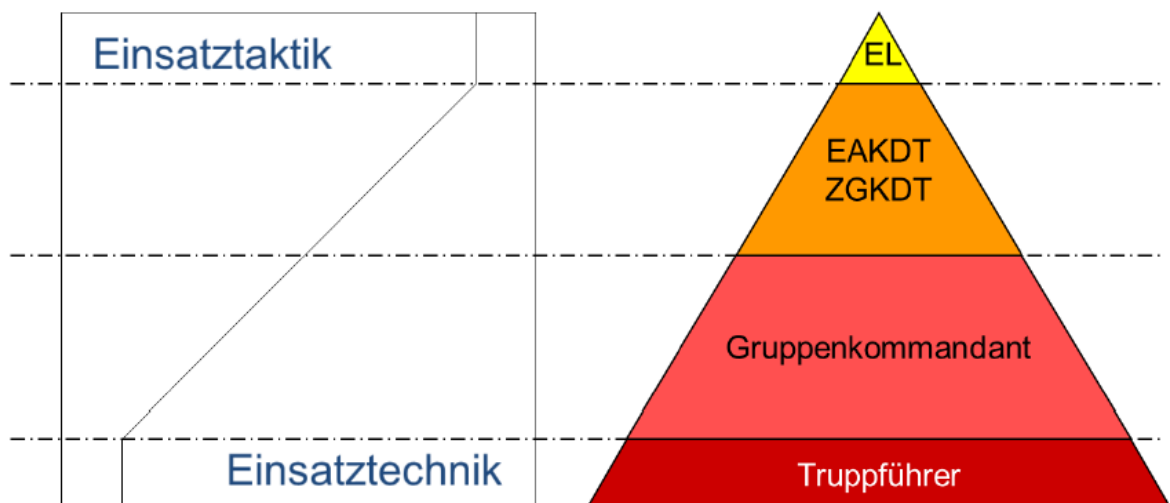


Abb. 25, Führungspyramide - Kompetenzen der Führungsfunktionen (vgl. ÖBFV 2016: 11)

Entscheidend zum Funktionieren der Auftragstaktik ist dabei auch, ob die nachgeordnete Führungskraft überhaupt die Möglichkeit hat, sich für die Umsetzung zwischen mehreren Optionen zu entscheiden. Wie in der Führungspyramide (siehe Abb. 25) angedeutet, ist die Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Optionen in der Praxis zumeist nur am oberen Ende der Führungspyramide (EL, EAKDT) möglich, da sich die Relevanz der Taktik und Technik für jede Ebene verschiebt. Die Zugs- und Gruppenkommandanten geben ihren nachfolgenden Einheiten zumeist einen Befehl, der sowohl das Ziel, den Weg als auch die zu verwendenden Mittel beinhaltet und damit kaum Handlungsspiel ermöglicht. (vgl. ÖBFV 2016: 35f)

Für die Ebene der Truppführer und Truppmänner gelten besondere technische Anforderungen, die sowohl den sinnvollen Einsatz als auch den sicheren und sachgerechten Umgang mit Geräten betreffen. Mit steigender Führungsverantwortung verschiebt sich diese Kompetenz mehr in die taktische Komponente des Einsatzes. Dabei geht es insbesondere um die Erreichung des Einsatzziels in einer angemessenen Zeit, unter größtmöglicher Sicherheit, effizienter Verwendung der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel und Beachtung der Führungsgrundsätze und Regelwerken der Einsatztaktik. (vgl. ÖBFV 2016: 12f)

5.1. Führungsebenen

Die Führungshierarchie ist ein aus mehreren Führungsebenen bestehendes System, in dem die mit Führung betrauten Personen zueinander in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung stehen und Personen in vergleichbaren Führungspositionen jeweils einer Führungsebene zugeordnet werden (ÖNORM S 2304: 7).

Die Führung von Einsätzen mit mehreren unterschiedlichen Ebenen folgt in Österreich dem dreistufigen System der ÖNORM S 2304, das sich in die Strategische, Operative und Taktische Führungsebene (siehe Abb. 26) gliedert (vgl. ÖNORM S 2304: 7).

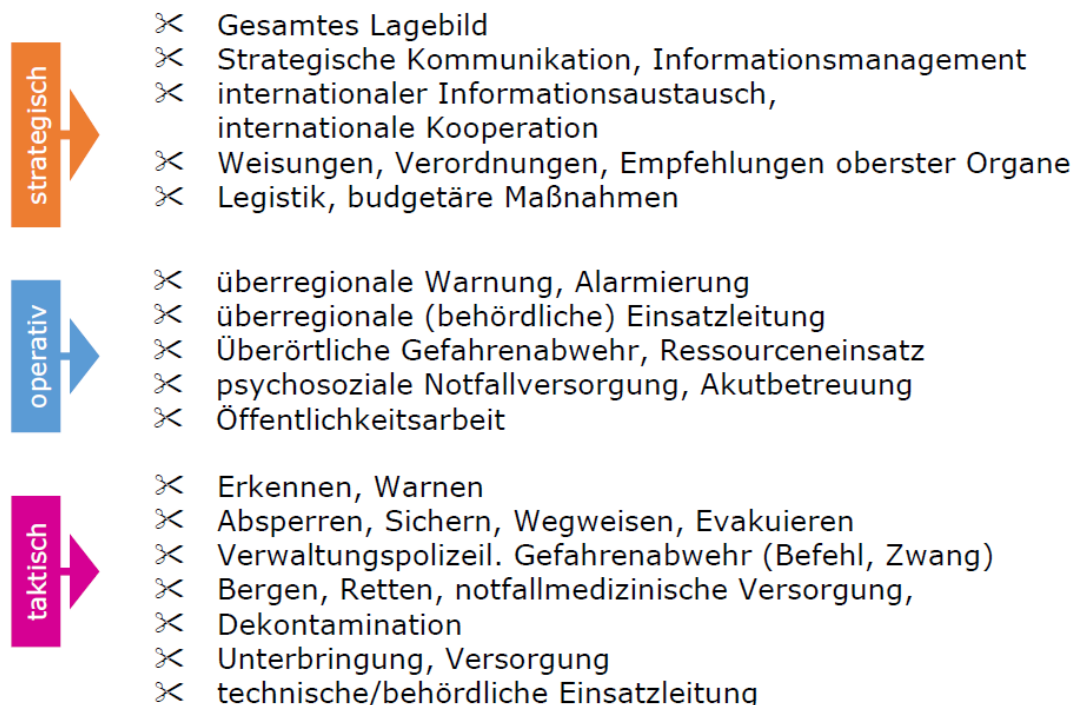


Abb. 26, Führungsebene (JACHS 2023: 52)

Die, in Abb. 26 dargestellte Dreiteilung macht deutlich, dass jede Ebene einen eigenen Verantwortungsbereich hat. Während die taktische Ebene kurzfristig und lokal ausgerichtet ist, plant die operative Ebene überregional und mittelfristig und die strategische Ebene setzt langfristige und übergeordnete Rahmenbedingungen. (vgl. JACHS 2011a: 253f)

Strategische Ebene

Führungsebene im obersten Bereich der Führungshierarchie zur Wahrnehmung strategischer Aufgaben und zur Erstellung von Rahmenvorgaben für die nachgeordnete operative Führungsebene (ÖNORM S 2304: 17).

Die strategische Ebene bildet die Spitze der Führungshierarchie und ist für grundlegende Entscheidungen und Rahmenvorgaben zuständig. Hier werden Gesamtlagebilder erstellt, Prioritäten gesetzt und Ressourcen überregional verteilt. In komplexen Katastrophenlagen übernimmt sie zudem die strategische Kommunikation, aber auch den internationalen Informationsaustausch und internationale Kooperationen. Auf dieser Ebene werden rechtliche und organisatorische Grundlagen durch legislative Maßnahmen oder die Formulierung übergeordneter Empfehlungen geschaffen. Die strategische Führungsebene ist zumeist bei Landesführungsstäben oder auf Bundesebene beheimatet. (vgl. TSO 2008: 14ff; JACHS 2011a: 255; JACHS 2023: 52)

Operative Ebene

Führungsebene im mittleren Bereich der Führungshierarchie angeordnete Führungsebene, welche den strategischen Vorgaben entsprechend die über die Taktik hinausgehenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung zu treffen hat (ÖNORM S 2304: 14).

Die operative Ebene bildet die mittlere Führungsebene und fungiert als Drehscheibe zwischen strategischer Planung und taktischer Umsetzung. Ihr Schwerpunkt liegt in der Koordination und Stabsarbeit, die vorwiegend durch die Bezirksführungsstäbe wahrgenommen wird. Auf dieser Ebene werden überregionale Warnungen und Alarmierungen veranlasst, Ressourcen zwischen Einsatzstellen verteilt und überörtliche Bewältigungsmaßnahmen gesteuert. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und psychosoziale Akutbetreuung fallen ihren Aufgabenbereich. Die operative Ebene entlastet die lokalen Einsatzleitungen, indem sie die lokalen Lagen zusammenführt, Prioritäten vorgibt und überörtliche Entscheidungen vorbereitet. (vgl. TSO 2008: 14ff; JACHS 2011a: 254; JACHS 2023: 52)

Taktische Ebene

Die taktische Ebene ist eine Führungsebene im unteren Bereich der Führungshierarchie zur Wahrnehmung der Aufgaben in Bezug auf eine Einsatzstelle (ÖNORM S 2304: 18).

Die taktische Ebene bildet die Basis der Führungshierarchie und umfasst die unmittelbare Führung und Bewältigung an den lokalen Einsatzstellen. Dazu zählen das Erkennen von Gefahren, das Warnen der Bevölkerung, die Absperr- und Sicherungsmaßnahmen, die Durchführung von Räumungen, das Retten von Personen sowie deren notfallmedizinische Versorgung und das Bergen von lebensnotwendigen Sachgütern. Auch die Unterbringung und Versorgung der betroffenen Bevölkerung werden dieser Ebene zugeordnet. Die taktische Ebene wird von örtlichen Einsatzleitungen, sowie durch Zugs- und Gruppenkommandanten wahrgenommen und ist unmittelbar auf die praktische Bewältigung des Ereignisses ausgerichtet. (vgl. TSO 2008: 14ff; JACHS 2011a: 254; JACHS 2023: 52)

Eine andere Darstellung bietet das „Emergency Response Model“ des Feuerwehr- und Rettungswesens des Vereinigten Königreichs (siehe Tabelle 6). Bei diesem werden die Begriffe „tactical“ und „operational“ entgegengesetzt zu den Bezeichnungen der ÖNORM S 2304 verwendet (vgl. TSO 2008: 14ff).

*Tabelle 6, Einordnung der unterschiedlichen Bezeichnungen der Führungshierarchie
(TSO 2008: 14ff)*

ÖNORM S 2304	Räumliche Einordnung	Gold / Silver / Bronze – Modell (UK)
Strategische Ebene	National / Land	Gold Command (Strategic)
Operative Ebene	Regional	Silver Command (Tactical)
Taktische Ebene	Lokal	Bronze Command (Operational)

In den Experteninterviews zeigt sich, dass die Begriffe der unterschiedlichen Führungsebenen in der Praxis häufig verwechselt und falsch verwendet werden. Insbesondere die operative und strategische Ebene werden oftmals dort verortet, wo nur taktische Entscheidungen getroffen werden. Trotz komplexer Aufgaben der örtlichen Einsatzleitungen handelt es sich fast ausschließlich um Maßnahmen der taktischen Führungsebene.

Rauscher beschreibt, dass in der Hochwasserkatastrophe von Seite des BFÜST überwiegend in der operativen Führungsebene gearbeitet wurde und die taktische Umsetzung nach besten Möglichkeiten den jeweiligen Einheiten vor Ort überlassen wurden. Vereinzelt musste der BFÜST steuernd in Bereiche der taktischen Ebene eingreifen, wodurch eine klare Trennung zwischen operativ und taktisch nicht möglich war. (vgl. RAUSCHER 2025)

5.2. Führungsgrundsätze

Zur erfolgreichen Bewältigung von Einsätzen ist für alle Führungsebenen neben dem Beachten der perspektivischen Teilaspekte und der Art der Befehls- / Auftragserteilung ebenfalls wichtig, die Führungsgrundsätze zu beachten (vgl. BMI 2024b: 10). Zu den Führungsgrundsätzen nach der Richtlinie für das Führen im Katastrophenmanagement zählen:

Einheit der Führung

Die Einheit der Führung ist das organisierte Zusammenwirken aller Kräfte und Zusammenfassen aller Mittel, die zum Erreichen eines vorgegebenen Zieles eingesetzt werden, und zwar unter der ungeteilten persönlichen Anordnungsbefugnis und Verantwortung eines gemeinsamen Einsatzleiters (vgl. BMI 2024b: 12). Für Einsatzorganisationen wird diese Struktur zumeist durch die klare Zuweisung in Gruppen und Zügen unter einem Einsatzleiter in Form einer Führungspyramide (siehe Abb. 25) erreicht.

Klares Ziel

Unter dem Führungsgrundsatz des klaren Ziels versteht man die eindeutige Festlegung und Transparenz der Absicht des Führungsverantwortlichen sowie dessen beharrliche Umsetzung. Dabei ist zu beachten, dass die eigene Absicht mit den verfügbaren Kräften und Mitteln umsetzbar sein muss. (vgl. BMI 2024b: 10)

Einfachheit

Die Einfachheit beschreibt den Rückgriff auf bewährte und einfach funktionierende Einrichtungen, Strukturen und Abläufe, um auch in komplizierten Gefahren- und Schadenslagen handlungsfähig zu bleiben (vgl. BMI 2024b: 10). „Nur das Einfache hat Aussicht auf Erfolg“ (BMI 2024b: 10). Neben einer kurzen Befehlsgebung ermöglicht die Einfachheit auch eine schnelle Anpassung auf Lageveränderungen (vgl. ÖBFV 2016: 14).

Schwergewichtsbildung

Durch die Schwergewichtsbildung sollen jene Bereiche erkannt werden, von der die größte Gefährdung oder der größte Schaden ausgeht (Brennpunkt). Die verfügbaren Kräfte und Mittel sind auf diese Stelle oder diesen Bereich zu konzentrieren. Sind mehrere Aufgaben zu erfüllen, ist abzuwägen, ob dies gleichzeitig oder in geeigneter Reihenfolge nacheinander geschehen soll. (vgl. BMI 2024b: 11) „Wer alles gleichzeitig bekämpfen oder beschützen will, wird keiner polizeilichen Lage gerecht“ (BMI 2024b: 11). Kommt es in Folge der gebotenen Schwergewichtsbildung allenfalls dazu, dass an anderen Stellen oder in anderen Bereichen der dortigen Gefahr oder dem dortigen Schaden nur mehr bedingt entgegengetreten werden kann, so ist diesem Umstand z.B. durch entsprechendes Positionieren von Reserven Rechnung zu tragen. (vgl. BMI 2007: 12f) Eine Verlagerung des Schwergewichts sollte auch während des Einsatzes möglich sein. (vgl. ÖBFV 2016: 15).

Reservenbildung

Stetes Bereithalten von Kräften und Mitteln, die für den Einsatz jederzeit zur freien Verfügung stehen und dem Einsatzleiter ermöglichen, den Einsatzverlauf gezielt zu beeinflussen. Die Reservebildung dient der Wahrung der Handlungsfreiheit. Kommt die Reserve zum Einsatz, so ist unverzüglich eine neue Reserve zu bilden. (vgl. BMI 2007: 13) Als Reserve im Feuerwehreinsatz sollte ca. ein Drittel der eingesetzten Kräfte zur Verfügung stehen (vgl. ÖBFV 2016: 15).

Handlungsfreiheit

Die Handlungsfreiheit ist die Aufrechterhaltung der Fähigkeit des Einsatzleiters, jederzeit initiativ auf den Einsatzverlauf einwirken zu können. Der Einhaltung dieses Grundsatzes kommt oberste Priorität zu, er gilt als Voraussetzung für die Erfüllung aller anderen Führungsgrundsätze. (vgl. BMI 2007: 13) Neben der vorausschauenden Planung ist die laufende Überwachung der Umsetzung der Aufträge wesentlich (vgl. ÖBFV 2016: 15).

Beweglichkeit

Die Beweglichkeit beschreibt die andauernde Berücksichtigung des Erfordernisses, so zu führen und die Kräfte und Mittel so einzusetzen, dass auf Änderungen der Lage möglichst rasch und angemessen reagiert werden kann. Gefordert sind insbesondere Schnelligkeit im Handeln, Wendigkeit und Ideenreichtum. (vgl. BMI 2024b: 11) Erreicht kann dieser Führungsgrundsatz u.a. durch das schnelle Erkennen von Lageänderungen und das schnelle Fassen von Entschlüssen werden. Besonders hilfreich ist, wenn der Einsatzleiter an keinen festen Ort gebunden ist und sich dort positioniert, wo er den besten Überblick über die Lage hat. (vgl. ÖBFV 2016: 16)

Ökonomie der Kräfte

Unter der Ökonomie der Kräfte wird der Einsatz der Kräfte und Mittel entsprechend ihrer Eigenart und Leistungsfähigkeit verstanden, damit sie maximale Effizienz entfalten können. Die Kräfte sollen in erster Linie für jene Aufgaben herangezogen werden, für deren Erledigung sie in der Hauptsache gebildet, ausgerüstet und organisiert sind. Die Mittel sollen in erster Linie für jene Zwecke verwendet werden, wo sie den größten Nutzen stiften. (vgl. BMI 2007: 13f) Zur Erreichung dieses Grundsatzes sollen keine unerfüllbaren Aufgaben erteilt werden, sondern auf rechtzeitige Versorgung und rechtzeitige Ablösen geachtet werden (vgl. ÖBFV 2016: 16).

Verhältnismäßigkeit

Getreu dem Sprichwort „Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen“ (FLEINER 1928: 404f) ist beim Führungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit ein vertretbares Verhältnis zwischen dem mit dem Kräfte- und Mitteleinsatz verbundenen Aufwand und Risiko und dem dabei erzielbaren Einsatzerfolg zu wahren. Auch unter den besonderen Umständen eines Katastropheneinsatzes ist stets eine entsprechende Abwägung vorzunehmen (vgl. BMI 2007: 14).

Bei den oben genannten Führungsgrundsätzen handelt es sich um die in der SKKM-Richtlinie festgehaltenen Grundsätze. Dennoch ist es jeder Organisation möglich, weitere oder abgeänderte Grundsätze für die erfolgreiche Führung an ihre Führungskräfte zu vermitteln. Diese sind zum Beispiel:

- Das Recht bestimmt das polizeiliche Handeln
- Klare Aufgabenbereiche und Unterstellungsverhältnisse
- Verbindung aufnehmen und Halten
- Initiative
- Kooperation
- Überraschung und Täuschung
- Synchronisation
- Schutz und Sicherheit
- Informationsüberlegenheit

(BMI 2024b: 10-11; GÖLLBER et al. 2015: 11)

5.3. Führungsverfahren

Die Richtlinien über das Führungsverfahren der Einsatzorganisationen bauen zu großen Teilen auf die Richtlinie „Führen im Katastropheneinsatz“ des SKKM auf. Das Führungsverfahren kann in vereinfachter Form als Regelkreis der Führung (siehe Abb. 27) dargestellt und unabhängig von der Führungsebene angewandt werden. Bei diesem, in sich geschlossenen, Denk- und Handlungsprozess wird ein laufender Vergleich zwischen dem Ist- und Sollstand durchgeführt. (vgl. ÖBFV 2016: 24)

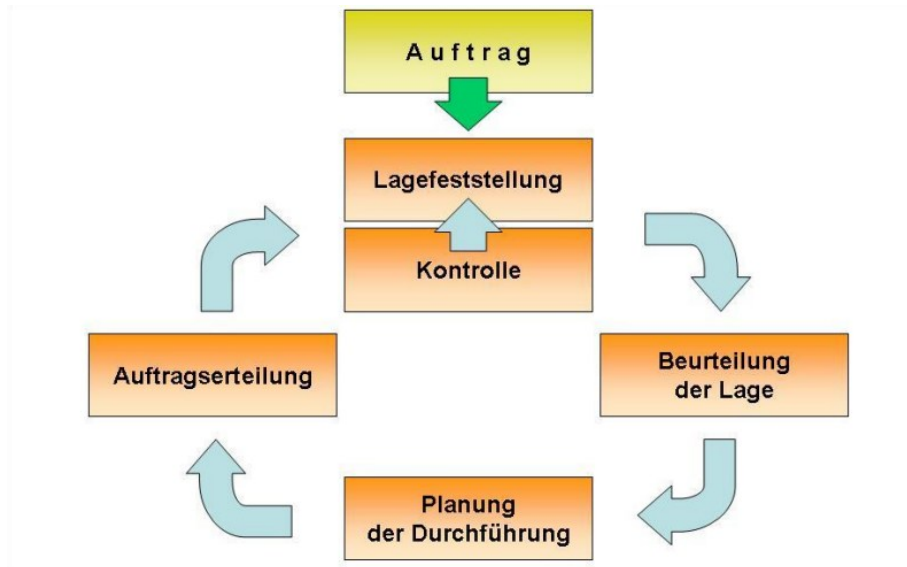


Abb. 27, Regelkreis der Führung (BMI 2007: 17)

Auftrag

Der Auftrag ist der Auslöser für das restliche Führungsverfahren. Dabei handelt es sich um eine Handlungsanweisung mit der Vorgabe des zu verfolgenden Ziels, der Festlegung der zu verfolgenden Aufgabe und der Bekanntgabe von Bedingungen, unter welchen die Aufgabe zu erledigen ist. (vgl. BMI 2007: 19) Der Auftrag kann entweder durch vorgelagerte Stellen (z.B. Alarmzentralen, Behörden, ...) an die Führungskraft erfolgen, aber auch durch die Führungskraft an nachgelagerte Stellen (z.B. EAKDT, ZGKDT, GRKDT, ...) (ÖBFV 2016: 24). Da Feuerwehren zu großen Teilen hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, kann der Auftrag auch durch rechtliche Bestimmungen, ohne vorgelagerter Stelle erfolgen (vgl. OBERMAISSER 2025).

Lagefeststellung

Bei der Lagefeststellung sind, alle vorhandenen und einlaufenden Informationen zu erfassen und zu einem aktuellen Bild – dem IST-Zustand – zusammenzufügen. Fehlende Informationen können bei Bedarf durch Erkundung, Befragung, Recherche oder ähnliches eingeholt werden. Besonders in der Lagefeststellung können Merkgeregeln wie zum Beispiel 4A1C4E (Gefahrenschema - Ausbreitung; Atemgifte; Atomare Strahlung; Angstreaktion; Chemikalien; Explosionen; Einsturz/Absturz; Elektrizität; Erkrankung/ Verletzung) oder AUTO (Erkennung von alternativen Antrieben – Austritt von Stoffen; Unterboden, Kofferraum, Motorraum; Tankdeckel öffnen; Oberflächen kontrollieren) genutzt werden. Dabei sind diese Informationen jeweils für die Gefahren- und Schadenslage, die eigene Lage und die allgemeine Lage zusammenzutragen und bei Bedarf auch visuell aufzubereiten. (vgl. BMI 2007: 20; ÖBFV 2016: 25)

Beurteilung der Lage

Das Beurteilen der Lage ist ein Denkprozess, bei dem die vorherrschende Lage mit den eigenen Möglichkeiten der Gefahren- und Schadensabwehr in Übereinstimmung gebracht wird (ÖBFV 2016: 28). Dabei muss einerseits der Auftrag mit allen Handlungsvorhaben, Zeitvorgaben und Handlungseinschränkungen erfasst werden und bei Bedarf Sofortmaßnahmen eingeleitet werden. Des Weiteren müssen die Schadens- und Gefahrenlage, die eigene Lage und die allgemeine Lage beurteilt und unter Berücksichtigung der Führungsgrundsätze und taktischen Grundlagen mehrere Varianten ausgearbeitet und gegeneinander abgewogen werden. Mit der Fassung des Entschlusses wird anhand der gewählten Variante eine Grundsatzentscheidung für das weitere Vorgehen getroffen. (vgl. BMI 2007: 21f)

Plan der Durchführung

Beim Plan der Durchführung wird der gefasste Entschluss konkretisiert und der Einsatzablauf in räumlicher und sachlicher Hinsicht festgelegt. Dabei werden auch die Aufgaben für die untergeordneten Einheiten festgelegt. (vgl. BMI 2007: 21ff; ÖBFV 2016: 35)

Auftragserteilung

Bei der Auftragserteilung werden die Aufträge, Befehle, Anordnungen oder Weisungen in einem vorgegebenen Schema (z.B. LEDVV - Lage, Entschluss, Durchführung, Versorgung / Einsatzunterstützung, Verbindung / Führungsunterstützung) an die untergeordneten Einheiten verteilt. Bei der Führung nach der Auftragstaktik wird dabei das Ziel, die Aufgabe und die Bedingung festgelegt – die genaue Umsetzung bleibt dabei den untergeordneten Einheiten überlassen. (vgl. BMI 2007: 30)

Kontrolle

Die Kontrolle ist im Führungsverfahren als laufender und regelmäßiger Vergleich zwischen dem SOLL-Stand und dem IST-Stand vorgesehen, um festzustellen, ob das vorgegebene Ziel erreicht wird. Dabei Bedarf die Feststellung des IST-Stands einer laufenden Lagefeststellung. Aus diesem Vergleich müssen bei Bedarf Folgebeurteilungen angestellt, Anpassungen am Entschluss vorgenommen und neue Aufträge erteilt werden. (vgl. BMI 2007: 32)

5.4. Organisations- und Führungsstruktur im Feuerwehrwesen

Das österreichische Feuerwehrwesen besteht aus 4.450 Freiwilligen Feuerwehren, 311 Betriebsfeuerwehren und 6 Berufsfeuerwehren. Neben 258.074 Feuerwehrmitgliedern im Aktivstand versehen auch 59.585 Mitglieder des Reservestands und 37.720 Mitglieder der Feuerwehrjugend ihren Dienst (vgl. ÖBFV 2025a).

Die 1.603 Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich sind eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinsam mit den 84 Betriebsfeuerwehren in den Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband (NÖ LFV) sowie weitere Organisationseinheiten gegliedert (siehe Abb. 28). Die einzelnen Feuerwehren sind zu Abschnitten und Bezirken zusammengefasst, welchen jeweils ein Kommandant vorsteht. Die 20 niederösterreichischen Feuerwehrbezirke sind wiederum durch den Landesfeuerwehrverband (LFV), welchem der Landesfeuerwehrkommandant (LFKDT) vorsteht, zusammengefasst. (vgl. NÖ LFV 2024b)

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) ist ein Verein und der Dachverband der österreichischen Landesfeuerwehrverbände sowie der Gemeinden mit Berufsfeuerwehren und wird durch den Präsidenten des ÖBFV vertreten. Der ÖBFV erfüllt im Gegensatz zu den Feuerwehren keine operativen Einsatzaufgaben. (vgl. §§ 1, 4, 12 ÖBFV 2025b)

Gebietskörperschaft	Feuerwehr Organisationseinheit	Feuerwehr Einzelorgan
Bund	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	Präsident
Bundesland	Landesfeuerwehrverband	Landesfeuerwehrkommandant
Verwaltungsbezirk	Feuerwehrbezirk	Bezirksfeuerwehrkommandant
-----	Feuerwehrabschnitt (in NÖ auch Unterabschnitt)	Abschnittsfeuerwehr- kommandant (in NÖ auch Unter-AFKdt)
Gemeinde	Feuerwehr	Feuerwehrkommandant

Abb. 28, Organisatorische Gliederung der österreichischen Feuerwehren (SCHINDLER 2023: 130)

Zu den Aufgaben der Gemeinde, die sich der Feuerwehr bedient, zählen nach § 3 Abs 1 NÖ FG 2015 die Brandverhütung, der vorbeugende Brandschutz, die Brandbekämpfung, die Mitwirkung bei der Brandursachenermittlung und die Verhinderung, Minderung oder Beseitigung sonstiger Gefahren. (vgl. § 3 Abs 2 NÖ FG 2015)

Die Aufgaben nach NÖ KHG 2016 für Freiwillige Feuerwehren ist, auf Anforderung durch die zuständige Behörde Katastrophenhilfe zu leisten. Damit verbunden sind jene Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes, die darauf abzielen, die unmittelbaren Auswirkungen einer Katastrophe zu verhindern, einzudämmen oder vorläufig zu beseitigen.

Um im Einsatz und Katastrophenfall den Überblick der Aufgaben aller untergeordneten Einheiten zu behalten und einen reibungslosen Ablauf der Befehls- und Meldewege zu gewährleisten, sollte eine Führungskraft maximal fünf Einheiten gleichzeitig führen. Daher ist vor allem bei größeren Einsätzen das Ordnen von Kräften und Raum notwendig. (vgl. ÖBFV 2016: 18f) Dazu sind je nach Ausprägung weitere Rollen für die taktische Gliederung des Feuerwehrwesens notwendig:

- Einsatzabschnittskommandant
- Zugskommandant
- Gruppenkommandant
- Truppführer
- Truppmann

(vgl. ÖBFV 2016: 18f)

Um die vorgegebenen Ziele des Feuerwehr-Einsatzleiters zu erreichen, müssen diese Rollen mit Personen besetzt werden, die notwendige Kompetenzen besitzen, um die übergeordneten Aufträge und Befehle umzusetzen. Der ÖBFV hat für diese Rollen Kompetenzprofile erarbeitet, die die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung dieser Funktion darstellen.

Auch die Ausbildungsvorschrift „Heft 122“ des ÖBFV beschreibt die Notwendigkeiten für die Funktionen. Während der Truppmann Routinetätigkeiten zu lösen und einfache Aufträge unter Hilfestellung und Anleitung des Truppführers auszuführen hat, muss der Truppführer einerseits Mitglieder des Trupps überwachen, aber auch Rückmeldungen geben und selbstständig Aufgaben erledigen, die ihm vom Gruppenkommandanten zugewiesen wurden. Der Gruppenkommandant muss die Fähigkeiten besitzen, einen erhaltenen Befehl im zugewiesenen Einsatzbereich umzusetzen und dafür die Lage zu beurteilen, um die richtigen Schlüsse zu ziehen und Befehle an seine Mannschaft zu verteilen. Sofern keine höheren Führungsfunktionen besetzt sind, übernimmt der

Gruppenkommandant auch die Leitung des Einsatzes. Sowohl der Zugskommandant als auch der Einsatzabschnittskommandant müssen die Fähigkeit besitzen, die erhaltenen Befehle im Rahmen des Führungsverfahrens umzusetzen und Befehle an untergeordnete Einheiten zu erteilen. (vgl. ÖBFV 2016: 19ff)

Brandsteidl ergänzt, dass die Gruppenkommandanten bei den zahlreichen gleichzeitigen Einsatzstellen während des Hochwassers oftmals selbst die Leitung vor Ort übernehmen mussten. Aufgrund ihrer Ausbildung sprach ihnen das Feuerwehrrkommando dabei das vollständige Vertrauen aus, um die Einsätze bestmöglich zu bewältigen und gleichzeitig die Sicherheit der Mannschaft nicht zu gefährden (vgl. BRANDSTEIDL 2025).

6. Einsatzleitung

Die nachfolgenden Kapitel beschreiben, wer unter welchen Voraussetzungen die Leitung eines Einsatzes oder Katastropheneinsatzes übernehmen kann. Darüber hinaus wird auf die Führungsunterstützung sowie die damit verbundenen unterschiedlichen Aufgaben und Rollen eingegangen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Personen mit Führungsverantwortung sowie auf Erkenntnissen aus der Praxis des Hochwasserereignisses 2024 in Sieghartskirchen.

Voraussetzung für das Handeln der Behörde, Organe und Hilfsorgane stellt dabei auch im Einsatz die Zuständigkeit dar. Diese setzt sich aus den Kriterien der örtlichen, sachlichen und funktionellen Zuständigkeiten zusammen, die alle erfüllt sein müssen:

- **Örtlich**
Das Ereignis liegt im Verwaltungssprengel der Behörde oder des Hilfsorgans (Bürgermeister = Gemeindegebiet, Bezirkshauptmann = Bezirk, Feuerwehr = Einsatzgebiet)
- **Sachlich (nach Rechtsmaterie / Angelegenheit)**
Die betroffene Rechtsmaterie (z.B. Feuer- und Gefahrenpolizei, Wasserrecht, ...) fällt in den Aufgabenbereich der Behörde, des Organs oder des Hilfsorgans
- **Funktionell**
Die richtige Verwaltungsebene (z.B. Gemeinde, Bezirksverwaltungsbehörde, Land, Bund) wird tätig.

(vgl. SCHINDLER 2025b: 11)

6.1. Einsatzleiter

Dieses Kapitel behandelt die Leitung eines Einsatzes durch eine Behörde sowie durch Hilfsorgane der Behörde. Dabei wird vermittelt, welche Unterschiede zwischen der Leitung eines Einsatzes der Feuer- und Gefahrenpolizei und der Leitung der Katastrophenhilfe bestehen, aber auch, welche Akteure diese wahrnehmen und wie mit unaufschiebbaren, aber notwendigen Maßnahmen umgegangen wird.

6.1.1. Feuer- und Gefahrenpolizei

Hoheitliche Aufgaben, wie die der Feuer- und Gefahrenpolizei, sind stets einer Behörde zugeordnet. Da sich, je nach örtlicher oder überörtlicher Feuer- und Gefahrenpolizei, auch die zuständige Verwaltungsebene verändert, müssen für die Zuständigkeit der Gemeinde im Rahmen der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sein (vgl. PAAR 2024: 23).

Territoriales Element

Durch das Kriterium des territorialen Elements wird geregelt, dass die Auswirkungen des Ereignisses auf das Gebiet der Gemeinde beschränkt bleiben muss (vgl. PAAR 2024: 24). Dabei ist es möglich, dass sich das Ereignis über mehrere Einsatzbereiche oder mehrere Katastralgemeinden innerhalb einer Gemeinde erstreckt (vgl. NÖ FSZ 2020: 3).

Eignung zur Erfüllung der Aufgabe

Mit der Eignung zur Erfüllung der Aufgabe wird sichergestellt, dass eine „abstrakte Durchschnittsgemeinde die personellen, technischen und organisatorischen Mittel zur Bewältigung des Einsatzes hat, um in der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei wirksam tätig zu werden (vgl. SCHINDLER 2025a: 22). Die Hilfeleistung durch Nachbarfeuerwehren (vgl. § 35 NÖ FG 2015) stellt hierbei jedoch keinen Ausschlussgrund von der örtlichen Zuständigkeit dar. (vgl. PAAR 2024: 24; SCHINDLER 2025a: 22).

Ausschließliches Interesse

Das Kriterium des ausschließlichen Interesses der Gemeinde legt fest, dass Ereignisse, die im Interesse der übergeordneten Gemeinschaft liegen, nicht in die örtliche Feuer- und Gefahrenpolizei fallen (z.B. Großbrand in einer Chemiefabrik, Schienenverkehr) (vgl. PAAR 2024: 24). § 3 Abs 4 NÖ FG 2015 regelt darüber hinaus, dass Maßnahmen der Katastrophenhilfe nach anderen landesgesetzlichen Vorgaben nicht zur Feuer- und Gefahrenpolizei zählen.

Mit der Zuständigkeit einer Behörde lässt sich in weiterer Folge auch eine natürliche Person – der Organwalter – ableiten. Dieser handelt als behördlicher Einsatzleiter (vgl. MÜLLNER 2016: 220f) und ist den Einsatzorganisationen weisungsbefugt (siehe Abb. 29). Feuerwehren, die Aufgaben der Feuer- und Gefahrenpolizei besorgen sind verpflichtet diesen Aufgaben [...] ohne besondere Anforderung [...] nachzukommen (§ 35 Abs 1 NÖ FG 2015) und daher auch ohne Weisung eines bEL tätig zu werden.

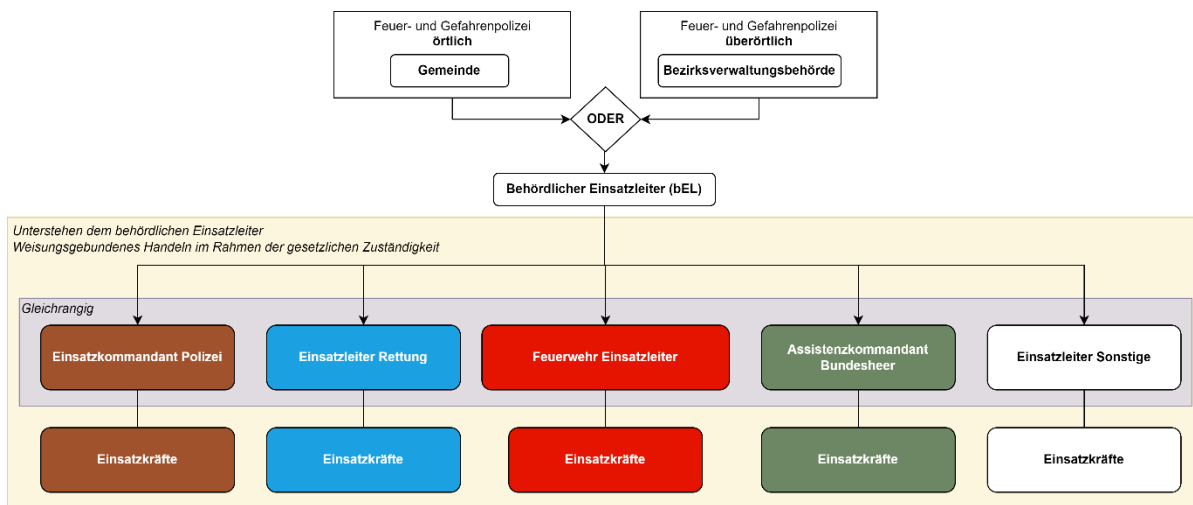


Abb. 29, Hierarchische Struktur der Einsatzleiter in der Feuer- und Gefahrenpolizei (Lengauer modifiziert nach ÖBFV 2024a: 25)

Behördliche Einsatzleitung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei

Die Besorgung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei obliegt nach § 4 Abs 1 NÖ FG 2015 der Gemeinde, die sich hierzu der Feuerwehr als Hilfsorgan zu bedienen hat.

Der Bürgermeister (BGM) ist aufgrund § 18 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000-0, neben dem Gemeinderat, dem Gemeindevorstand und teilweise auch dem Gemeindeamt (§ 18 Abs 2 NÖ GO 1973) ein Organ der Gemeinde. Ihm obliegt nach § 37 Abs 1 NÖ GO 1973 die Vertretung der Gemeinde nach außen und damit auch die behördliche Einsatzleitung in der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei (vgl. § 32 Abs 2 NÖ GO).

Die Vertretung des Bürgermeisters erfolgt im Falle seiner Verhinderung durch den Vizebürgermeister (bei mehreren Vizebürgermeistern in der Reihenfolge der Wahl) (vgl. § 27 NÖ GO 1973). Sind auch diese verhindert, erfolgt die Vertretung durch die per Verordnung des BGM bestimmte Person. Sofern keine entsprechende Verordnung existiert, wird er durch den vom Gemeindevorstand berufenen geschäftsführenden Gemeinderat vertreten. (vgl. § 27 NÖ GO 1973)

Behördliche Einsatzleitung der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei

Die Besorgung der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei obliegt nach § 5 Abs 1 NÖ FG 2015 dem Land, das sich hierzu des NÖ Landesfeuerwehrverbandes bedient. Die Landesregierung ist die oberste Vollzugsgewalt des Landes NÖ (Art 34 Abs 1 NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl. 0001-0). Nach Art 47b NÖ LV 1979 hat die Landesregierung anzustreben, dass Angelegenheiten der Landesverwaltung von Organen der unteren Stufe besorgt werden. Im Falle der überörtlichen

Feuer- und Gefahrenpolizei werden diese Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich von der Bezirksverwaltungsbehörde besorgt (BECK et al. 2022: 87).

Der Bezirkshauptmann ist Leiter der Bezirkshauptmannschaft, Vorgesetzter aller Bediensteten und diesen gegenüber weisungsbefugt (vgl. § 6 NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetz). Ihm ist es möglich, alle oder bestimmte Kompetenzen an die Leiter der Bereiche, Fachgebiete und Außenstellen zur selbstständigen Erledigung zu übertragen. Trotz dieser schriftlichen Übertragung kann er jede Angelegenheit wieder an sich ziehen oder sich die Genehmigung der Entscheidung vorbehalten. (vgl. § 7 NÖ BH-Gesetz) Bei Verhinderung wird der Bezirkshauptmann durch einen vom Landeshauptmann betrauten Landesbediensteten mit abgeschlossenem rechtswissenschaftlichem Studium vertreten (§ 6 Abs 4 NÖ BH-Gesetz). Die behördliche Einsatzleitung in der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei erfolgt in der Regel durch den Bezirkshauptmann als Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörde.

Feuerwehr-Einsatzleitung

Sowohl in der örtlichen als auch in der überörtlichen Besorgung der Feuer- und Gefahrenpolizei tritt die Feuerwehr als Hilfsorgan auf und wirkt an der behördlichen Aufgabenerfüllung mit. Dabei unterliegt die Feuerwehr in der örtlichen Besorgung der Leitungs- und Organisationsverantwortung der Gemeinde (PAAR 2024: 25) und in der überörtlichen Besorgung der Bezirksverwaltungsbehörde. (vgl. MÜLLNER 2016: 178) Es besteht somit in beiden Fällen (örtlich und überörtlich) ein fachliches Weisungsrecht der Behörde gegenüber dem Hilfsorgan Feuerwehr, das im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereichs tätig wird (vgl. SCHINDLER 2025a: 25). Dieses Weisungsrecht der Behörde besteht auch gegenüber anderen Einsatzorganisationen.

Zur Bewältigung eines Einsatzes wird ein Feuerwehr-Einsatzleiter aus den Reihen der örtlich zuständigen Feuerwehren eingesetzt. Dieser agiert monokratisch, fasst Entschlüsse, verteilt Aufträge an die untergeordneten Einheiten und trägt die Gesamtverantwortung für diesen Feuerwehreinsatz. (vgl. ÖBFV 2016: 45) Es wird durch § 36 NÖ FG 2015 klar geregelt, wer Feuerwehr-Einsatzleiter ist und in welchen Fällen diese Leitungsfunktion auf eine andere Person übertragen werden kann. Unterschiede gibt es hier bei Einsätzen in Betrieben, aber auch zwischen örtlichem und überörtlichem Einsatzgebiet (z.B. Ereignis über mehrere Gemeindegrenzen, Autobahn, ...).

Zusammenarbeit von Behörde und Hilfsorgan

Auch, wenn das operative Einsatzgeschehen von der Feuerwehr weitgehend selbstständig erledigt wird, agiert sie im Einsatz immer als Hilfsorgan der zuständigen Behörde (vgl. SCHINDLER 2024: 24). Der Grund für dieses seltene Eingreifen des bEL liegt darin, dass bei der fachlichen Umsetzung auf die hohe Kompetenz der dafür ausgebildeten Einsatzorganisationen vertraut wird. Für besonders heikle Entscheidungen ist eine Einbindung und Anwesenheit des Bürgermeisters nach Geiger dennoch dringend zu empfehlen. (vgl. GEIGER 2025) In Einzelfällen (z.B. Grundrechteingriffe) ist grundsätzlich eine Behördenentscheidung notwendig (SCHINDLER 2025: 24).

Um als Behörde dieses Weisungsrecht auszuüben, ist keine physische Anwesenheit des bEL an der Einsatzstelle erforderlich. Je nach Lagebild und Dringlichkeit erfolgt die Einführung in die Schadenslage per Telefon, Funk oder durch das Übermitteln von Bildern oder Videos, wodurch dann entsprechende (Erst-)Maßnahmen durch die Behörde angeordnet werden können. (vgl. NÖ LFV 2016: 1)

Im Gegensatz zum bEL, dem ein fachliches Weisungsrecht zukommt, stehen die verschiedenen Einsatzleiter der Einsatzorganisationen sowie sonstige Einsatzleiter (z.B. ÖBB, ASFINAG, ...) zueinander formal auf gleicher Ebene (siehe Abb. 29) (vgl. ÖBFV 2024a: 24). Trotz dieser Gleichrangigkeit unter den verschiedenen Organisationen ist je nach Schadenslage (z.B. Waldbrand, Terrorlage, ...) in der Regel eine der Einsatzorganisationen maßgeblich mit der Bewältigung beschäftigt. Die Zusammenarbeit erfolgt in der Praxis in Abstimmung mit jener Einsatzorganisation, die entsprechend der konkreten Lage federführend mit der Bewältigung (z.B. Feuerwehr bei Waldbränden) oder mit einem Teilbereich der Bewältigung (z.B. ÖBH koordiniert Hubschrauber beim Waldbrand) betraut sind.

Dringlichkeitskompetenzen der Feuerwehr

Während die Gemeinde Sicherheitsvorkehrungen (§ 29 NÖ FG 2015) trifft und Sicherungsmaßnahmen und Aufräumarbeiten (§ 30 NÖ FG 2015) anordnen kann, ist der Einsatzleiter-Feuerwehr im Falle von Unaufschiebbarkeit berechtigt, Maßnahmen nach §§ 29, 30 NÖ FG 2015 mit der Wirkung zu treffen, als wenn sie von der Gemeinde getroffen worden wären (vgl. § 31 NÖ FG 2015).

6.1.2. Katastrophe

Der Eintritt einer Katastrophe beginnt mit der Feststellung über das Vorliegen einer Katastrophe der Bezirksverwaltungsbehörde und der Kundmachung in geeigneter Weise (siehe Kapitel 4.1). Dabei bauen sich die überörtlichen Führungsstrukturen zumeist erst auf, während sich bereits ein großer Teil der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten bereits im Einsatz befindet. Ziel der Behörde und der Einsatzorganisationen ist es, das gesamte Einsatzgeschehen möglichst zeitnah vom Chaos zur Ordnung zu führen. (vgl. BMI 2024b: 13f) Neben einer Vielzahl von Maßnahmen, die innerhalb der eigenen Führungsverantwortung gesetzt werden müssen, ist auch der gezielte Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden und den unter sich gleichrangigen Organisationen in den Vordergrund zu stellen.

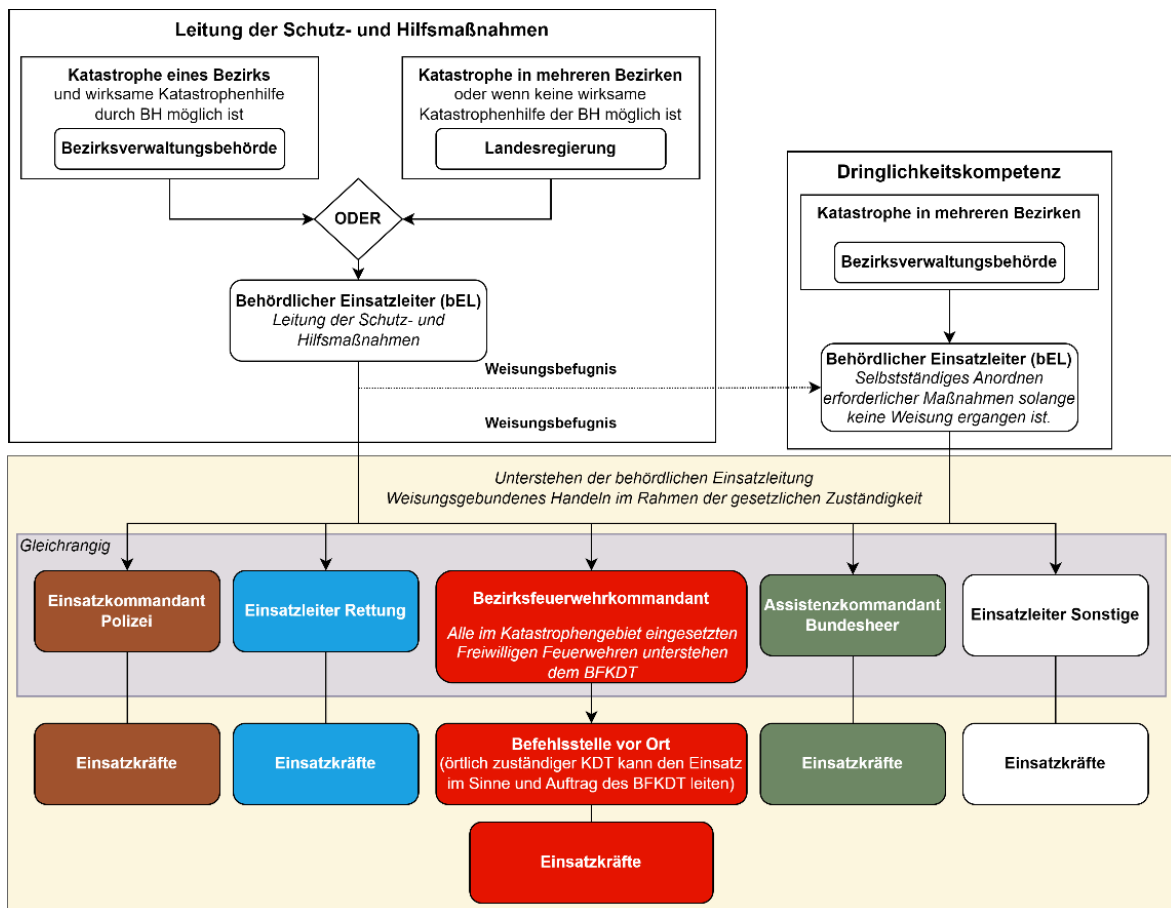


Abb. 30, Hierarchische Struktur der Einsatzleiter auf Bezirksebene in der Katastrophe (Lengauer modifiziert nach ÖBFV 2024a: 25)

Behördliche Einsatzleitung

Die Leitung der Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung obliegt grundsätzlich der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (§ 13 NÖ KHG 2016). Wenn die Katastrophe jedoch mehrere Bezirke betrifft oder von der Bezirksverwaltungsbehörde nicht mehr wirksam wahrgenommen werden kann, obliegt die Leitung der Durchführung von Schutz- und

Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung der Landesregierung (§ 13 Abs 3 NÖ KHG 2016). Mit der Zuständigkeit der Landesregierung ist die Bezirksverwaltungsbehörde nicht mehr für die Katastrophenbewältigung zuständig (vgl. §13 Abs 3 NÖ KHG 2016; SCHINDLER 2025b: 28).

Daraus lassen sich zwei Ebenen der Verantwortlichkeiten ableiten, die entweder bei der Bezirkshauptmannschaft oder der Landesregierung beheimatet sind. Wenn durch diese Stellen keine Weisungen ergehen, hat der Bürgermeister die zur Katastrophenbewältigung erforderlichen Maßnahmen im Gemeindegebiet selbstständig anzuordnen und die Bezirksverwaltungsbehörde ohne unnötigen Aufschub darüber zu verständigen. Das gilt sinngemäß auch für die Bezirksverwaltungsbehörden, sofern eine Zuständigkeit der Landesregierung gemäß § 13 Abs 3 NÖ KHG 2016 gegeben ist (§ 13 Abs 5 NÖ KHG 2016).

Besonders im Katastrophenfall ist es vorteilhaft, nach den Führungsgrundsätzen und damit auch nach dem Prinzip „Einheit der Führung“ zu handeln, um eine klare Weisungslinie sicherzustellen und widersprüchliche Anordnungen zu vermeiden. Mit der Zuständigkeit der Landesregierung geht jedoch auch einher, dass aus rechtlicher Sicht die betroffenen Bezirksverwaltungsbehörden mit Ausnahme von Dringlichkeitskompetenzen für die Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht mehr zuständig sind - während Zuständigkeiten nach anderen Materien (z.B. Wasserrecht, Forstrecht, Straßenverkehrsrecht) noch immer bei jeder einzelnen Bezirkshauptmannschaft beheimatet sind.

Im Unterschied zum NÖ KHG 2016 sieht §§ 19 - 21 Bgld. Katastrophenhilfegesetz, LGBl. Nr. 5/1986, keine erstinstanzliche Zuständigkeit der Landesregierung unter Ausschaltung der BH vor. Im Falle von bezirksübergreifenden Ereignissen verbleibt die Zuständigkeit bei den Bezirkshauptmannschaften. Diese werden gegebenenfalls durch eine von der Landesregierung eingerichtete Einsatzleitung koordiniert oder haben einvernehmlich vorzugehen. (vgl. SCHINDLER 2025a: 28)

Behördlicher Einsatzleiter

Behördlicher Einsatzleiter für die Gemeinde ist der Bürgermeister. Bei seiner Verhinderung erfolgt die Vertretung durch den Vizebürgermeister, bei mehreren Vizebürgermeistern in der Reihenfolge ihrer Wahl (siehe auch Kapitel 6.1.1)(vgl. §§ 27, 37 NÖ GO 1973).

Für die Bezirksverwaltungsbehörde übernimmt die Funktion des behördlichen Einsatzleiters in der Regel der Bezirkshauptmann (vgl. § 6 NÖ BH-Gesetz). Dieser kann durch einen rechtskundigen Beamten vertreten werden oder Kompetenzen an nachgeordnete Führungskräfte auslagern (siehe auch Kapitel 6.1.1)(vgl. § 7 NÖ BH-Gesetz).

Für die Landesregierung obliegt die behördliche Einsatzleitung dem jeweiligen Mitglied der Landesregierung, dem diese Angelegenheit des selbstständigen Wirkungsbereichs zur selbstständigen Erledigung zugewiesen ist (vgl. Art 48 NÖ LV 1979). Der Bereich des Katastrophendienstes ist dem derzeitigen LH-Stellvertreter für Energie, Wirtschaft und Landwirtschaft - Dr. Stephan Pernkopf - zugewiesen (vgl. § 2 Abs II Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1-0). Sofern diese Angelegenheit noch keinem Mitglied der Landesregierung zugewiesen ist, ist sie vom Landeshauptmann zu besorgen (vgl. Art 48 Abs 3 NÖ LV 1979).

Dringlichkeitskompetenzen der Behörden

Wenn es im Katastrophenfall dazu kommt, dass von der leitenden Behörde keine Weisungen ergehen, greift zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit eine Dringlichkeitskompetenz (§ 13 Abs 5 NÖ KHG 2016). In diesem Fall hat der Bürgermeister und bei Zuständigkeit der Landesregierung auch die Bezirksverwaltungsbehörden selbstständig die zur Katastrophenbewältigung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen und die jeweils übergeordnete Instanz ohne Aufschub darüber zu verständigen (vgl. § 13 Abs 5 NÖ KHG 2016).

Für die Praxis bedeutet das, dass es auch im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes mehrere behördliche Einsatzleiter geben kann, deren Verhältnis zueinander durch die Weisungsgebundenheit geregelt ist.

Brandfellner berichtet, dass der Bezirkshauptmann und der Führungsstab der Bezirkshauptmannschaft aufgrund der flächigen Betroffenheit mit einer Vielzahl an Fragestellungen und Problemen gleichzeitig konfrontiert war und es aufgrund dieser Auslastung zu längeren Antwortzeiten gekommen ist. Dringende Entscheidungen mussten teilweise durch die Gemeinde getroffen werden, wobei hier versucht wurde, Sachverständige und Experten beizuziehen (vgl. BRANDFELLNER 2025).

Dringlichkeitskompetenzen der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten

Für Katastrophen sieht auch § 13 Abs 6 NÖ KHG 2016 Möglichkeiten vor, dass unaufschiebbare Maßnahmen durch zur Katastrophenhilfe Verpflichtete selbstständig getroffen werden können, sofern sie durch die zuständigen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig angeordnet werden können.

- Mehrere Experten schildern, dass die Zuständigkeiten in der Theorie klar definiert und den Beteiligten verständlich waren, es in der Praxis jedoch zu Situationen kam, in denen Feuerwehrführungskräfte unter hohem Zeit- und Entscheidungsdruck handeln mussten und dabei auch Entscheidungen außerhalb des formellen Kompetenzbereichs treffen mussten. Sofern in diesen Situationen Abstimmungen durchgeführt wurden, kam es zu erheblichen Verzögerungen. (vgl. PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025) Rauscher berichtet, dass hier unter anderem Handlungsbedarf bei Spannungsfeldern zwischen Gemeinden, aber auch bei Evakuierungen und Notunterkünften gegeben war (vgl. RAUSCHER 2025). Geiger und Patrias verweisen auf Diskussionen oder Abstimmungsbedarf zwischen BH, Gemeinde und Feuerwehr bei der ersten Auslösung der Sirensignale „Warnung“ und „Alarm“ (vgl. GEIGER 2025; PATRIAS 2025). Weitere Auslösungen von Warn- und Alarmsignalen, aber auch Evakuierungen mussten aufgrund der kritischen Lage teilweise durch die Feuerwehr ohne Abstimmung durchgeführt werden (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025).

Feuerwehr-Einsatzleitung

Alle im Katastrophengebiet eingesetzten Feuerwehrkräfte sind im Katastropheneinsatz dem örtlich zuständigen BFKDT unterstellt (vgl. § 4 Abs 2 NÖ KHG 2016). Sowohl die Feuerwehren als auch der BFKDT sind während der Dauer des Einsatzes Hilfsorgane der zuständigen Katastrophenschutzbehörde und dadurch an deren Weisungen gebunden (vgl. § 3 Abs 4 NÖ KHG 2016). Dabei ist es dem BFKDT möglich, den jeweils örtlich zuständigen Feuerwehrkommandanten im Katastrophenfall mit der Leitung des Einsatzes durch eine Befehlsstelle vor Ort beauftragen. Der Feuerwehrkommandant handelt dann in diesem Falle im Sinne und Auftrag des BFKDT. (vgl. NÖ LFV 2021: 3)

Obwohl die Vorgaben klar scheinen, beschreibt Rauscher, dass die Kompetenzen zwischen der Bezirkshauptmannschaft und der Feuerwehr in der Praxis teilweise verschwommen und nicht zu jedem Zeitpunkt eindeutig waren. Aufgrund längerer Antwortzeiten auf Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft mussten einige Maßnahmen durch den Bezirksführungsstab Feuerwehr (BFÜST) eigenständig vorgeplant und zu einem gewissen Teil auch umgesetzt werden. Unterschiedliche Ansichtsweisen zwischen Bürgermeister*innen und Feuerwehrkommandanten führten zu Konflikten und machten langwierige Abstimmungen notwendig. Um in kritischen Situationen handlungsfähig zu bleiben, war es notwendig, dass durch die Feuerwehren Entscheidungen außerhalb ihres formellen Zuständigkeitsbereichs getroffen wurden. (vgl. RAUSCHER 2025)

Einsatz des Österreichischen Bundesheers

Sofern für die Bewältigung eines Ereignisses das Österreichische Bundesheer (ÖBH) zur Hilfe gezogen werden soll, sind auch diese rechtlichen Grundlagen zu betrachten. Dem ÖBH obliegt durch § 2 Abs 1 lit c Wehrgesetz 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146/2001, auch „die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges“. Zur Heranziehung des ÖBH zu einem solchen Assistenzsinsatz sind alle Behörden und Organe des Bundes, der Länder und Gemeinden innerhalb ihres Wirkungsbereichs berechtigt, sofern diese Aufgabe nur unter Mitwirkung

des ÖBH erfüllt werden kann (vgl. § 2 Abs 5 WG 2001). Ein selbstständiges militärisches Einschreiten ist nach Art 79 Abs 5 B-VG nur [...] zulässig, wenn entweder die zuständigen Behörden durch höhere Gewalt außerstande gesetzt sind, das militärische Einschreiten herbeizuführen, und bei weiterem Zuwarten ein nicht wiedergutmachender Schaden für die Allgemeinheit eintreten würde [...] (Art 79 Abs 5 B-VG).

6.1.3. Besondere Fälle

Neben der Feuer- und Gefahrenpolizei sowie der Katastrophe gibt es weitere Rechtsmaterien, die eigene Regeln über die behördliche Zuständigkeit spezifischer Einsätze enthalten. Bei einem Großteil ist keine Eskalation der Einsatzleitung zu einer anderen Behörde möglich. Das kann dazu führen, dass trotz der Leitung der Katastrophenhilfe durch die Landesregierung Zuständigkeiten weiterhin bei der ursprünglich zuständigen Behörde verbleiben. Ein anschauliches Beispiel für diese Unterschiede bietet das Wasserrecht.

Nach Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, hat grundsätzlich die Bezirksverwaltungsbehörde Maßnahmen zur augenblicklichen Verhütung von Gefahren durch Ufer- oder Dammbrüche oder Überschwemmungen anzuordnen (vgl. § 49 Abs 1 WRG 1959). Im Gegensatz zum NÖ FG 2015 und NÖ KHG 2016 ist im WRG 1959 eine Dringlichkeitskompetenz ausschließlich bei Gefahr in Verzug für den Bürgermeister der betroffenen Gemeinde vorgesehen. Auch die Verpflichtung zur unentgeltlichen Leistung von Diensten durch alle im Gemeindegebiet anwesenden tauglichen Personen sowie die entgeltliche Abgabe von Baustoffen und Geräten kann nach § 49 Abs 1 WRG 1959 nur durch die Bezirksverwaltungsbehörde oder den BGM bei Gefahr in Verzug, nicht jedoch durch Einsatzorganisationen angeordnet werden. Maßnahmen durch die Landesregierung sind nicht vorgesehen.

In den weiteren nachfolgenden Bereichen können Abweichungen zu den Eskalationsstufen der behördlichen Einsatzleitung im Vergleich zur der Feuer- und Gefahrenpolizei oder der Katastrophenhilfe auftreten:

- Bergwesen
 - Allgemeine Anordnungsbefugnis der Behörden
 - Einsatzleitung im überbetrieblichen Rettungswerk
- Wasserrecht
 - Verhinderung von drohenden Gewässerverunreinigungen
 - Hilfeleistung in Notfällen
 - Einstweilige Verfügungen (z.B. Dammsprengung)
- Gewerbe und Industrie
 - Gewerbeanlagen – einstweilige Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen
 - Gaswirtschaft – einstweilige Sicherheitsmaßnahmen
 - Rohrleitungen – Maßnahmen bei unmittelbarer Gefahr
- Abfallwirtschaft
 - Stilllegung von Abfallwirtschaftsanlagen
- Verkehrswesen
 - Einstellung von Eisenbahnen aus Sicherheitsgründen
 - Unfälle und Störungen im Luftverkehr
 - Gefahrguttransport – Untersagung der Beförderung
- Straßenpolizei
 - Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen bei drohenden Elementarereignissen

- Gesundheit
 - Schutzmaßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen bei radiologischen Notsituationen
 - Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Krankheiten
 - Einleitung von Vorkehrungen bei Auftreten anzeigepflichtiger Krankheiten
 - Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen
 - Gefährliche Stoffe – vorläufige Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen
- Veterinärwesen
 - Bekämpfung von Tierseuchen
 - Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen
 - Sicherheitsmaßnahmen bei Seuchenverdacht
- Forstwesen
 - Vorbeugemaßnahmen gegen Waldbrand
- Elektrische Anlagen
 - Überwachung elektrischer Anlagen und deren Betriebsmittel

(vgl. JACHS 2011a: 204ff)

6.1.4. Weisungen

Eine Weisung ist eine hoheitliche Anordnung eines Verwaltungsorgans (Behörde oder Hilfsorgan) gegenüber einem oder einer Gruppe von Verwaltungsorganen bzw. Organwaltern. Sie ist verfahrensfrei, wirkt innenrechtlich, ist nicht rechtskräftig und kann im Rahmen der Dienstaufsicht oder der Fachaufsicht erfolgen. Die Weisung an einen Selbstverwaltungskörper (Körperschaft öffentlichen Rechts) kann nur im übertragenen Wirkungsbereich erfolgen. (vgl. SCHINDLER 2023: 21f)

Weisungen sind bindend und können nur unter den Bedingungen abgelehnt werden, dass der Vorgesetzte nicht zuständig ist oder dass ein Befolgen der Weisung gegen strafrechtliche Vorschriften verstößt. Auf Grundlage der fachlichen Weisungskompetenz (Führungs- und Rechtsverantwortung) kann die Behörde gegenüber den Einsatzorganisationen eine Weisung für das „Was“ (den Auftrag) und das „Wie“ (die Umsetzung) erteilen. Für das „Wer“ (Personaleinsatz) bleibt weiterhin die Einsatzorganisation verantwortlich. (SCHINDLER 2025b: 9)

Die Weisung kann dabei sowohl schriftlich als auch mündlich gegeben werden, ist an keine spezielle Form gebunden und kann individuell (z.B. an eine spezifische Person) oder generell (z.B. alle nachgeordneten Behörden) sein. Eine fachliche Weisung des bEL an den Feuerwehr-Einsatzleiter oder alle eingesetzten Einsatzkräfte könnte demnach wie folgt aussehen:

- Der Brand ist mit Schaum zu löschen.
- Das kontaminierte Löschwasser darf nicht in das Kanalnetz gelangen.

(vgl. BECK et al. 2022: 235)

Dem Feuerwehrkommandanten obliegt die Vertretung und Führung der Feuerwehr (§ 41 Abs 3 NÖ FG 2015). Die Feuerwehrmitglieder haben den Anweisungen der Vorgesetzten Folge zu leisten (§ 40 Abs 5 NÖ FG 2015). Für den Bereich der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei unterliegt die Feuerwehr der „Leitungs- und Organisationsverantwortung“ der Gemeinde und somit auch der Fachaufsicht der Gemeinde. (vgl. PAAR 2024: 25)

Rauscher beschreibt, dass es auch während der Hochwasserkatastrophe Aufträge bzw. Weisungen des Bezirkshauptmanns an den BFKDT gegeben hat, die in der Bewältigungsstrategie der Feuerwehr nicht in dieser Art vorgesehen war. In einem Fall war aus politischer Sicht die Stationierung einer Großpumpe in einer stark betroffenen Gemeinde sehr wichtig, wobei jeder geplante Pumpeinsatz aufgrund der dort vorherrschenden Topografie kaum Wirkung zeigen würde. Durch die fachliche Beratung des Bezirkshauptmanns konnte in diesem Fall erreicht werden, dass die Großpumpe an einem besseren Standort eingesetzt wurde. (vgl. RAUSCHER 2025)

6.1.5. Evakuierung und Wegweisung

Der Begriff Evakuierung bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch die Räumung eines bestimmten Gebiets, umfasst rechtlich jedoch unterschiedliche Maßnahmen aus verschiedenen Rechtsgrundlagen.

Nach § 28 Abs NÖ FG 2015 und § 19 NÖ KHG 2016 obliegt die Wegweisung Unbeteiligter den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die hierzu auch unmittelbare Zwangsgewalt anwenden dürfen. Diese Wegweisung kann für Einsatzorte und deren unmittelbare Umgebung aber auch für Katastrophengebiete angeordnet werden, wenn die Anwesenheit des Unbeteiligten Einsatzmaßnahmen behindert, der Unbeteiligte sich selbst gefährdet oder die Privatsphäre Betroffener unzumutbar beeinträchtigt wird.

Im Brand- oder Gefahrenfall hat der Bürgermeister bei Gefahr in Verzug und bei Unaufschiebbarkeit auch der Feuerwehr-Einsatzleiter (vgl. §31 NÖ FG 2015) das Recht, den Zutritt zu gefährdeten Gebieten sowie zum Einsatzbereich [...] zu verbieten und die sofortige Räumung von Grundstücken und Gebäuden zu verfügen, sofern diese auf Grund ihrer örtlichen Lage oder ihres baulichen Zustandes zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen oder Tieren erforderlich ist (§ 29 NÖ FG 2015).

Das Verlassen, Betreten oder Befliegen des Katastrophengebiets kann per Verordnung der zuständigen Behörde oder im Falle von Unaufschiebbarkeit auch durch die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten angeordnet und verboten werden (vgl. § 16 Abs 2 NÖ KHG 2016; SCHLICHTINGER 2016: 22f). Diese Verordnung ist in geeigneter Weise kundzumachen und tritt unmittelbar nach ihrer Verlautbarung in Kraft (§ 16 Abs 3 NÖ KHG 2016). Die Rechte und Maßnahmen nach § 16 NÖ KHG 2016 können durch die Mitglieder der Einsatzorganisationen [...] erforderlichenfalls unter Anwendung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt durchgesetzt werden (§ 18 NÖ KHG 2016).

6.2. Führungsunterstützung

Führungsunterstützung ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, welche der Sicherstellung und Handhabung der zur Durchführung eines Einsatzes erforderlichen Führungsmittel und der im Rahmen eines Einsatzes zu besorgenden Öffentlichkeitsarbeit dienen (ÖNORM S 2304: 9).

Die Unterstützung von Führungskräften ist nicht nur in Großschadenslagen empfehlenswert, sondern kann auch schon beim Einsatz einer Gruppe Entlastung bringen. Auch beim im Feuerwehrwesen genutzten Befehlsschema „LEDVV“ (Lage, Entschluss, Durchführung, Versorgung / Einsatzunterstützung, Verbindung / Führungsunterstützung) zeichnet sich die Notwendigkeit der mit dem Punkt „Verbindung / Führungsunterstützung“ ab (ÖBFV 2016: 37).

Bereits bei der Gliederung einer Gruppe ist neben dem Maschinisten, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp auch der Melder vorgesehen. Mit den Aufgaben der Befehls- und Nachrichtenübermittlung steht er als Führungsunterstützung für den GRKDT zur Verfügung und führt schriftliche Aufzeichnungen über den Einsatz. (vgl. NÖ LfV 2024a: 91)

Auch für den Löschzug besteht mit dem Zugtrupp eine Führungsunterstützung für den Zugskommandanten. Dabei handelt es sich mit dem Kommandanten des Zugtrupps, dem Maschinisten (mit Funkausbildung) und dem Melder gleichzeitig um Hilfspersonal bei der Bildung eines Einsatzstabs. (vgl. ÖBFV 1998: 76f)

Für die effektive Planung der Bewältigungsmaßnahmen liegt es daher im Interesse des Einsatzleiters, bei größeren Einsätzen den Einsatz und die Einsatzkräfte bereits möglichst früh sinnvoll zu gliedern (z.B. in Einsatzabschnitte) und Aufgaben entsprechend dem Führungsgrundsatz der Ökonomie der Kräfte zu delegieren (ÖBFV 2024a: 26).

Bei einem erweiterten Ausbau der Führungsunterstützung im Feuerwehrwesen kann es dann zu Bildung einer Einsatzleitstelle kommen, die je nach Personal und Auftrag auch eine stabsartige Struktur (Einsatzstab) einnimmt und Stabsarbeit durchführen kann. (vgl. NÖ FSZ 2023: 6ff; RAUSCHER 2025). Besonders wichtig ist es als Einsatzleiter, bereits frühzeitig eine Einsatzleitstelle zu bilden, sobald absehbar ist, dass man Entscheidungen als Feuerwehr-Einsatzleiter nicht mehr ohne Unterstützung treffen kann (vgl. PATRIAS 2025). Bei Einsatzleitstellen im Rahmen eines Einsatzes der Feuer- und Gefahrenpolizei werden zumeist mehrere Sachgebiete der Stabsarbeit (siehe Kapitel 6.2.3) durch eine Person übernommen, wodurch es dabei zur Zuordnung anderer Begrifflichkeiten kommen kann (vgl. NÖ FSZ 2023: 6ff):

- Feuerwehr-Einsatzleiter
- Leiter der Einsatzleitung
- Lageführer
- Einsatzschreiber
- Funker
- Melder
- Fachberater

(vgl. NÖ FSZ 2023: 6ff)

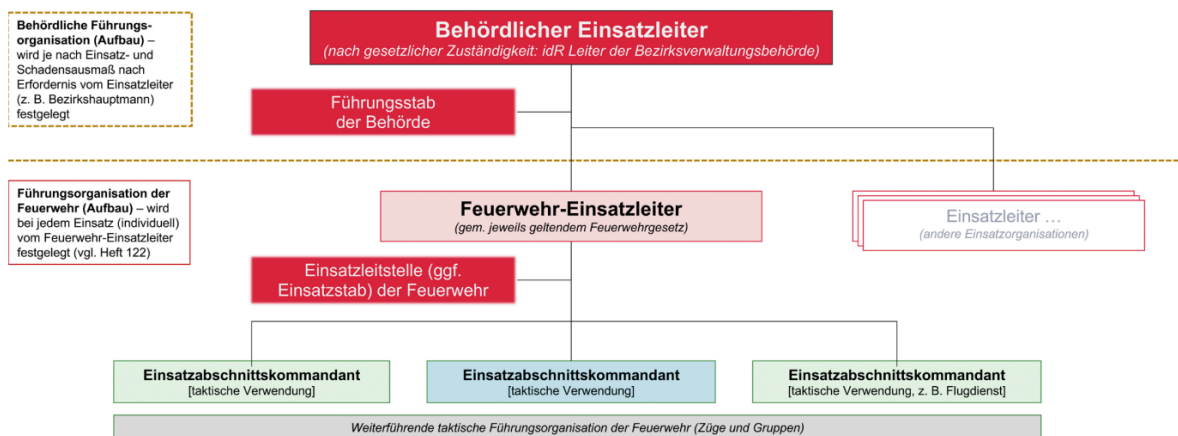


Abb. 31, Führungsverantwortung im übergeordneten Einsatz (ÖBFV 2024a: 26)

Besonders im Katastrophenfall werden meist nicht nur durch die Behörde, sondern auch durch zahlreiche Einsatzorganisationen auf unterschiedlichen Ebenen Einsatzleitstellen eingerichtet (siehe Abb. 31).

In der umgangssprachlichen Verwendung wird der Begriff „Einsatzleitung“ oder „Stab“ oft fälschlicherweise als Synonym zueinander oder für den Begriff „Einsatzleitstelle“ genutzt. Diese unterschiedliche Verwendung kann zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen führen. Für die behördlichen Strukturen ist in der Regel der Begriff „Führungsstab“ zu nutzen, für Einsatzorganisationen der Begriff „Einsatzleitstelle“. Sofern die Arbeit in der Einsatzleitstelle nach stabsartigen Grundsätzen erfolgt, wird hierfür ein Einsatzstab eingerichtet.

6.2.1. Aufgaben

Behördliche Führungsstäbe oder Einsatzleitstellen werden als beratendes Unterstützungselement für den Entscheidungsträger tätig und treffen selbst keine Entscheidungen (vgl. TERLECKI et al. 2024: 13). Die Aufgaben, die dabei wahrgenommen werden, sind sehr umfangreich (vgl. NÖ FSZ 2023: 8). Grundlage für die Arbeitsweise bildet das Führungsverfahren, welches die Bewältigung unterstützt. Es gliedert sich in die Schritte Lagefeststellung, Beurteilen der Lage, Planung der Durchführung, Auftragserteilung sowie der Kontrolle (siehe Kapitel 5.3).

Der behördliche Führungsstab oder die Einsatzleitstelle unterstützt die Abarbeitung des Führungsverfahrens insbesondere durch die Lagefeststellung, Beurteilen der Lage, dem Erarbeiten von Plänen der Durchführung (vgl. TERLECKI et al. 2024: 13) sowie weiteren Maßnahmen im Sinne des Einsatzleiters. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird in der Regel innerhalb der Stabsstruktur (siehe Kapitel 6.2.3) auf die besetzten Sachgebiete aufgeteilt, wobei grundlegende Zuständigkeiten für jedes Sachgebiet organisationsübergreifend festgelegt sind.

Konkret beinhaltet der Aufgabenbereich unter anderem die Einrichtung und Kennzeichnung des Standorts der Einsatzleitung, die Lageführung, die Führung des Einsatztagebuchs, die Anforderung von Einsatz- und Ablösekräften sowie die Kommunikation mit Behörden, eingesetzten Feuerwehreinheiten und anderen Einsatzorganisationen. Auch taktisch-operative Maßnahmen wie das Festlegen von Bereitstellungsräumen, die Veranlassung von Absperrungen oder Strom- und Gasabschaltungen zählen zu den Aufgaben. Darüber hinaus ist der behördliche Führungsstab oder die Einsatzleitstelle mit der Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation der Versorgung der Einsatzkräfte sowie dem laufenden Einholen von Rückmeldungen betraut. (NÖ FSZ 2023: 8)

In der Hochwasserkatastrophe 2024 hat sich gezeigt, dass die Trennung zwischen beratender Funktion der Einsatzleitstelle und der Entscheidungsverantwortung des Einsatzleiters nicht immer durchgängig eingehalten werden kann. Insbesondere in Phasen hoher Dynamik wurden auch taktische Entscheidungen direkt durch die Einsatzleitstelle getroffen. Diese Form der Aufgabenverlagerung wurde durch den Einsatzleiter als notwendige Entlastung wahrgenommen und war insbesondere durch die hohe fachliche Qualifikation der Mitglieder möglich. Entscheidend war dabei auch die Fähigkeit dieser zur selbstständigen Einschätzung, ob eine Entscheidung eigenverantwortlich getroffen werden kann oder eine entsprechende Relevanz aufweist und durch den Einsatzleiter getroffen werden muss. (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025) Gleichzeitig wurde durch andere Befragte hervorgehoben, dass die Einsatzleitstelle vor allem eine unterstützende Rolle einnehmen soll und als eine Art „Backoffice“ verstanden werden kann, die den Einsatzleiter nicht ersetzt, sondern ihm Arbeit abnimmt, ohne dabei selbst die Führung zu übernehmen. (vgl. BRANDFELLNER 2025; OBERMAISSER 2025; RAUSCHER 2025)

Auch die Funktion der Einsatzleitstelle als zentrale Kommunikationsdrehscheibe zur Behörde, zwischen den eigenen und externen Feuerwehkräften sowie zu anderen Einsatzorganisationen, wird durch die Experten mehrfach betont (vgl. BRANDFELLNER 2025; BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025). Besonders im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2024 wurde die Rolle der Einsatzleitstelle beim Filtern, Priorisieren und der strukturierten Weitergabe relevanter Informationen über eine eigene Kommunikationsverbindung zum Einsatzleiter hervorgehoben. Diese konnte dadurch zur spürbaren Entlastung beitragen und gleichzeitig die Übersicht über das Einsatzgeschehen sichern. Die Wirksamkeit der Einsatzleitstelle wurde dabei nicht allein an ihrer organisatorischen Struktur gemessen, sondern maßgeblich an der personellen Besetzung und der fachlichen Qualifikation ihrer Mitglieder. (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025)

6.2.2. Bildung und Einberufung

Die Einberufung von Unterstützungseinheiten hängt von der Größe und der Art des Ereignisses, aber auch vom jeweiligen Einsatzleiter ab. Während eine Einsatzleitstelle der Feuerwehr in einer Großschadenslage zumeist nur durch die Aufforderung des Feuerwehr-Einsatzleiters und aus den aktuell anwesenden Feuerwehrmitgliedern gebildet wird, ist die Einberufung eines Führungs- oder Einsatzstabes zumeist formeller und in dessen Geschäftsordnung geregelt. (vgl. ÖBFV 2022: 9f)

Die Zeit, die in der Stabsarbeit benötigt wird, um vom Chaos zur Ordnung (vgl. BMI 2007: 9) zu kommen, wird als „Initialisierungsphase“ bezeichnet (vgl. TERLECKI und BOGENBERGER 2024: 17). In dieser Zeit bis zum Eintreffen der Stabsmitglieder formiert sich der Stab, bis mit zunehmender Dauer die volle Arbeitsfähigkeit gegeben ist (vgl. TERLECKI und BOGENBERGER 2024: 23).

Für die Einberufung eines Stabes sollte demnach jedenfalls geregelt werden, wer einen Stab einberufen kann und auf welchem Weg die Einberufung erfolgt. Dabei sollte den einberufenen Mitgliedern auch mitgeteilt werden, aus welchem Anlass und in welcher Stärke der Stab einberufen wird, sowie wann und wo der Stab zusammenzutreten hat. (vgl. ÖBFV 2022: 9)

Aus der Praxis der Experten zeigt sich, dass eine formale Grundlage wie eine Geschäftsordnung bei den Einsatzleitstellen, beim behördlichen Führungsstab der Gemeinde Sieghartskirchen, aber auch beim Bezirksführungsstab der Feuerwehr (BFÜST) in Tulln nicht vorhanden war. Einige der Experten betonen, dass sie mit dem heutigen Wissen die Einsatzleitungen deutlich früher einberufen würden, um Führungsstrukturen schneller zu etablieren (vgl. BRANDFELLNER 2025; RAUSCHER 2025; PATRIAS 2025). Brandfellner berichtet, dass es auch zu großen Verzögerungen gekommen ist, weil Teile des Gemeindegebiets nicht mehr erreichbar waren und schlussendlich auch der geplante Standort selbst überflutet wurde (vgl. BRANDFELLNER 2025). Während für die lokalen Einsatzleitungen überwiegend nur rudimentäre Pläne für Ablösen existierten, musste auch beim mit zahlreichen Redundanzen geplanten Schichtbetrieb des BFÜST improvisiert werden. (vgl. OBERMAISSER 2025)

Die Einsatzleitstelle der Feuerwehr wird dabei im Normalfall durch den Feuerwehr-Einsatzleiter während eines Einsatzes aus fachkundigen Feuerwehrmitgliedern gebildet und hat ihren Sitz in dem durch rotes Drehlicht gekennzeichnetem Fahrzeug (vgl. NÖ FSZ 2023: 7). Für größere Einsätze besteht für die Feuerwehr-Einsatzleiter im Bezirk Tulln auch die Möglichkeit, einen „Einsatzunterstützungsstab“ (EUST) zu alarmieren. Dieser ist als Einsatzstab strukturiert und mit ausgebildeten Mitgliedern und Infrastruktur ausgestattet, um den örtlichen Feuerwehr-Einsatzleitern bei der Lageführung, Dokumentation, Anforderung von Sondergeräten und Ablösen, aber auch der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. (vgl. BFKDO TULLN)

Bereits bei der Alarmierung einer gewissen Alarmstufe beginnen die ersten Vorbereitungen für einen Einsatz des EUST des Bezirks Tulln in Stationierungsfeuerwehren. Je nach Einsatzort verändert sich dabei auch, welche drei der sechs Stationierungsfeuerwehren sich vorbereiten, um immer entsprechende Reserven für gleichzeitig auftretende Einsätze zur Verfügung zu haben. Die tatsächliche Entsendung und Alarmierung des EUST erfolgt dabei erst nach Anforderung des örtlichen Feuerwehr-Einsatzleiters und nach der Freigabe des BFKDT. (vgl. BFKDO TULLN)

Rauscher erklärt, dass ein Großteil der Mitglieder des Bezirksführungsstabes Feuerwehr (BFÜST) auch in einem EUST mitwirken und dieser auch deshalb ins Leben gerufen wurde, um die Mitglieder des BFÜST stärker in die Stabsarbeit einzubinden. Da der BFÜST in der Vergangenheit nur alle zwei bis drei Jahre beübt wurde und alle fünf bis zehn Jahre im Einsatz stand, war es eine Herausforderung, die Motivation und den Ausbildungsstand der Mitglieder auf einem konstant hohen Niveau zu halten. Die regelmäßigen Aktivierungen des EUST bei größeren Einsätzen bietet einerseits eine Unterstützung der Führungskräfte vor Ort und den Mitgliedern des EUST zugleich eine praktische Auseinandersetzung mit der Thematik der Stabsarbeit. (vgl. RAUSCHER 2025)

6.2.3. Rollen

Für die Arbeit in Stäben hat sich österreichweit ein einheitliches Strukturmodell für die Stabsorganisation herausgebildet. Dieses richtet sich größtenteils nach der Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) und besteht aus den Bereichen der Führungsgruppe sowie der Fachgruppe.

Führungsgruppe

Die unterschiedlichen Aufgaben der Führungsgruppe werden dabei auf unterschiedliche Sachgebiete (teilweise auch als Führungsgrundgebiete bezeichnet) aufgeteilt und dabei unter der Führung des Leiters der Stabsarbeit vereint (vgl. ÖBFV 2016: 48).

Die Führungsgruppe wird darüber hinaus in drei Grundfunktionen unterteilt, die auch als „Führungsgrundgebiet“ bezeichnet werden:

- Einsatz
- Einsatzunterstützung
- Führungsunterstützung

(vgl. BMI 2007: 40)

Bei der Verwendung dieser einzelnen Führungsgrundgebiete als Teileinheit der Führungsgruppe eines Stabes ist besonders auf einen entsprechenden Kontext bei der Verwendung zu achten, da bei einem Großteil der Literatur vor allem die Begriffe der Einsatzunterstützung und Führungsunterstützung jeweils als Synonym zueinander und als Synonym für den gesamten Stab bezeichnet wird.

Leiter der Stabsarbeit:

Der Leiter der Stabsarbeit betreut die Schnittstelle zum Einsatzleiter sowie anderen Einsatzorganisationen und Einrichtungen. Ihm obliegt neben der Organisation der Stabsarbeit auch die Vertretung des Einsatzleiters. (vgl. BMI 2007: 39)

Sachgebiet 1 (S1) – Personal:

Neben der Organisation des Personals für die Stabsarbeit selbst, ist das im Teilbereich der Einsatzunterstützung angesiedelte S1 auch für das Erfassen und Organisieren der Einsatzkräfte zuständig (vgl. BMI 2007: 40f).

Sachgebiet 2 (S2) – Lage:

Durch das S2 findet die Lagefeststellung, die Lagedarstellung, das Beurteilen der Lage sowie die Lageinformation statt. Es ist im Teilbereich Einsatz eingegliedert. (vgl. BMI 2007: 40ff)

Sachgebiet 3 (S3) – Einsatz:

Der Leiter des im Teilbereich Einsatz angesiedelten S3 vertritt bei Bedarf den Leiter der Stabsarbeit. Neben der Einsatzplanung und Durchführung wird im Einsatztagebuch durch das S3 auch der Einsatzablauf dokumentiert. (vgl. BMI 2007: 40ff)

Sachgebiet 4 (S4) – Versorgung:

Das im Teilbereich der Einsatzunterstützung angesiedelte S4 ist neben der klassischen Versorgung auch für die Organisation der Fremdleistungen, die Verwaltung und Verrechnung zuständig. Sofern der Bereich der ganzheitlichen Betreuung aller für den Einsatz erforderlichen Mittel nicht durch ein eigenes Sachgebiet herausgelöst wird, fällt er ebenfalls in die Zuständigkeit des S4. (vgl. BMI 2007: 40, 44)

Sachgebiet 5 (S5) – Öffentlichkeitsarbeit:

Das S5 bedient als Teilbereich der Führungsunterstützung das Pressezentrum. Neben der Medienarbeit und Besucherbetreuung ist das S5 auch für die Bilddokumentation und Auskünfte zuständig. (vgl. BMI 2007: 40, 45)

Sachgebiet 6 (S6) – Kommunikation:

Das S6 betreibt die Meldesammelstelle und ist ein Teil der Führungsunterstützung. Neben der Einsatzdokumentation im Geschäftsbuch ist das Sachgebiet auch für die Ausstattung des Stabes und die Organisation der Kommunikation zuständig (vgl. BMI 2007: 40, 46).

Sachgebiet 7 (S7) – Recht (optional):

Vor allem im Bereich der behördlichen Führungsstäbe kann die Notwendigkeit des Sachgebiets Rechts erforderlich sein. Mögliche Aufgaben des Sachgebiets sind dabei die rechtlichen Beurteilungen, Beratungen und die Dokumentation (vgl. BMI 2024b: 44).

Sachgebiet X (SX) – Weitere Sachgebiete bei Bedarf (z.B. Sicherheit, psychosoziale Dienste, ...):

Bei berechtigten Ausnahmefällen können weitere Sachgebiete nach Erfordernis eingerichtet und fortlaufend nummeriert werden. Grundsätzlich ist die Stabsstruktur jedoch möglichst schlank zu halten. (vgl. BMI 2007: 47)

Fachgruppe

Im Gegensatz zur Führungsgruppe kann sich die personelle Ausstattung der Fachgruppe je nach Katastrophenlage stark verändern. Mitglieder der Fachgruppe können je nach Bedarf die Verbindungsoffiziere der beteiligten Behörden, Einsatzorganisationen oder Einrichtungen, aber auch Sachverständige und Fachberater sein. Je nach Art des Ereignisses kann bei den Mitgliedern der Fachgruppe auch eine telefonische Erreichbarkeit ausreichend sein, sodass die Anwesenheit im Stab nicht unbedingt erforderlich ist. (vgl. BMI 2007: 48)

6.2.4. Gliederung und Stärke

Die personelle Stärke eines Stabes ist je nach Einsatzgeschehen unterschiedlich und sollte an den Umfang und die Komplexität der Aufgaben angepasst sein. Je nach Anlassfall ist es daher möglich das Modell der Stabsarbeit aufzufächern oder Sachgebiete teilweise zusammenzulegen. (vgl. BMI 2007: 49) Die in Abb. 32 dargestellte Struktur stellt dabei ein Beispiel dar, dass sich von den Sachgebieten in Personalunion (z.B. Melder als Führungsunterstützung) bis hin zu einer stärkeren Personalstruktur mit einem Leiter und mehreren Mitarbeitern pro Sachgebiet entwickeln kann (vgl. NÖ LFV 2020: 1).

Mit angemessenen Personalressourcen steht auf der einen Seite eine Reserve zur Verfügung, auf der anderen Seite können Aufgaben parallel und auch zukunftsorientierter erfolgen (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; RAUSCHER 2025). Nach Brandstätter überwiegt ab einem gewissen Punkt der organisatorische Mehraufwand den Nutzen, da immer mehr Ressourcen der Dokumentation, Abstimmungen und dem Formalismus zugerechnet werden (vgl. BRANDSTÄTTER 2025).

Personen, die Funktionen von leitenden Stabsmitgliedern (z.B. Leiter der Stabsarbeit, Leiter eines Sachgebiets oder Verbindungsoffizier) einnehmen, sollten besonders über entsprechende Kompetenzen verfügen. Zur bundesweiten Verständigung dieser, wurde durch den ÖBFV das Kompetenzprofil „Leitender Stabsmitarbeiter“ in Abstimmung mit allen Landesfeuerwehrverbänden erstellt. In dieser werden für jedes Thema die notwendigen Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten (Können) und Kompetenzen (Beherrschen) definiert. (vgl. ÖBFV 2018)

Die leitenden Stabsmitarbeiter müssen dabei jedenfalls:

- die für das operative Führen relevante Führungsorganisation
- die zur Verfügung stehenden Führungsmittel
- die Führungsgrundsätze
- das Führungsverfahren
- die Stabsarbeit in ihrem Aufbau und Ablauf

beherrschen (vgl. ÖBFV 2018).

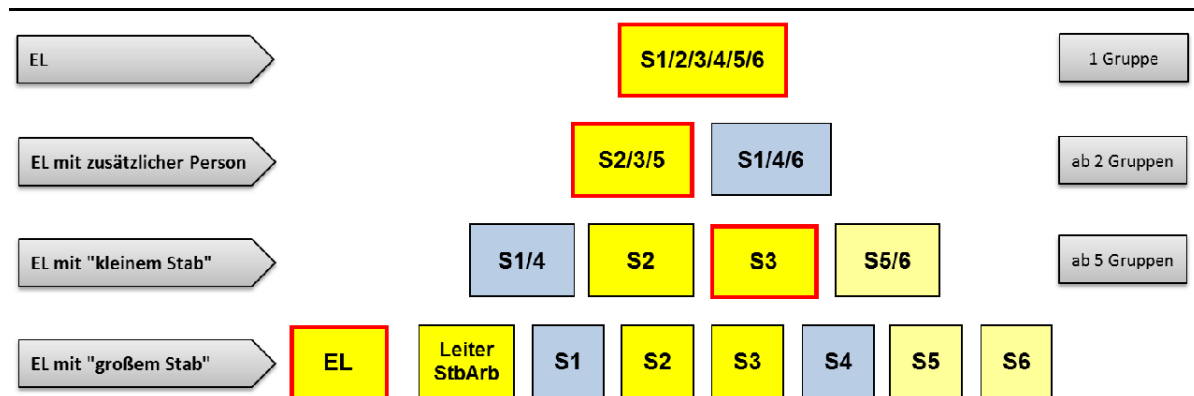


Abb. 32, Beispiel für das Auffächern und Zusammenziehen der Sachgebiete (ÖBFV 2016: 50)

Bei der Planung der personellen Besetzung der Sachgebiete ist unbedingt auch auf den Führungsgrundsatz der Reservenbildung in zweierlei Hinsicht zu achten. Für Leiter und Mitarbeiter sollte einerseits eine dreifache Besetzung aufgrund von Ablösen und spontanen Verhinderungen beachtet werden, andererseits sollten sich die eingeplanten Stabsmitarbeiter mit der Frage ihrer Anwesenheit im Katastrophenfall beschäftigen (vgl. NÖ LFV 2020: 1).

„Welche Verpflichtungen und Funktionen habe ich im Katastrophenfall zu erfüllen?“

Da insbesondere die Einsatzorganisationen aus freiwilligen Mitgliedern bestehen, sollen diese dazu angeregt werden, alle eingegangenen Verpflichtungen gegeneinander abzuwägen und die daraus resultierende grundlegende Verfügbarkeit abzuklären. Neben privaten (z.B. eigene Betroffenheit) und beruflichen Verpflichtungen (z.B. Mitarbeit im firmeneigenen Krisenstab, Bundesheer selbst im KHD-Einsatz) ist hier auch auf Doppelfunktionen in der eigenen (z.B. KDT und BFKDT, Mitglied im BFÜST und LFÜST) oder in anderen Einsatzorganisationen (z.B. Mitglied der Rettung und der Feuerwehr) Rücksicht zu nehmen (vgl. OBERMAISSER 2025)

Obermaißer beschreibt, dass die personelle Lage während der Hochwasserkatastrophe auch im BFÜST angespannt war, da viele der Mitglieder des BFÜST gleichzeitig als Feuerwehrkommandanten tätig waren. Die Tagschichten des BFÜST konnten dann durch einen weniger stark betroffenen Feuerwehrabschnitt übernommen werden, was zu einer spürbaren Entlastung geführt hat. Für die Zukunft regt Obermaißer an, den Personenkreis des BFÜST durch Mitglieder mit spezifischen Kompetenzen (z.B. EDV- und Office-Kenntnisse, Funkausbildung, ...) zu erweitern.

6.2.5. Organisation

Die Organisation der Arbeit im Stab obliegt dem Leiter der Stabsarbeit. Zur Regelung gewisser Abläufe kann er dafür eine Geschäftsordnung erlassen, die durch die Mitarbeiter des Stabes einzuhalten ist. Diese definiert die Aufgabenverteilung, Kommunikationswege, Entscheidungsbefugnisse und die organisatorischen Abläufe im Stab. (vgl. ÖBFV 2016: 46)

Die durch den ÖBFV erstellte Musterrichtlinie „Behelf für die Stabsarbeit im Feuerwehrdienst“ kann als praxistaugliche Grundlage und Unterstützung bei der Erstellung einer eigenen Geschäftsordnung dienen. Sie enthält bewährte und erprobte Strukturen, Werkzeuge und Ansätze für die Organisation des Stabes im Katastrophenfall und dabei insbesondere auf die nachfolgenden Kapitel ein:

- Einberufung des Stabes
- Herstellen der Arbeitsbereitschaft
- Informationsmanagement im Stab
- Umsetzung des Führungsverfahrens
- Regeln für den Stabsbetrieb

(vgl. ÖBFV 2022: 5f)

Zur Erledigung dieser Aufgaben ist es sinnvoll, auf standardisierte Musterformulare zurückzugreifen. Diese Formulare basieren auf den in der „Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz“ enthaltenen Beispielen und bieten daher eine gute Grundlage für Interoperabilität und werden in ähnlicher oder gleicher Form auch in Stäben von Behörden und anderen Organisationen unterschiedlichen Ebenen verwendet. Einerseits führt diese standardisierte Arbeitsweise zu einer großen Arbeitserleichterung für die übergeordnete Führung, andererseits ermöglicht sie einen leichteren organisationsübergreifenden Informationsaustausch (vgl. RAUSCHER 2025). Folgende Musterformulare werden durch den ÖBFV zur Verfügung gestellt:

- Meldeaufnahmeformular
- Geschäftsbuch
- Einsatztagebuch
- Einsatzstellenübersicht
- Übersicht über die allgemeine Lage
- Formular für Lagemeldungen
- Übersicht über die Kräfteeinteilung
- Stärkeübersicht
- Übersicht über die Versorgungsleistungen
- Leerübersicht

(vgl. ÖBFV 2022: 43ff)

Über die Regelungen der Führungsgruppe ist es empfehlenswert, dass auch Ermächtigungen und Einschränkungen für die Entsendung von Verbindungsoffizieren in andere Stäbe in einer gewissen Form verschriftlicht werden. Solche Bestimmungen dienen der rechtlichen und organisatorischen Absicherung der entsendenden Personen zur klaren Zuweisung von Aufgaben und Verantwortungen im Einsatz. Auch für diesen Zweck wurde durch den ÖBFV mit der Richtlinie E-32 eine Musterbestimmung gestaltet, die sich wie folgt gliedert:

- Allgemeines
- Anforderungen an den Verbindungsoffizier
- Aufgaben des Verbindungsoffiziers
- Ausstattung des Verbindungsoffiziers
- Ergänzende Weisungen und Abklärungen

(vgl. ÖBFV 2022: 25)

6.2.6. Räumliche Anforderung

Während sich für eine kleine Einsatzleitstelle ein Fahrzeug (z.B. Einsatzleitfahrzeug, Kommandofahrzeug) oder einfache Räumlichkeiten (z.B. Garage, Zelt, ...) anbieten, kann für einen Einsatzstab und damit auch einem größeren Personenkreis eine durchdachte Raumaufteilung mit entsprechender Infrastruktur und Ausstattung notwendig sein (vgl. ÖBFV 2016: 50f).

Durch den Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband stehen für entsprechende Großeinsätze oder Naturkatastrophen zwei Führungsunterstützungscontainer (siehe Abb. 33) bereit. Diese können mittels Wechselladefahrzeugen an den Einsatzort verbracht werden, sind zur Gänze autark (Strom, Internet, Kommunikation, Heizung / Kühlung) und innerhalb von ca. zwei Stunden einsatzfähig. Die Container bieten neben Arbeitsplätzen für die Kommunikation und Lageführung auch einen Arbeitsraum mit moderner medientechnischer Ausstattung. (vgl. RESPERGER 2015: 6f)



Abb. 33, Führungsunterstützungscontainer (FUCO) des NÖ LFV – Stationierung bei der FF Krems (Foto: FF Krems)

Aber auch ohne etwaige Spezialfahrzeuge ist ein Einsatz- oder Führungsstab in bestehenden Räumlichkeiten möglich. Um eine möglichst effiziente Stabsarbeit zu gewährleisten, sollte bei der Anordnung der Arbeitsplätze der Führungsgruppe nach Möglichkeit auf folgende Punkte Rücksicht genommen werden (siehe Abb. 34).

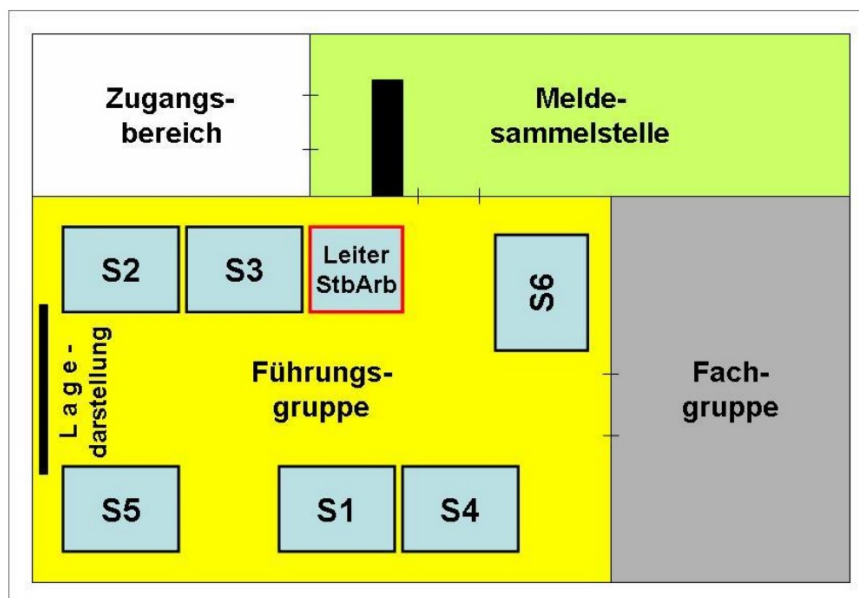


Abb. 34, Beispiel zur Raumaufteilung für die Stabsarbeit (vgl. BMI 2007: 50)

Die Darstellung der Lage sollte an einer für alle gut einsehbaren Stelle stattfinden, vor der ein ausreichender Platz für Besprechungen vorhanden ist. Die Arbeitsplätze des Sachgebiets 2 (Lage) sowie des Sachgebiets 5 (Öffentlichkeitsarbeit) sollten dabei der Lagedarstellung möglichst nahe sein. Aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfs des Sachgebiets 3 (Einsatz) mit dem Sachgebiet 2 (Lage) sowie dem Leiter der Stabsarbeit ist auf die Positionierung zwischen dieser Rücksicht zu nehmen. Die Meldesammelstelle sollte sich aufgrund von akustischen Begleiterscheinungen in einem Vorraum der Stabsarbeit befinden, aber auch kurze Wege zum Sachgebiet 6 (Kommunikation) und zum Leiter der Stabsarbeit berücksichtigen. Ein etwaiges Pressezentrum soll sich dabei jedenfalls in einem anderen Raum befinden. Die Sachgebiete 1 (Personal) und 4 (Versorgung) sollten benachbart angeordnet sein. (vgl. BMI 2007: 50f)

Da insbesondere auf kommunaler Ebene zumeist keine eigenen, ausschließlich für die Stabsarbeit bestimmten Räume vorgehalten werden, sind entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten Kompromisse einzugehen und bei Neuplanungen von Räumen, eine Doppelfunktion bestmöglich mitzudenken. Dafür sollte bei der Einberufung und dem Herstellen der Arbeitsbereitschaft eines Stabes auch die notwendige Zeit für Umbau- oder Vorbereitungsmaßnahmen eingeplant werden. (vgl. ESSL 2024: 75, 88)

Dabei ist auch bei einer Neuplanung eine Vorbereitung auf alle erdenklichen Extremszenarien sehr schwierig. Hier sind mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen mobile und temporäre Lösungen zu schaffen. Beim prognostizierten Hochwasser in Sieghartskirchen wurde dafür der Lehrsaal im Obergeschoß der Feuerwehr zu einer Einsatzstelle mit mehreren Arbeitsplätzen sowie Leinwänden für die Lageführung umgebaut (siehe Abb. 35). Die redundante Stromversorgung wurde durch eine mobile USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) und ein Notstromaggregat sichergestellt, die Redundanz für die Telefon- und Internetanbindung erfolgte durch mobile Endgeräte. Als das Ereignis größere Ausmaße als prognostiziert annahm und das Erdgeschoß des Feuerwehrhauses ca. 80 cm überflutet wurde, erfolgte der Zugang zur Einsatzleitstelle über eine Schiebeleiter durch ein Fenster, um die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. (vgl. BRANDSTÄTTER 2025)

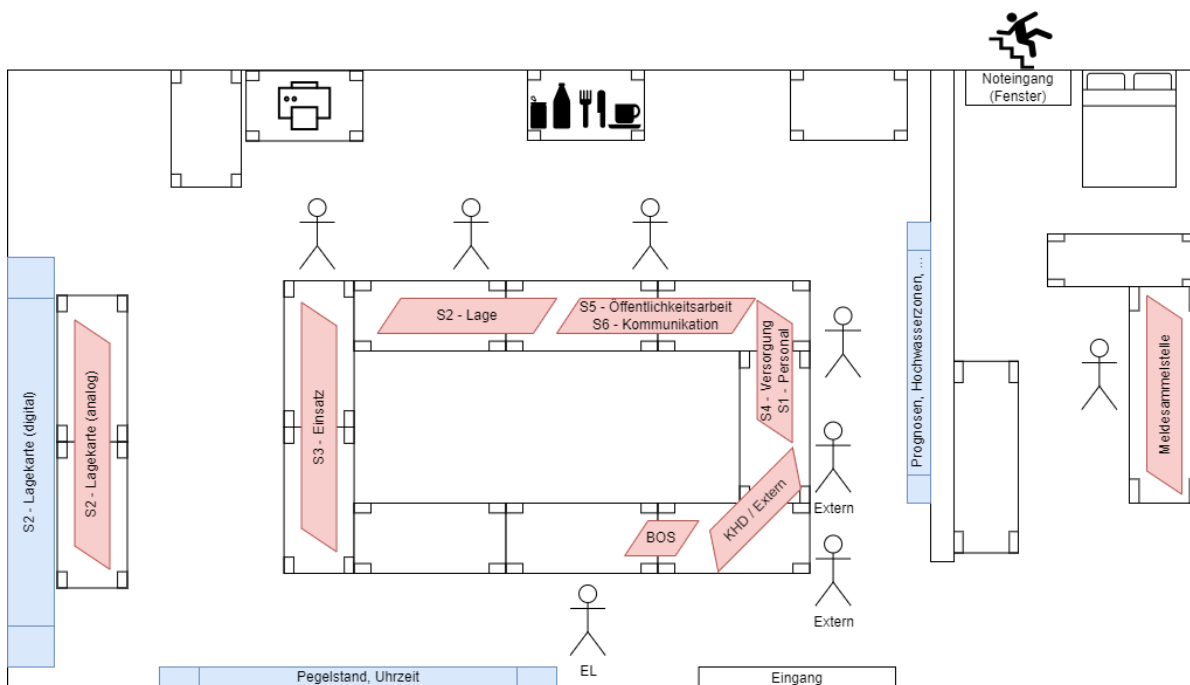


Abb. 35, Räumliche Aufteilung der Einsatzleitstelle der FF Sieghartskirchen (Darstellung: Lengauer)

Für die Neuplanung eines Raumes, der sowohl im Feuerwehralltag genutzt und im Bedarfsfall zum Stabsraum umgebaut wird, sollten folgende Anforderungen bedacht werden und im Raumkonzept Einklang bestmöglich finden:

- **Raumausstattung und bauliche Anforderungen**
 - Gute Akustik (Decke, Boden, Wände)
 - Tageslicht, Beschattung und Beleuchtung
 - Klimatisierung und Frischluftversorgung
 - Ausfallsicherheit von Strom und Internetverbindung
 - Gebäudesicherheit im Stabsbetrieb
 - Raum für Garderobe, Versorgung und Hygiene
- **Ergonomie und Informationsfluss**
 - Ergonomische Arbeitsplätze mit zwei Bildschirmen
 - Ergonomische Stühle (Bürostühle und stapelbare Stühle für zusätzliche Arbeitsplätze)
 - Sinnvolle Gestaltung der Lagedarstellung (Sichtachsen)
- **Digitale Ausstattung**
 - Einheitliche Kommunikationsplattform
 - Digitale Lageführung
 - Video- und Konferenztechnik
 - Wichtige Dokumente und Listen ausfallssicher und aktuell in örtlicher Nähe zum Stabsraum

(vgl. ESSL 2024: 70)

6.2.7. Führungsmittel

Die Führungsmittel dienen neben den handelnden Personen als Grundlage für die Arbeit in einer Einsatzleitstelle. Als Führungsmittel werden sämtliche Instrumente zum Gewinnen, Erfassen, Darstellen, Verarbeiten und Übermitteln von Information dienen, bezeichnet. Mit dem Begriff der Information sind alle Formen der Ausdrucks- und Darstellungsweise umfasst, unabhängig ob es sich dabei um eine Frage, Antwort, Auftrag, Bericht, Befehl, Meldung, Vortrag, Protokoll, Liste, Plan, Karte oder ähnlichem handelt. Unter den Begriff der Instrumente fallen einfache Schreibgeräte, Wandtafeln und analoge Datensammlungen, aber auch komplexe Kommunikations- und Informationssysteme sowie deren generelle Verfügbarkeit. (vgl. BMI 2007: 16) Diese Führungsmittel lassen sich dabei in die folgenden Kategorien einteilen:

- Informationsgewinnung
- Informationsverarbeitung
- Informationsübermittlung

(ÖBFV 2016: 43)

Zur Informationsgewinnung stehen den Einsatzleitungen einerseits Lageerkundungen, aber auch zahlreiche andere Möglichkeiten zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem: Alarmzentralen, Alarmpläne, Einsatzpläne, Brandschutzpläne, Löschwasserpläne, Handbücher, Karten, Nachschlagwerke oder Dateien. (ÖBFV 2016: 43)

Unter der Informationsverarbeitung wird das Erfassen, Darstellen und das Aufbereiten dieser verstanden. Für die Einsatzleitstellen stehen dafür neben Büroausstattung, Formblättern, Präsentationssystemen, technischen Hilfsmitteln wie Kameras oder Fernsehern auch spezielle IT-Systeme (siehe Tabelle 8) zur Verfügung. (vgl. ÖBFV 2016: 43)

Um diese gewonnenen und verarbeiteten Informationen an die richtigen Stellen zu übermitteln, können Besprechungen, Verbindungsorgane, Kommunikationsmittel oder Führungszeichen wie optische und akustische Signale genutzt werden (ÖBFV 2016: 43).

Die Arbeit mit digitalen Führungsmitteln ermöglicht die Nutzung zahlreicher Funktionen, die über die Möglichkeiten der analogen Führungsmittel hinausgehen. So können etwa unterschiedliche Karten überlagert werden, zeitliche Abläufe visualisiert, Dokumente und Lagekarten simultan bearbeitet sowie Informationen in Echtzeit geteilt werden. Derartige Systeme bieten erhebliche Vorteile für die Koordination, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. (vgl. ESSL 2024: 51, 67, 70)

Auf der anderen Seite entsteht durch den Einsatz der digitalen Führungsmittel eine große technische Abhängigkeit. Ohne intakte Stromversorgung und Netzwerkverbindung sind viele dieser digitalen Mittel gar nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. (vgl. BMI 2016: 16) Damit verbunden ist im Falle eines plötzlichen Ausfalls der Internetverbindung als Beispiel auch ein möglicher Verlust der Lagekarte. Darüber hinaus erfordert die Nutzung digitaler Systeme nicht nur eine entsprechende Führungs- und Fachkompetenz, sondern auch eine digitale Kompetenz im Umgang mit den unterschiedlichen Applikationen und Systemen, die auch in Stresssituationen zuverlässig abrufbar sein muss (vgl. ESSL 2024: 59f,66).

Diese Seite der Abhängigkeit und die damit verbundenen Probleme haben sich auch bei der Hochwasserkatastrophe 2024 gezeigt. Sowohl das Mobilfunknetz als auch das BOS-Funknetz sind mehrmals ausgefallen, was die Kommunikation und damit auch Einsatzführung erheblich beeinträchtigt hat. (vgl. OBERMAISSER 2025) Da vereinzelt Feuerwehren über Tage hinweg nicht auf E-Mails reagiert haben oder über einige Stunden nicht per Funk erreichbar waren, werden Abschnitts- und Unterabschnittsfunktionäre in Zukunft umso mehr gefordert sein, Informationen auf anderen Wegen zu den Feuerwehren zu bringen und auch wieder zurück in den BFÜST fließen zu lassen (vgl. RAUSCHER 2025).

Umfangreiche technische Ausstattung ist, wenn nicht im täglichen Gebrauch verwendet, ungewohnt und führt in Ausnahmesituationen zu längeren Bearbeitungszeiten sowie möglicherweise auch zu einer vermeidbaren Verwirrung handelnder Personen (SCHMUCKENSCHLAGER 2019: 53).

Besonders dadurch ist es für Behörden und Einsatzorganisationen, die im Katastrophenmanagement wirken, besonders wichtig, den Umgang mit analogen Führungsmitteln laufend zu beüben, um auch im Fall des Worst-Case weiterhin handlungsfähig zu bleiben (vgl. ESSL 2024: 69; SCHMUCKENSCHLAGER 2019: 44). Dafür steht eine große Auswahl an unterschiedlichen analogen Hilfsmitteln, die auszugsweise in der Tabelle 7 dargestellt sind, zur Verfügung.

Tabelle 7, Hilfsmittel der Lageführung (vgl. NÖ FSZ 2023: 9ff; ÖBFV 2016: 43)

Vordrucke / Vorlagen	Meldeaufnahmeformular Einsatzstellenübersicht Versorgungsleistungen Öffentlichkeitsarbeit	Geschäftsbuch Allgemeine Lage Lagemeldung Lageskizze	Kräfteeinteilung Stärkenübersicht Einsatztagebuch
Büroartikel	Kugelschreiber Haftnotiz Klemmmaschine	Farbstifte Lineal	Bleistifte Klebeband
Nachschlagewerke	Löschwasserentnahmeplan Alarm- und Einsatzplan	Brandschutzplan Kartenmaterial	Einsatzliteratur
Lageführung	Selbstklebende Folie	Flipchart	Whiteboard
Digitale Führungsmittel	Computer Projektor Kabelverbindung Scanner	Dateiablage Touch-Display Funkverbindung Notstrom	Fernseher Telefon Drucker Software

Darüber hinaus können zahlreiche digitale Applikationen die Einsatzleitungen beim Erfassen, Darstellen oder Verarbeiten von Informationen unterstützen (siehe auszugsweise Darstellung in Tabelle 8). Dabei ist zu beachten, die jeweiligen Datenquellen hinsichtlich Plausibilität, Aktualität und Anwendbarkeit im eigenen Bereich sorgfältig zu prüfen.

Tabelle 8, Lageführung – digitale Informationsquellen (abgerufen 25. Juli 2025)

Behördliche oder behördennahe Quellen	
HORA (Gefährdungsübersicht und Risikoanalyse)	https://hora.gv.at
Waldatlas (Kartensammlung zu Naturgefahren)	https://waldatlas.at/topics
EHYD (Hydrographische Daten)	https://ehyd.gv.at
NÖ ATLAS	https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noel-atlas
Übersicht AT-Alert	https://warnungen.at-alert.at
Statistik Austria – Atlas	https://www.statistik.at/atlas
Radiologische Notfälle	https://www.radiologischesereignis.gv.at
NÖ Wasserstände und Hochwasserprognosen	https://www.noel.gv.at/wasserstand
Lagekarten und Einsatzinformationen	
Lagekarte.info	https://www.lagekarte.info
Lagekarte.online	https://lagekarte.online
Feuerwehreinsatz.info	https://feuerwehreinsatz.info
Wasserstandprognose	https://wasserstand.info
Gefahrtgutblattler	https://fire.cc/blattler
Kennzeichenabfrage	https://feuerwehrapp.at
TUIS-Datenbank (Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem)	https://www.tuis.at/datenbank
Rettungskarten	https://rescue.euroncap.com
Wetterdaten	
Prognose Geosphere Austria	https://www.geosphere.at/de/karten/wetterprognose
Prognose Kachelmannwetter	https://kachelmannwetter.com/at
Prognose Meteoalarm	https://www.meteoalarm.org/de/live/region/AT
European severe weather database	https://eswd.eu
Blitzortung	https://www.lightningmaps.org
Infrastruktur	
Infrastrukturübersicht	https://openinframap.org
Versorgungsunterbrechungen Gas & Strom	https://www.netz-noe.at/Netz-Niederosterreich/Service/Kein-Strom-und-oder-Gas/Versorgungsunterbrechungen.aspx
Verkehrsbeeinträchtigungen	https://routenplaner.asfinag.at/?activeTab=traffic-messages
Firmensuche	https://firmen.wko.at/SearchSimple.aspx

Die Nutzung öffentlich zugänglicher Informationen (siehe Tabelle 8) fällt unter den Begriff OSINT (Open Source Intelligence). Insbesondere durch die Überlagerung von Karten mit verschiedenen Informationen (GIS-Layer) innerhalb von Geoinformationssystemen (GIS) kann eine gleichzeitige Darstellung hydrologischer Prognosen, betroffener Bevölkerungsgruppen und zahlreicher weiterer thematischer Karten erfolgen. Die Vielzahl verfügbarer Daten stellt jedoch auch eine Herausforderung dar. Ohne gezielte Strukturierung und Filterung können entscheidungsrelevante Informationen in der Menge der Daten untergehen oder den Entscheidungsprozess verlangsamen. (vgl. HOHENBERGER 2017: 64ff). Zudem zeigt sich, dass digitale Führungsmittel in vielen Organisationen zwar grundsätzlich vorhanden sind, jedoch nicht regelmäßig geübt werden. Im Einsatzfall führt das nicht selten zu Unsicherheiten oder Verzögerungen in der Bedienung (vgl. HOHENBERGER 2017: 68).

6.2.8. Integrierter Führungsstab

Bei Großschadenslagen oder Katastrophen entsteht eine vielschichtige Führungsstruktur, in der mehrere Organisationen und Behörden gleichzeitig tätig werden. Die behördlichen Führungsstäbe und Einsatzleitstellen sind durch Kommunikationsmittel oder durch Verbindungsoffiziere miteinander verbunden oder werden als integrierter Führungsstab geführt (vgl. JACHS 2011a: 253f)

Unter integrierter Führung versteht man eine Art der Einsatzführung, bei der alle an der Bewältigung eines Ereignisses beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen das Führungsverfahren gemeinschaftlich abarbeiten, und zwar unter der koordinierenden Anleitung jener Behörde, Einsatzorganisation oder Einrichtung, bei welcher der Schwerpunkt der Zuständigkeit liegt (ÖNORM S 2304: 10).

Der integrierte Führungsstab hat eine einheitliche Aufbau- und Ablauforganisation, wird durch einen behördlichen Einsatzleiter geleitet und besteht aus Akteuren der Führungs- und Fachgruppe mit unterschiedlichen hierarchischen Stellungen (vgl. SCHINDLER 2023: 166; SCHINDLER 2025b):

- Beigegebene Behördenorgane
Organwalter, die bei der Behörde tätig sind und unterstützend zur Verfügung stehen
- Unterstellte Hilfsorgane
Zur Katastrophenhilfe verpflichtete Körperschaften, Einrichtungen und Personen (vgl. § 3 Abs 2 NÖ KHG 2016) die operative Aufträge der Einsatzleitung umsetzen (z.B. Feuerwehr und Rettungsdienste)
- Organe mit koordinierender Stellung
Nicht weisungsgebundene Vertreter von Infrastruktur- und Versorgungsunternehmen

(vgl. SCHINDLER 2023: 166)

Das Weisungsrecht des behördlichen Einsatzleiters erstreckt sich dabei nur auf die beigegebenen Behördenorgane und die unterstellten Hilfsorgane (SCHINDLER 2023: 166).

Rauscher beschreibt, dass eine zentrale Koordination besonders in großen Schadenslagen entscheidend ist, um Ressourcen optimal zu nutzen und doppelte Aufgabenerfüllungen zu vermeiden. Vor allem in überörtlichen Einsatzleitungen ist es entscheidend, dass Informationen über eingesetzte Kräfte und laufende Maßnahmen zusammenlaufen. Fehlt diese Abstimmung, ist nicht auszuschließen, dass sich für die Rettung der gleichen Person gleichzeitig die Wasserrettung, die Feuerwehr und ein Hubschrauber des ÖBH zum Einsatzort begeben, eigentlich nur eines dieser Rettungsmittel erforderlich gewesen wäre und die anderen dadurch gebunden wurden, ohne dass eine unmittelbare Notwendigkeit besteht. (vgl. RAUSCHER 2025)

Andere Experten betonen, dass insbesondere die hohe Flexibilität und Eigeninitiative der einzelnen Organisationen zum Einsatzerfolg bei der Hochwasserkatastrophe 2024 beigetragen hat und bewirkt hat, dass die Einsatzkräfte handlungsfähig blieben (vgl. BRANDSTEIDL 2025; OBERMAISSER 2025). Dennoch können nicht alle Entscheidungen im Einsatz eigenständig und ohne Abstimmung getroffen werden. Bestimmte Maßnahmen haben weitreichende Auswirkungen auf Nachbargebiete und erfordern daher eine behördlich koordinierte Freigabe. (vgl. BRANDFELLNER 2025; OBERMAISSER 2025; RAUSCHER 2025)

6.3. Ausbildung

Die Ausbildung von Führungskräften und Mitgliedern der behördlichen Führungsstäbe oder Einsatzleitstellen ist ähnlich – beide Bereiche haben Führungsaufgaben. Wie diese Inhalte vermittelt werden, unterscheidet sich jedoch in Struktur und Praxisnähe zwischen den Katastrophenschutzbehörden und den Feuerwehren. Während die Ausbildung für Feuerwehrmitglieder auf eine modulbasierte, praxisorientierte Ausbildung mit klaren Kompetenzprofilen (vgl. NÖ FSZ; ÖBFV 2024b) setzt, erfolgt die Führungs- und Stabsausbildung für Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften zumeist weniger systematisiert (vgl. GEIGER 2025; JACHS 2011a: 179). Die Behörden setzen je nach Verwaltungsebene auf behördeninterne oder externe Schulungsangebote, aber auch auf Ausbildungen der Sicherheitsakademie des Bundes. (vgl. NÖ FSZ; NÖ ZSV 2024: 6; JACHS 2011a: 179)

Grundsätzlich hat die NÖ Landesregierung sicherzustellen, dass für die gemäß § 13 NÖ KHG zuständigen Behörden und für die gemäß § 3 NÖ KHG 2016 zur Katastrophenhilfe Verpflichteten geeignete Schulungsangebote zur Vermittlung der notwendigen Kenntnisse zur Verfügung stehen (vgl. § 12 Abs 1 NÖ KHG 2016). Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bietet die Abteilung „Feuerwehr und Zivilschutz“ (IVW4) des Amts der NÖ Landesregierung Ausbildungs- und Übungsangebote für Behörden, Einsatzorganisationen und Betreiber kritischer Infrastruktur an. Bei diesen werden insbesondere die nachfolgenden Schwerpunkte behandelt:

- Stabsausbildung
- Krisenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Risikomanagement und Katastrophenschutzplanung
- Digitaler Katastrophenschutzplan (FDISK)
- Katastrophenschutzübungen

(LAND NÖc)

Für eine noch vertiefendere Ausbildung der Behördenvertreter und Mitglieder von Einsatzorganisationen bestehen Angebote der Sicherheitsakademie (SIAG) des BMI (vgl. JACHS 2011a: 179) aber auch ein mit 44 Plätzen pro Jahr stark kontingentiertes Angebot (vgl. SCHMUCKENSCHLAGER 2019: 46f) des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in Form von drei aufeinander abgestimmten Modulen:

- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
- Führen im Katastropheneinsatz
- Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung

(BMI 2025c)

6.3.1. Behörden

Die im NÖ KHG 2016 bestehenden Bestimmungen regeln lediglich das Vorhandensein geeigneter Schulungsangebote, verpflichten jedoch zu keiner Ausbildung. Das führt dazu, dass das Angebot je nach Gemeinde und Bezirkshauptmannschaft unterschiedliche angenommen und umgesetzt wird. Der jeweilige Ausbildungsstand Mitglieder eines Führungsstabes einer Gemeinde, aber auch der Führungskraft selbst sind daher sehr stark von den individuellen Bestrebungen der Gemeindevertreter abhängig.

Führungskräfte

Für die behördlichen Führungskräfte bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, die jedoch nicht verpflichtend sind und daher stark von der Eigeninitiative des jeweiligen Bürgermeisters oder Bezirkshauptmanns abhängen. Als Ausbildungsangebote stehen neben Fachzeitschriften und Richtlinien (z.B. SKKM – Führen im Katastropheneinsatz) auch Seminare und

Rechtsberatungen des NÖ Gemeindebundes, Seminare der Kommunalpolitischen Akademie (KOPAK) und das Fortbildungsangebot „Krisensichere Gemeinde“ des NÖ Zivilschutzverbandes zur Verfügung (vgl. BRANDFELLNER 2025; GEIGER 2025; NÖ ZSV 2024).

Diese unterschiedlichen Ausbildungsangebote für Behördenvertreter sind zumeist nicht aufeinander abgestimmt und folgen nur selten einem einheitlichen Kompetenzprofil. Weiterführende Ausbildungsangebote werden sowohl durch das Land und den Bund zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel 6.3).

Als zusätzliche Unterstützung für die Führungsebene kann in jeder Gemeinde ein Zivilschutzbeauftragter bestellt werden (vgl. § 12 Abs 3 NÖ KHG 2016), der unter anderem die Gemeinden in allen Fragen des Zivilschutzes unterstützt und berät (vgl. § 12 Abs 4 Z 1 NÖ KHG 2016). Diese Funktion des Zivilschutzbeauftragten, wird in der Regel von Mitgliedern des Gemeinderates, Mitglieder von Hilfs- und Rettungsorganisationen, aber auch engagierten Bürgern wahrgenommen und ist bereits in fast allen niederösterreichischen Gemeinden besetzt (SCHLICHTINGER 2016: 19).

Von besonderer Bedeutung ist das Lernen aus Übungen der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen und die Kenntnis der taktischen und organisatorischen Abläufe dieser Einsatzorganisationen. Aufgrund der Notwendigkeit einer schnellen Koordination und fundierten Entscheidungen muss im Katastrophenmanagement ein gegenseitiges Wissen über die organisatorische Arbeitsweise und die Fähigkeiten der Einsatzorganisationen bestehen. Besonders bei großflächigen Schadensereignissen, wie der Hochwasserkatastrophe 2024, zeigte sich, dass persönliche Bekanntschaft und Verständnis für die Arbeitsweise von Feuerwehr und Rettungsorganisationen ein entscheidender Faktor für die Effizienz der Gesamtführung ist (vgl. PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025).

Führungsstab

Einerseits setzen die Gemeinde auf behördeninterne Schulungen für die Mitglieder von Stäben und Schulungen der Bezirkshauptmannschaften (vgl. GEIGER 2025), aber auch auf überregionale Angebote. Auch werden durch die kommunalpolitische Akademie (KOPAK) des Niederösterreichischen Gemeindebundes regelmäßige Seminare zum Thema des Katastrophenschutzes angeboten (vgl. BRANDFELLNER 2025). Mit dem Zertifizierungsprogramm „Krisensichere Gemeinde“ des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes wird die Vorbereitung der Gemeinden in mehreren definierten Schritten verbessert.

- Katastrophenschutzplan erstellen bzw. aktualisieren
- Dienstpostenplan und Schulung des Personals
- Durchführung einer Stabsrahmenübung
- Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplans
- Durchführung einer praktischen Übung

(NÖ ZSV 2024: 6)

Für einen großen Teil der Teilnehmer stellen diese, zumeist nicht aufeinander abgestimmten Ausbildungsangebote, das höchste zu erreichende Ausbildungsziel dar. Weiterführende Ausbildungen auf Landes- und Bundesebene existieren, sind jedoch zumeist stark kontingentiert (siehe Kapitel 6.3) (vgl. SCHMUCKENSCHLAGER 2019: 46f).

6.3.2. Feuerwehren

Für die Ausbildung der Feuerwehren, als Stützpunkt der Katastrophenhilfe sowie zur Ausbildung des Katastrophenhilfsdienstes ist in Tulln das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum eingerichtet.[...] Die Ausbildung hat im Sinne der modernen Erwachsenenbildung zu erfolgen (§ 77 Abs 1 NÖ FG 2015). Unter die Aufgaben des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums (NÖ FSZ) fällt unter anderem die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder, soweit die Ausbildung nicht in den Feuerwehren selbst durchgeführt wird (§ 77 Abs 2 Z 1 NÖ FG 2015).

Die Ausbildung des NÖ FSZ ist dabei auf einzelne Module aufgeteilt, die teilweise mit einer schriftlichen und mündlichen Erfolgskontrolle abschließen (NÖ FSZ). Um Feuerwehrausbildungen österreichweit einheitlicher zu gestalten, wurden durch den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) Kompetenzprofile für unterschiedliche Rollen (Truppmann, Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Gruppenkommandant, Zugskommandant, leitender Stabsmitarbeiter, TS-Maschinist (Tragkraftspritzen-Maschinist), TLF-Maschinist (Tanklöschfahrzeug-Maschinist), Tunnel-TRM (Tunnel-Truppmann), Tunnel-TRF (Tunnel-Truppführer), Truppführer technische Rettung) definiert. (vgl. ÖBFV 2024b: 1)

Um diese Kompetenzen in Niederösterreich zu erreichen, müssen unterschiedliche Module (Kurse) abgeschlossen werden. Diese können teilweise als E-Learning oder im jeweiligen Feuerwehrbezirk absolviert werden. Ein großer Teil der Module wird ausschließlich am Standort des NÖ FSZ in Tulln angeboten. (vgl. NÖ FSZ) Die Module gliedern sich in Niederösterreich in die in Tabelle 9 dargestellten Themenbereiche.

Tabelle 9, Themenbereiche der Ausbildungsangebote im NÖ FSZ (NÖ FSZ)

Themenbereiche		
Basisausbildung Branddienst Feuerwehrmedizinischer Dienst Recht Verwaltungsdienst	Atemschutz Fahrzeug- und Gerätedienst Führungsausbildung Schadstoff Vorbeugender Brandschutz	Ausbildung Feuerwehrjugend Katastrophenhilfe Technik Wasserdienst
Sonderdienste		
Flugdienst Tauchdienst	Sprengdienst Wald- und Flurbrand	Strahlenschutzdienst
Tunnelbrandbekämpfung		
Bahn		Straße

Seit der Gründung der Österreichischen Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (ÖFKAD) im Jahr 2024 steht für höhere Feuerwehrführungskräfte und spezialisierte Themenbereiche (z.B. Tunnelbrandbekämpfung oder Drohnenausbildung für BOS) eine weiterführende Ausbildung zur Verfügung, die auf dem durch die Landesfeuerweherschulen vermitteltem Wissen, aufbauen (vgl. ÖBFV 2024c).

Führungskräfte

Für die Ausbildung der Führungskräfte sind dabei insbesondere die Themenbereiche Führungsausbildung und Recht des NÖ FSZ relevant. Während die Kompetenzen zum Truppmann und zum Truppführer zumeist noch durch die Bezirke im Auftrag des NÖ FSZ durchgeführt werden, erfolgt die weiterführende, sowie spezialisierte Ausbildung am Standort in Tulln. (vgl. NÖ FSZ)

Um als Mitglied ohne vorangegangene Feuerwehrausbildung das Kompetenzniveau eines Zugs- und Einsatzabschnittskommandanten zu erreichen, ist eine Ausbildung mit einer Dauer von mindestens 160 Ausbildungseinheiten je 50 Minuten notwendig (vgl. NÖ FSZ; NÖ LFV 2024a: 2).

- ÖBFV-Kompetenz „Truppmann“
 - Mindestens 38 Ausbildungseinheiten
- ÖBFV-Kompetenz „Truppführer“
 - Voraussetzung: ÖBFV-Kompetenz „Truppmann“
 - Zusätzlich mindestens 4 Tage
- ÖBFV-Kompetenz „Gruppenkommandant“
 - Voraussetzung: ÖBFV-Kompetenz „Truppführer“
 - Zusätzlich mindestens 4 Tage und 15,5 Ausbildungseinheiten
- ÖBFV-Kompetenz „Zugs- und Einsatzabschnittskommandant“
 - Voraussetzung: ÖBFV-Kompetenz „Gruppenkommandant“
 - Zusätzlich mindestens 3 Tage

- Feuerwehrkommandant
 - Voraussetzung: ÖBFV-Kompetenz „Zugs- und Einsatzabschnittskommandant“
 - Zusätzlich mindestens 1 Tag und 11 Ausbildungseinheiten

(vgl. NÖ FSZ; NÖ LFV 2024a: 2)

Die Ausbildung neuer Führungskräfte ist nach Brandsteidl, Patrias und Rauscher herausfordernd und erfordert, dass man den zukünftigen Führungskräften die Möglichkeit gibt, Verantwortung zu übernehmen. Dabei geht nicht darum, dass diesen sofort Entscheidungen aufgezwungen werden, sondern dass bei Einsätzen und Übungen erfahrene und neue Führungskräfte gemeinsam Optionen ausarbeiten und gegeneinander abwägen. (vgl. BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025). Für Patrias ist neben der theoretischen Ausbildung im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum auch die Schulung gemeinsam mit erfahrenen Kommandanten an praktischen Szenarien notwendig, um die Diskrepanz zwischen der Theorie und der gelebten Praxis zu überwinden (vgl. PATRIAS 2025).

Nicht alles, was eine Führungskraft braucht, lässt sich durch Ausbildungen vermitteln. Rauscher betont, dass man seine eigene Mannschaft gut kennen sollte, Entscheidungen treffen muss und dazu steht, auch wenn man sie später vielleicht anders treffen würde. Ebenfalls ist immer die Ruhe zu bewahren, offen zu kommunizieren und anderen zuzuhören. Vor allem in angespannten und belastenden Lagen bedarf es einer sachlichen Kommunikation, wobei persönliche Konflikte außen vor gelassen werden sollten. Neben einem familiären Umfeld, das Verständnis für diese zeitintensiven Aufgaben hat und unterstützt, bedarf es auch Freude an der Arbeit im Feuerwehrwesen. (vgl. RAUSCHER 2025)

Auch Obermaißer unterstreicht die Bedeutung der persönlichen Eignung einer Führungskraft. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Mannschaft motivieren kann, ihre Fähigkeiten kennt und Aufgaben entsprechend verteilen kann. Dafür ist einerseits eine gute Menschenkenntnis notwendig, aber auch die Kameradschaftspflege, um sich mit den Mitgliedern im gemütlichen Rahmen auszutauschen und dabei ihre Stärken und Grenzen kennen zu lernen. Auf diese Weise kann eine Führungskraft im Einsatz gezielt Aufgaben delegieren, Verantwortung richtig verteilen und sicherstellen, dass die Mannschaft auch in belastenden Situationen effektiv zusammenarbeitet. (vgl. OBERMAISSER 2025)

Mitglieder von Einsatzleitstellen

Auch die Ausbildung für die Mitglieder von Einsatzleitstellen im Feuerwehrwesen sind modular aufgebaut. Während bereits in der Basisausbildung, und bei praktischen Sprechfunkübungen erste Grundlagen zur Kommunikation in der Einsatzleitung vermittelt werden, vermitteln die Ausbildungsangebote „Sachbearbeiter Nachrichtendienst“ und „Arbeiten in der Einsatzleitung“ des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums wichtige Kenntnisse für die Arbeit in Einsatzleitstellen der Feuerwehr, jedoch keine explizite Ausbildung in der Stabsarbeit. (vgl. NÖFSZ; NÖ FSZ 2023; NÖ LFV 2024a) Den Abschluss der feuerwehrspezifischen, theoretischen Ausbildung für Einsatzleitstellen stellt das „NÖ-Feuerwehr-Funkleistungsabzeichen (FULA) in Gold“ dar.

Weiterführende Ausbildungsangebote, wie sie auch zum Erreichen der ÖBFV-Kompetenz „Leitender Stabsmitarbeiter“ (vgl. ÖBFV 2024b) erforderlich sind, werden durch das Land und den Bund angeboten (siehe Kapitel 6.3).

Eine weitere wesentliche Stütze der Ausbildungen der Feuerwehrmitglieder ist die praxisnahe Übung. Diese wird einerseits in den einzelnen Feuerwehren durchgeführt (vgl. OBERMAISSER 2025), erfolgt aber auch in den Stäben des Einsatzunterstützungsstabes (EUST) oder des Bezirksführungsstabes Feuerwehr (BFÜST) selbst (vgl. OBERMAISSER 2025; RAUSCHER 2025).

Die Arbeitsfähigkeit und Effizienz eines Stabes hängt maßgeblich vom Zusammenspiel aus Ausbildungsstand und Personalstand ab. Einzelne Rollen können zwar auch mit weniger erfahrenen oder nur grundlegend ausgebildeten Personen besetzt werden, doch wenn dies auf mehrere Mitglieder zutrifft, steigt die Belastung für den Leiter der Stabsarbeit oder den Einsatzleiter deutlich, da jeder

Arbeitsablauf und jede Aufgabe erklärt und überwacht werden muss. (vgl. RAUSCHER 2025) Rauscher zieht hier den Vergleich zwischen einem Stab und einer Löschgruppe: Eine gut ausgebildete Gruppe kennt ihre Aufgaben, benötigt nur minimale Anleitung und ermöglicht dem Gruppenkommandanten, sich auf die Erkundung und Führung zu konzentrieren. Fehlende Ausbildung und die Notwendigkeit, jeden Handgriff zu erklären, unterbindet die Führung und reduziert die Leistungsfähigkeit. (vgl. RAUSCHER 2025) Mangelhafte Ausbildung der Einsatzleitung kann dazu führen, dass Führungsgrundsätze nicht eingehalten werden, was den effizienten Einsatz von Personal- und Geräteressourcen beeinträchtigt. Regelmäßige, praxisnahe und hochwertige Übungen sind demnach entscheidend, um diese Effizienz sicherzustellen (vgl. SCHMUCKENSCHLAGER 2019: 56).

Neben der fachlichen Ausbildung sind auch persönliche Eigenschaften für die Arbeit im Stab entscheidend. Gefordert werden insbesondere schnelle Auffassungsgabe, Teamfähigkeit und die Fähigkeit, Entscheidungen Anderer zu akzeptieren. Ein praxisnahes Wissen über das Feuerwehrwesen ist jedenfalls vorteilhaft, jedoch keine Voraussetzung für alle Rollen. (vgl. RAUSCHER 2025)

6.3.3. Übung

Übungen sind ein zentraler Bestandteil der Katastrophenbewältigung. Sie bieten die Möglichkeit, Abläufe und Entscheidungsprozesse in einem sicheren Rahmen auszuprobieren und zu verbessern. Dabei kann sowohl die Zusammenarbeit im Stab als auch die Schnittstellen zu anderen Organisationen getestet werden. Je nach Ziel und Umfang gibt es unterschiedliche Übungstypen, die von einfachen theoretischen Planspielen bis hin zu großen Vollübungen mit realitätsnahen Einsatzszenarien reichen. Um die Ausbildungsinhalte entsprechend dem Ausbildungsstand der Teilnehmer anzupassen, wird in nachfolgendes Stufensystem unterschieden.

Anlernstufe

Die Ausbildung in der Anlernstufe erfolgt in Kleingruppen. Als ersten werden die Tätigkeiten durch den Ausbilder vorgezeigt und erklärt. Im Anschluss werden die Teilnehmer angeleitet und führen die Tätigkeiten selbst durch. Auftretende Fehler werden sofort durch den Ausbilder aufgezeigt und korrigiert. (NÖ FSZ 2011: 3)

Festigungsstufe

In der Festigungsstufe wird das Erlernte durch Wiederholungen gefestigt. Als beste Übungsform eignet sich dabei die „Drillausbildung“. Bei dieser werden Handgriffe und Tätigkeiten so oft wiederholt, bis sie fast ohne nachzudenken wiederholt werden können. (NÖ FSZ 2011: 4)

Anwendungsstufe

In der Anwenderstufe können die Teilnehmer das Erlernte unter Beweis stellen. Die Richtigstellung von Fehlern erfolgt dabei erst im Anschluss an die Übung. (vgl. NÖ FSZ 2011: 4)

Auch wenn die Übungsteilnehmer in ihren jeweiligen Fachbereichen bereits über umfangreiche Kenntnisse verfügen, bedeutet das nicht automatisch, dass sie bereits mit Prozessen vertraut sind, die z.B. in der Stabsarbeit genutzt werden. Für die Planung der Ausbildung ist es daher notwendig, sich bewusst zu machen, auf welcher Ausbildungsstufe die Teilnehmer stehen, um darauf aufbauend eine effektive und zielgerichtete Ausbildung gestalten zu können.

Die nachfolgende Auflistung bietet einen Überblick über Ausbildungsmöglichkeiten, die überwiegend in der Anwenderstufe beheimatet sind. (vgl. NÖ FSZ 2011: 4f; JACHS 2011: 180)

Planübung

Die Planübung wird von einem Personenkreis, der in der Regel aus Entscheidungsträgern besteht, ohne die Mitwirkung weiterer Personen, Stellen oder Ressourcen, durchgeführt. Das Handeln während der Übung findet nicht im realen Zeitablauf statt und dient der Überprüfung des Vorbereitungsstands auf strategische Pläne. (vgl. JACHS 2011a: 180)

Die ÖNORM S 2304 definiert eine Planübung als „Simulation eines Einsatzes durch Verarbeitung wirklichkeitsnaher Informationen auf Führungsebene unter fiktiver Einbeziehung von Kräften und Mitteln“ (ÖNORM S 2304: 14).

Stabsübung

Bei der Stabsübung arbeitet ein eingerichteter Stab das Übungsszenario in Realzeit ab. Handlungen und Kommunikation, die über die Arbeit im Stab hinausgeht, werden dabei durch die Übungsleitung simuliert (vgl. JACHS 2011a: 180).

Stabsrahmenübung

Mit der Stabsrahmenübung wird die Stabsübung durch die Teilnahme zusätzlicher Kräfte der Fachgruppe (z.B. Verbindungsoffiziere und Fachberater) erweitert. Auch hier werden Handlungen und Kommunikation gemeinsam mit den zusätzlichen Personen aus anderen Organisationen simuliert. (vgl. JACHS 2011a: 180)

Teilübung

Die Teilübung fokussiert sich auf eine realitätsnahe Übung innerhalb einer einzelnen Behörde oder Einsatzorganisation. Weiterführende Kommunikation mit anderen Stellen wird simuliert, während am Übungsort realitätsnahe Übungen unter Einbeziehung von Verletztendarstellern durchgeführt werden. (vgl. GRATZ 2024: 17)

Vollübung

Die Vollübung umfasst ein reales und wirklichkeitsnahes gemeinsames Üben von Behörden und Einsatzorganisationen. Am Übungsort üben die Einsatzkräfte realitätsnah und unter Einbeziehung von Verletztendarstellern (vgl. JACHS 2011a: 180).

Katastrophenschutzpläne bilden in der Theorie ein zentrales Instrument der Einsatzplanung und sollen die Grundlage für ein koordiniertes Handeln im Katastrophenfall schaffen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Pläne häufig nur in Teilbereichen umgesetzt werden und oft nicht den aktuellen Informationsstand widerspiegeln (vgl. RUDOLF-MIKLAU 2018: 194).

Planspiele werden durch die Experten als zentrales Werkzeug für die Ausbildung für Mitglieder von Einsatzleitstellen oder behördlichen Führungsstäben gesehen. Diese können und sollten auf allen Ebenen des Feuerwesens abgebildet werden (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; RAUSCHER 2025). Trotzdem ist der Großteil der Experten der Überzeugung, dass ein Ereignis mit einem so extremen Ausmaß auch in Form eines Planspiels nicht zu beüben gewesen wäre, aber auch dass Planspiele die einzige Möglichkeit sind solche Szenarien annähernd darzustellen (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; RAUSCHER 2025). Planspiele sollten in der Regel einen realistischen und bewältigbaren Rahmen aufweisen (BRANDSTÄTTER 2025).

Die Ausarbeitung eines guten Planspiels mit nachhaltigem Lerneffekt wird als sehr anspruchsvoll und zeitintensiv beschrieben. Um den Stab während der Durchführung ausreichend zu fordern, wird nahezu gleich viel Personal für die Spielleitung benötigt wie im zu trainierenden Stab selbst. (vgl. OBERMAISSER 2025; RAUSCHER 2025). Um bei Stabsübungen dieser Größenordnung die Abläufe zur Gänze durchzuspielen, sind nach Obermaißer viele Stunden oder wenige Tage einzuplanen, nach Brandstätter sollten diese jedoch nicht wochenlang dauern, sondern nach einigen Stunden abgeschlossen sein (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; OBERMAISSER 2025).

Für die Vorbereitung auf Katastrophenlagen halten Experten organisationsübergreifende Planspiele und Übungen für besonders relevant. Einerseits besteht dadurch die Möglichkeit, diese komplexen Lagen zu visualisieren, Entscheidungsprozesse greifbar zu machen und auf Herausforderungen frühzeitig aufmerksam zu werden, aber auch die Arbeitsweisen und die handelnden Akteure der anderen Organisationen kennenzulernen und zu verstehen (vgl. OBERMAISSER 2025; PATRIAS 2025) Brandsteidl und Patrias beschreiben, dass trotz gut ausgearbeiteter Übungen gewisse Aspekte wie der psychische Druck, viele hunderte Funksprüche und Herausforderungen bei der

Koordination der vielen Einheiten kaum in einem realitätsnahen Umfang in Planspielen simuliert werden können und viele Herausforderungen daher erst bei der praktischen Umsetzung – im Einsatz – ersichtlich werden (vgl. BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025).

Brandfellner und Obermaißer betonen, dass bei der Durchführung von Teil- oder Vollübungen sowohl die Führungsebenen als auch die Mannschaft vor herausfordernde Aufgaben gestellt werden sollten. Eine zentrale Fähigkeit, die Feuerwehrmitglieder auf allen Ebenen auch künftig beherrschen müssen, ist das Finden alternativer Lösungen und die Fähigkeit zur Improvisation, um letztlich Probleme erfolgreich zu bewältigen. (vgl. BRANDFELLNER 2025; OBERMAISSER 2025)

6.4. Einsatzleitung in der Praxis – Erkenntnisse

In der Theorie sind Aufgaben von Einsatzleitungen im Katastrophenmanagement klar geregelt. Gesetzliche Grundlagen und Ausbildungsrichtlinien beschreiben ein geordnetes System mit klaren Rollen, definierten Informationswegen und strukturierten Abläufen. In der Praxis zeigt sich insbesondere auf kommunaler Ebene, dass begrenzte Ressourcen und die hohe Dynamik von Katastrophenlagen häufig zu Abweichungen von den vorgesehenen Strukturen und Abläufen führen.

6.4.1. Herausforderungen

Die Hochwasserkatastrophe 2024 in Sieghartskirchen brachte zahlreiche praktische Herausforderungen mit sich. Personelle Engpässe, parallele Einsatzstellen, die eigene Betroffenheit von Einsatzkräften und eine dynamische Lage erschwerten die Bewältigung des Ereignisses. Das folgende Kapitel vermittelt einen Überblick über Problemfelder und zeigt Bereiche auf, in denen eine Abweichung von theoretischen Vorgaben zur Praxis stattgefunden hat.

Die nachfolgende Auflistung stellt eine strukturierte und kompakte Zusammenfassung zentraler Herausforderungen dar, die zugleich mögliche Ansatzpunkte für zukünftige Verbesserungen bietet.

Personelle und organisatorische Herausforderungen

Personalverfügbarkeit

- Einsatzkräfte waren in der eigenen Organisation mit örtlichen Führungsaufgaben aber auch mit überörtlichen Aufgaben (z.B. Funktionär, KHD-Bereitschaft, Mitglied eines Stabes, ...) betraut.
- Einsatzkräfte waren in Behörden mit Führungsaufgaben oder anderen Aufgaben (z.B. Mitglied eines Stabes) betraut und stehen der Einsatzorganisation nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.
- Einsatzkräfte waren Mitglieder mehrerer Einsatzorganisationen und stehen nur einer dieser Organisationen zur Verfügung.
- Einsatzkräfte wurden sowohl in der Einsatzleitung der eigenen Organisation aber auch als Führungskraft (z.B. Gruppenkommandant) benötigt.
- Personalmangel machte die Kompromissfindung zwischen eingeschränkter Einsatzdokumentation, Bewältigungskapazität und Leistungsfähigkeit der Einsatzleitung notwendig.

Reservenbildung

- Mitglieder waren zu Teilen selbst vom Ereignis betroffen, waren dort gebunden und für die Einsatzorganisation nicht verfügbar.
- Personalreserven wurden bis zu den anstehenden Menschenrettungen vorgehalten und dann eingesetzt. Aufgrund der akuten Lage mit unzähligen Menschenrettungen konnten über mehrere Stunden keine weiteren Reserven aufgestellt werden.

(vgl. BRANDSTÄTTER 2025; FF SIEGHARTSKIRCHEN 2024; OBERMAISSER 2025; RAUSCHER 2025)

Kommunikation, Information und Infrastruktur

Einsatzmeldungen

- Informationen zu neuen Einsatzstellen erreichten die Feuerwehr über unterschiedliche Kommunikationskanäle (z.B. Persönlich im Feuerwehrhaus, Persönlich über eigene Mitglieder, Telefonisch, BOS-Funk, E-Mail, Alarmierung über Alarmzentrale).
- Die Vielzahl der zu überwachenden Kommunikationskanäle und die Vielzahl der gleichzeitig einlaufenden Einsatzstellen binden Ressourcen, mussten priorisiert werden und haben das Risiko geboten, Informationsverlust zu erleiden.

Informationsbedürfnis

- Innerhalb der Einsatzorganisation besteht ein hoher Kommunikationsbedarf, um Mitglieder über die aktuelle Lage, Maßnahmen und Prioritäten zu informieren (z.B. durch tägliche Lagebesprechungen und Informationen in gemeinsamen Nachrichtengruppen).
- Die Bevölkerung erwartet zeitnahe und verständliche Informationen über Gefahrenlagen und notwendige Schutzmaßnahmen. Hier sollte durch proaktive Beiträge die Informationshoheit bewahrt werden, um gegen Falschinformationen vorzubeugen.
- Zusätzlich zur Auslösung der Warn- und Alarmeinrichtungen sind ergänzende Maßnahmen notwendig, die Vorbereitungszeit und Planung erfordern. Durch Informationen mit AT-Alert, Lautsprecherdurchsagen, Flugblättern, Social-Media- und Homepagebeiträgen wird versucht, eine möglichst hohe Personenanzahl im betroffenen Gebiet zu erreichen. In dieser Zeit ist mit einem besonders hohen Informationsbedürfnis der Bevölkerung zu rechnen.
- Die Vermittlung und Koordination von Spontanhelfern an die besonders stark betroffenen und vulnerablen Personengruppen bindet Personalressourcen.

Kommunikationsfluss zur Behörde

- Rückmeldungen der Bezirkshauptmannschaft waren aufgrund der starken flächigen Betroffenheit mit längeren Wartezeiten verbunden.
- Diese Verzögerungen führten zu einem erhöhten Druck auf die Einsatzleitungen der Gemeinden und Einsatzorganisationen und verstärkten die Notwendigkeit, dringende Entscheidungen eigenständig zu treffen.
- Daraus resultierte, dass die Feuerwehren in einzelnen Fällen eigeninitiativ Aufgaben übernahmen, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Behörden fielen, um die Katastrophenbewältigung aufrechtzuerhalten.
- Von Seiten der Behörden erfolgte oftmals nur ein geringer proaktiver Informationsfluss. Um Klarheit über Entscheidungen oder Maßnahmen zu erhalten, war oftmals eine aktive Anfrage notwendig.

Redundanzen

- Während der Bewältigung wurden zeitweise Ausfälle von BOS-Funk, Festnetz, Mobilfunk, Internet und Strom verzeichnet. Diese Ausfälle verzögerten den Informationsaustausch und die Erreichbarkeit der eingesetzten Einheiten und erforderten die Definition von alternativen Kommunikationsmöglichkeiten (z.B. Änderung des Betriebsmodus des Funkgeräts, Melder)
- Größere und langfristige Einschränkungen konnten durch redundante Anbindungen von Strom, Internet und Mobilfunk in der Einsatzleitstelle der Feuerwehr Sieghartskirchen weitestgehend verhindert werden.
- Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit war auch die Offlineverfügbarkeit der wichtigsten Daten (Internetunabhängig und/oder in Papierform) erforderlich.
- Aufgrund der starken Auslastung der analogen Alarmierung konnte das Warn- und Alarmsystem (Sirene) nur stark verzögert über zentrale Stellen ausgelöst werden, was eine manuelle Auslösung über die Sirenensteuerung im Feuerwehrhaus notwendig gemacht hatte.

Informationsfluss im Stab

- Die in Richtlinien empfohlene Verteilung über die Meldesammelstelle konnte in der Praxis nicht wirksam umgesetzt werden. Die Kommunikation erfolgte zumeist direkt zwischen den beteiligten Personen, um Verzögerungen zu vermeiden, Arbeitsaufwand zu reduzieren und eine schnelle Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.
- Die Dokumentation wurde pragmatisch und parallel zum Einsatzgeschehen geführt. Der Schreiber des Einsatzprotokolls hörte aktiv zu und dokumentierte die wichtigsten Ereignisse eigständig und auf Anweisung.

Räumliche Voraussetzungen

- Die Einsatzleitstelle war in einem abgetrennten Bereich untergebracht, dennoch kam es durch gleichzeitig geführte Telefonate und Funkgespräche zu einer hohen akustischen Belastung. Dies führte zu erhöhter Konzentrationsanforderung und erschwerte die parallele Arbeit mehrerer Personen.
- Durch die Überflutung des Erdgeschosses des Feuerwehrhauses in Sieghartskirchen standen die Räumlichkeiten und Infrastruktur zeitweise nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.
- Für kurzfristige Abstimmungen und Lagebesprechungen bestand zeitweise ein erhöhter Platzbedarf. Gleichzeitig waren Rückzugsmöglichkeiten oder Ruhezeiten für die Einsatzkräfte kaum vorhanden.

Erreichbarkeiten

- Ein Verzeichnis der Gemeindeansprechpartner in den relevanten Bereichen der Gemeinde nicht verfügbar. Das führte zu Verzögerungen und einem Nadelöhr bei der Kontaktaufnahme und erschwerte eine schnelle Umsetzung notwendiger Maßnahmen.
- Zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit in zukünftigen Lagen, ist die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung eines strukturierten Erreichbarkeitsverzeichnisses erforderlich, das auch Vertretungen abbildet.

(vgl. BRANDFELLNER 2025; BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; FF SIEGHARTSKIRCHEN 2024; OBERMAISSER 2025; PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025)

Psychische und zwischenmenschliche Aspekte

Psychische Belastung für Mannschaft

- Die unmittelbare Konfrontation mit dem Leid der betroffenen Bevölkerung und Personenrettungen unter Einsatz des eigenen Lebens stellen eine erhebliche psychische Belastung der Einsatzkräfte dar.
- Zeitdruck, emotionale Anspannung, hohe physische Belastung durch Schlafmangel und Dauerstress sowie die zeitweise Verantwortung über Menschenleben führten zu einer erheblichen psychischen und körperlichen Erschöpfung.
- Gespräche mit verzweiferten Personen, die sich teils in unmittelbarer Gefahr befanden, führten zu einer hohen emotionalen Belastung.
- Diese Belastungen wurden durch die eigene Betroffenheit, Betroffenheit von Familie, Freunden oder Bekannten sowie des Feuerwehrhauses verstärkt.

Netzwerk

- Ein funktionierendes Netzwerk, in dem sich die handelnden Personen bereits vor der Katastrophe kannten, erleichterte die Zusammenarbeit im Einsatzfall erheblich.
- Regelmäßiger Austausch, gemeinsame Übungen und das frühzeitige Kennenlernen der Arbeitsweisen der beteiligten Organisationen sind entscheidende Faktoren für eine reibungslose und effiziente Einsatzbewältigung.

Konfliktmanagement

- Zwischen Gemeinden und Einsatzorganisationen traten teilweise Abstimmungsschwierigkeiten auf, die durch die Dynamik der Lage und Zeitdruck verstärkt wurden.
- Innerhalb der eigenen Mannschaft traten vereinzelt Spannungen auf, die auf Erschöpfung und Stress während der Einsatzbewältigung zurückzuführen waren.
- Mit zunehmender Einsatzdauer war zu Teilen eine Verschiebung von fachlichen hin zu persönlichen Differenzen zu beobachten.

(vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; FF SIEGHARTSKIRCHEN 2024; GEIGER 2025; OBERMAISSER 2025; PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025)

Nachbereitung und Wissenstransfer

Sensibilisierung der Bevölkerung

- Die Visualisierung von Hochwasserereignissen durch Pegellatten oder Hochwassermarken unterstützt die Risikokommunikation in der Bevölkerung.
- Die Eigenvorsorge der Bevölkerung muss gestärkt werden, um die individuelle Resilienz gegenüber Katastrophenlagen zu erhöhen.
- Warnungen und Anweisungen von Behörden und Einsatzorganisationen sollten von der Bevölkerung befolgt werden, um das Risiko für Personen- und Sachschäden zu verringern.

Dokumentation und Wissenssicherung

- Eine geordnete Ablage und klare Aufarbeitung von Daten verhindert die Entstehung von unübersichtlichen „Datenfriedhöfen“.
- Problemfelder und Gefahren sollten systematisch verschriftlicht werden, um Wissen langfristig verfügbar zu machen.
- Katastrophenschutzpläne können hier als zentraler Wissensspeicher für nachfolgende Generationen dienen und wertvolle Erfahrungswerte sichern.
- Katastrophenschutzpläne sind gemeinsam mit den beteiligten Einsatzorganisationen zu erstellen, laufend zu aktualisieren und in regelmäßigen Abständen zu üben. Nur durch ständige Verbesserung und Übungen kann die Einsatztauglichkeit gewährleistet werden.

Evaluierung und Lessons Learned

- Nach einem Katastropheneinsatz ist es notwendig, aus Erfolgen und Fehlern zu lernen und diese kritisch aufzuarbeiten.
- Der strukturierte Informationsaustausch zwischen Einsatzorganisationen und Gemeinden erleichtert die Aufarbeitung und verhindert den Verlust wichtiger Erkenntnisse.
- Geeignete Personen für die Besetzung von Rollen in Führungsstäben sollten bereits im Vorfeld festgelegt werden.
- Für externe Kommunikation ist die gezielte Vorbereitung und Aufbereitung von Informationen für die Öffentlichkeit erforderlich.

Messwerte und Prognosen

- Detaillierte Pegelprognosen sind notwendig, um die Einsatzkräfte und die Bevölkerung rechtzeitig zu warnen.
- Eine realistische Abschätzung der Auswirkungen ermöglicht eine vorausschauende Planung und verringert das Risiko zusätzlicher Gefährdungen von Menschenleben.

Hochwasserschutz und Bebauung

- Eine enge Abstimmung zwischen den Gemeinden entlang der Großen und Kleinen Tulln ist erforderlich, um gemeinsam wirksame Schutzmaßnahmen zu planen.
- Bei Baubewilligungen in hochwassergefährdeten Bereichen ist besondere Vorsicht geboten, um zukünftige Schäden zu vermeiden.

(vgl. BRANDFELLNER 2025; BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; FF SIEGHARTSKIRCHEN 2024; GEIGER 2025; OBERMAISSER 2025; PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025)

Auch nach Schmuckenschlager waren bereits bei der Hochwasserkatastrophe 2002 fehlende oder nicht abgestimmte Alarmpläne sowie mangelhafte Kommunikation und Koordination grundlegende Problemfelder. (vgl. SCHMUCKENSCHLAGER 2017: 60)

6.4.2. Führungsstab der Gemeinde

Die im Führungsstab auf Gemeindeebene tätigen Personen sollten im Idealfall eine Ausbildung im Bereich der Stabsarbeit absolviert haben (vgl. GEIGER 2025). Ebenfalls sollte durch die Phase der Vorsorge eine Personalplanung für die Besetzung des Führungsstabes existieren. Neben persönlichen Eigenschaften (siehe Kapitel 726.3.2) ist dabei insbesondere auf die Vermeidung von Mehrfachfunktionen und auf die Bildung ausreichender Reserven zu achten. Dabei kann unter Umständen auch auf Beamte und Mitarbeiter im Ruhestand mit entsprechender Expertise zurückgegriffen werden. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang auch den Ortsvorstehern zu, die als Ansprechpartner für die Bevölkerung zu Verfügung stehen und den Informationsfluss zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung stärken (vgl. GEIGER 2025).

Während Geiger bei Personalmangel auch die Einbindung von interessierten politischen Verantwortungsträgern in die Stabsarbeit befürwortet (vgl. GEIGER 2025), schildert Brandfellner, dass die Besetzung von Sachgebietsleitern mit Gemeinderäten in der Praxis aufgrund der Dauer der Funktionsperioden und die damit verbundenen personellen Veränderungen schwierig sind und dazu führen, dass etablierte Abläufe und Strukturen regelmäßig angepasst werden müssen. Da Gemeindebedienstete während einer Katastrophe zugleich mit zahlreichen anderen Aufgaben betraut sind, können auch sie diese Funktionen nur eingeschränkt übernehmen. Hinzu kommt, dass die Arbeit von Feuerwehrmitgliedern im Stab zumeist klaren Befehls- und Entscheidungsstrukturen folgt, während politische Mandatäre mitunter parteipolitische Interessen miteinfließen lassen, was die Effizienz der Stabsarbeit beeinträchtigen kann. (vgl. BRANDFELLNER 2025)

Für Verbindungsoffiziere und Fachberater könnten sich je nach Katastrophenfall Personen der nachfolgenden Bereiche als Mitarbeiter der Fachgruppe (vor Ort oder durch andere Erreichbarkeit) anbieten:

- Einsatzkräfte und medizinische Versorgungseinrichtungen
 - Feuerwehren
 - Rettungsdienste, Gemeindeärzte, Krankenhäuser
 - Besondere Rettungsdienste (z.B. Wasserrettung, Rettungshunde, Krisenintervention)
 - Polizei
 - Bundesheer (Assistenzeinsatz)
- Fachliche und technische Expertise
 - Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)
 - Sachverständige (Bau, Geologie, Statik, ...)
 - Handwerker (Elektriker, Zimmerer, Installateur, ...)

- Unternehmen und Ressourcen für besondere Lagen
 - Unternehmen mit schwerem Gerät (z.B. Radlader, Bagger, Mulden, ...)
 - Spezielle Entsorgungsunternehmen (Öl, Pellets, Gefahrenstoffe, ...)
 - Unterkünfte, Hotels, Schulen, Kindergarten, ... (Notunterkunft)
 - Busunternehmen (Evakuierung)
- Kritische Infrastruktur und Grundversorgung
 - Energieversorger
 - Wärmeversorger
 - Wasserverband (Trinkwasser & Abwasser)
 - Entsorgungsverband
 - Telekommunikationsunternehmen & Amateurfunk
 - Tankstellen
 - Lebensmittelhändler
- Betreiber von Verkehrs- und Wasserwegen
 - Landesstraßenverwaltung
 - ASFINAG
 - ÖBB
 - Bundeswasserbauverwaltung
 - Bundeswasserstraßenverwaltung

Hierbei sollte jedoch ebenfalls darauf geachtet werden, dass die Stabsstruktur möglichst schlank gehalten werden soll und die Einbindung von Fachexperten im Anlassfall auch per Funk, Telefon oder ähnlichem erfolgen kann (vgl. BMI 2007: 47f). Ein entsprechendes Verzeichnis der Telefon- und Funkerreichbarkeiten sollte einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen (vgl. FF DER GEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN 2025: 6; PATRIAS 2025).

7. Experteninterviews

Die qualitative Erhebung von Daten im Zuge dieser Masterthesis erfolgt durch leitfadengestützte Experteninterviews. Die durchgeführten Interviews mit den Experten dienten dabei nicht nur der Erhebung von Erfahrungen und Informationen, sondern auch der Plausibilisierung Untersuchungsergebnisse aus theoretischen Annahmen anhand von Literatur und Rechtsquellen. (vgl. KAISER 2021: 39)

Der dafür erstellte Interviewleitfaden wurde anhand der formulierten Hypothesen und Forschungsfragen entwickelt und zielte darauf ab, spezifische Informationen einzuholen, die auf anderem Wege nicht zugänglich wären (vgl. KAISER 2021: 36). Das leitfadengestützte Interview bietet dem Experten eine gute Struktur und erlaubt dem Interviewer Flexibilität um auch, durch vom Leitfaden abweichende Fragen, steuernd tätig zu werden (vgl. KAISER 2021: 8).

Gleichzeitig wurde beim Interview und der anschließenden Auswertung berücksichtigt, dass auch leitfadengestützte Interviews methodische Grenzen aufweisen. Trotz sorgfältiger Gesprächsführung können durch den Experten bewusst, aber auch unbewusst irreführende Informationen preisgegeben werden. Auch Verzerrungen von Antworten in Hinblick auf die soziale Erwünschtheit oder das Vertreten einer formalen, durch die Organisation vorgegebenen Position kann bei Experteninterviews nicht ausgeschlossen werden. (vgl. KAISER 2021: 38)

7.1. Auswahlprozess

Die Auswahl der spezifischen Interviewpartner erfolgte zielgerichtet anhand qualitativer Kriterien. Ausschlaggebend für die Auswahl war insbesondere die konkrete Rolle der Personen während der Hochwasserkatastrophe 2024 sowie deren einschlägige Erfahrung in der Führungsverantwortung, dem Katastrophenmanagement oder in Einsatzleitstellen mit oder ohne Stabsstruktur. Spezifisch wurde dabei den Kriterien zur Auswahl von Experten von Gläser und Laudel gefolgt:

- Welcher Experte verfügt über die relevanten Informationen?
- Welcher dieser Experten ist am ehesten in der Lage, präzise Informationen zu geben?
- Welcher dieser Experten ist am ehesten bereit und verfügbar, um diese Informationen zu geben?

(GLÄSER und LAUDEL 2006: 113 nach KAISER 2021: 85)

Ein wesentliches Ziel war es auch, unterschiedliche Perspektiven abzubilden. Neben Experten auf lokaler Ebene wurden daher auch gezielt Feuerwehrfunktionäre mit überörtlicher Zuständigkeit interviewt, die in die Bewältigung auf Abschnitts- und Bezirksebene eingebunden waren. Dadurch wurde auch ein Blick „über den Tellerrand“ der Gemeinde ermöglicht.

7.2. Experten

In diesem Kapitel werden die für diese Arbeit interviewten Experten sowie ihre Rollen und Verantwortlichkeiten während der Hochwasserkatastrophe 2024 in Sieghartskirchen vorgestellt.

EHBI VBGM Josef BRANDFELLNER

Josef Brandfellner war während der Hochwasserkatastrophe 2024 geschäftsführender Gemeinderat für Katastrophenschutz und Teil des Führungsstabes der Gemeinde Sieghartskirchen. Er unterstützte die Einsatzleitung der Feuerwehr Sieghartskirchen bei der Koordination auf Gemeindeebene und fungierte als wichtiges Verbindungsglied zwischen Feuerwehr und Gemeinde. Seine langjährige Erfahrung als Feuerwehrkommandant sowie seine Kenntnisse über frühere Hochwasserereignisse waren für die erfolgreiche Bewältigung des Ereignisses wesentlich. Seit 2025 ist er Vizebürgermeister der Marktgemeinde Sieghartskirchen.

OBI Dominik BRANDSTEIDL

Dominik Brandsteidl war während der Hochwasserkatastrophe 2024 in unterschiedlichen Führungsfunktionen der Feuerwehr Sieghartskirchen tätig. Als stellvertretender Feuerwehrkommandant war er als Leiter der Einsatzleitung der Feuerwehr Sieghartskirchen tätig und übernahm insbesondere die einsatztaktische Koordination der eingesetzten Kräfte. In Abwesenheit des Feuerwehrkommandanten übernahm er die Agenden des örtlichen Feuerwehr-Einsatzleiters und führte bei Notwendigkeit auch als Gruppenkommandant Menschenrettungen durch.

BSB Ing. Dipl.-Ing. Dr. Andreas BRANDSTÄTTER, BSc

Andreas Brandstätter war während der Hochwasserkatastrophe 2024 als Leiter und Mitglied der Einsatzleitung der Feuerwehr Sieghartskirchen tätig. In dieser Funktion verantwortete er in enger Abstimmung mit den örtlichen Führungskräften der Gemeinde und der Feuerwehr die taktische Koordination der Einsatzmaßnahmen im Gemeindegebiet. Er fungierte als zentrale Ansprechperson für alle eingebundenen Feuerwehrkräfte und übernahm die Koordination mit der Gemeinde, dem Bezirksführungsstab sowie weiteren Organisationen.

BGM a.D. Josefa GEIGER

Josefa Geiger war während der Hochwasserkatastrophe 2024 Bürgermeisterin der Marktgemeinde Sieghartskirchen und dadurch auch als behördliche Einsatzleiterin für die Marktgemeinde Sieghartskirchen im Einsatz. Sie war für die Koordination aller behördlichen Maßnahmen auf Gemeindeebene verantwortlich und stand im Austausch mit der Bezirksverwaltungsbehörde, Einsatzorganisationen und der betroffenen Bevölkerung.

HBI Ing. Stefan OBERMAISSER, MSc

Stefan Obermaißer ist Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ollern (Marktgemeinde Sieghartskirchen). Er war während der Hochwasserkatastrophe 2024 als Feuerwehr-Einsatzleiter der Feuerwehr Ollern aber auch als Leiter des BFÜST Feuerwehr tätig. Vom BFÜST aus koordinierte er überörtliche Einsatzmaßnahmen. Als erfahrener Einsatzleiter und Fachspezialist im Bereich des Katastrophenmanagements war er eine wesentliche Stütze für die taktische und operative Bewältigung der Katastrophe.

HBI Georg PATRIAS

Während der Hochwasserkatastrophe 2024 war Georg Patrias Kommandant der Feuerwehr Sieghartskirchen. Als Feuerwehr-Einsatzleiter war er in mehreren Katastralgemeinden tätig und fungierte als zentrale Verbindungsperson zwischen Feuerwehr, Gemeinde und übergeordneten Führungsebenen. Mit umfassendem Wissen über lokale Risikogebiete und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen übernahm er die taktische Leitung vor Ort. Sein zielgerichtetes Führungsverhalten trug wesentlich zur Stabilisierung der Einsatzlage auf Gemeindeebene bei.

BR Dominik RAUSCHER

Dominik Rauscher ist Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Elsbach (Marktgemeinde Sieghartskirchen) und BFKDT Stellvertreter des Bezirks Tulln. Während der Hochwasserkatastrophe übernahm er wesentliche Aufgaben in der operativen Leitung, fungierte als beratende Schnittstelle zur Bezirkshauptmannschaft und zum Landesführungsstab der Feuerwehr. Im engen Zusammenspiel mit dem BFKDT und dem BFÜST legte er Schwerpunkte fest und wirkte an der überregionalen Ressourcenplanung mit.

8. Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Ausblick

Die nachfolgenden Unterkapitel fassen die wesentlichen Erkenntnisse aus Literaturrecherche und Experteninterviews zusammen. Dabei werden die Hypothesen überprüft und die Forschungsfragen beantwortet sowie in den fachlichen Kontext eingeordnet. Auf dieser Grundlage werden zentrale Schlussfolgerungen abgeleitet, Herausforderungen dargestellt und daraus Handlungsfelder aufgezeigt.

8.1. Beantwortung der Forschungsfragen

Hypothese 1: Gesetzliche Regelungen für Zuständigkeiten und Kompetenzen eines Einsatzleiters weisen Unschärfen auf, die den Einsatzablauf beeinflussen können.

Gesetzliche Unschärfen bei Zuständigkeiten und Kompetenzen wirken sich überwiegend hinderlich auf den Einsatzablauf aus. In der Praxis lassen sich diese negativen Effekte teilweise durch pragmatisches Handeln erfahrener Feuerwehr-Einsatzleiter, auch außerhalb des eigentlichen Kompetenzbereichs, vermindern. Diese Hypothese kann somit verifiziert werden.

Forschungsfrage 1: Wie werden diese Zuständigkeiten und Kompetenzen den handelnden Akteuren vermittelt?

Die einschlägigen Materiengesetze legen die Zuständigkeiten und Befugnisse im Einsatz- und Katastrophenfall eindeutig fest. Ergänzend stehen auf Grundlage praxisnah gestalteter Richtlinien und Handlungsempfehlungen von Behörden und Einsatzorganisationen Ausbildungsangebote sowohl für Behördenvertreter als auch für Mitglieder von Einsatzorganisationen zur Verfügung. Für Feuerwehren existiert ein gut ausgebautes und strukturiertes Ausbildungsangebot von der Basisausbildung über Führungsausbildungen bis zur Stabsarbeit. Auch für Behörden werden Ausbildungsangebote bereitgestellt, deren tatsächliche Nutzung variiert. Eine verpflichtende Teilnahme an diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist für Behörden nicht und für Führungskräfte von Feuerwehren nur teilweise vorgesehen.

In der Praxis erfolgt die Vermittlung der Ausbildungsinhalte bei Feuerwehren vor allem über formale Führungsausbildungen, Stabsschulungen sowie den Erfahrungsaustausch in Einsätzen (siehe Kapitel 6.3.2). Auf Gemeindeebene wird das Wissen überwiegend über externe Seminare, Webinare und Fachliteratur vermittelt (siehe Kapitel 6.3.1). Neben dem Wissen über die eigenen Zuständigkeiten, Befugnisse und Fähigkeiten ist auch ein klares Verständnis der Zuständigkeiten, Befugnisse und Fähigkeiten der anderen beteiligten Akteure erforderlich. Zumeist liegt der Ausbildungsschwerpunkt fast ausschließlich auf den eigenen Zuständigkeiten und Befugnissen und behandelt die anderen Behörden und Organisationen wenig. (vgl. RAUSCHER 2025)

Forschungsfrage 2: In welchen Phasen des Katastrophenmanagements wirkt die Einsatzorganisation Feuerwehr mit?

Nach der ÖNORM S 2304 setzt sich das Katastrophenmanagement aus den Phasen der Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung und Wiederherstellung zusammen. Spezifische Maßnahmen in diesen einzelnen Phasen sind dabei überwiegend Behörden zugeordnet.

Während der Schwerpunkt von Einsatzorganisationen klar in der Bewältigung der Katastrophenereignisse liegt, besteht auch in der Vermeidung und Vorsorge ein erhebliches Potenzial. Hier können die Feuerwehren vor allem durch ihre fachliche Expertise, Ortskenntnisse und dem Wissen über Gefahrenstellen sowie die historischen Schadensereignisse beratend tätig werden. (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können die Einsatzorganisationen zudem dazu beitragen, die Resilienz der Bevölkerung zu stärken, Eigenvorsorge zu fördern und die Akzeptanz sowie Beachtung behördlicher Warnungen zu erhöhen (vgl. BRANDFELLNER 2025; GEIGER 2025). In der Wiederherstellung liegt der Fokus der Feuerwehr vor allem auf der kurzfristigen

Wiederherstellung kritischer und wichtiger Infrastruktur, während längerfristige Maßnahmen in der Regel nicht zu ihrem Aufgabenspektrum zählen (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025).

Hypothese 2: Eine Zusammenarbeit und gemeinsame Ausbildung der Einsatzleitungen von Behörden und Einsatzorganisationen findet oftmals nur geringe Beachtung.

Gemeinsame Ausbildungen und Übungen zwischen den Einsatzleitungen von Behörden und Einsatzorganisationen auf kommunaler Ebene finden selten statt. Das führt vor allem an den Schnittstellen zu Unklarheiten und Verzögerungen, obwohl dort eine enge und reibungslose Zusammenarbeit besonders wichtig wäre. Diese Hypothese kann somit verifiziert werden.

Forschungsfrage 1: Welchen Einfluss haben der Ausbildungsstand und die personelle Stärke eines behördlichen Führungsstabes oder einer Einsatzleitstelle auf die Schlagkraft der untergeordneten Einheiten?

Die Arbeitsfähigkeit und Effizienz einer Einsatzleitung hängt stark vom Zusammenspiel aus Ausbildungsstand und Personalstand ab. Während einzelne Rollen auch mit Personen mit geringer Erfahrung und niedrigem Ausbildungsstand besetzt werden können, steigt mit deren Anzahl die Belastung für den Leiter der Stabsarbeit oder den Einsatzleiter deutlich, da in den Sachgebieten weniger selbstständig gearbeitet werden kann. (vgl. RAUSCHER 2025) Das kann unter anderem zu längeren Wartezeiten, mehrfacher Bearbeitung oder schlechter Priorisierung führen (vgl. BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025). Gut ausgebildete Mitglieder sorgen hingegen für einen funktionierenden Informationsfluss, vorausschauende Planung und rasche Bearbeitung sämtlicher Anfragen und Anforderungen. Das ermöglicht einerseits einen effizienteren Einsatz der untergeordneten Einheiten, aber auch eine Entlastung der Führungsebene (vgl. BRANDSTEIDL 2025; PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025)

Bei Personalmangel wird eine Einsatzleitung mit qualifizierten Mitgliedern zwar stark belastet, bleibt bis zu einem gewissen Grad jedoch funktionsfähig (vgl. RAUSCHER 2025). Sowohl durch fehlende Qualifikation, aber auch bei personeller Unterbesetzung wirkt sich die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Einsatzleitung auf die Schlagkraft der untergeordneten Einheiten aus. Das kann dazu führen, dass Aufträge verzögert, unklar oder mehrfach erteilt werden, Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Forschungsfrage 2: Welche Auswirkungen haben Planspiele auf Grundlage von Katastrophenschutzplänen auf die Bewältigung vergleichbarer Lagen sowie die Qualität der Pläne selbst?

Planspiele werden von allen befragten Experten als sinnvolles Instrument zur Fortbildung und zur Stärkung der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit genannt. Werden sie auf Grundlage bestehender Katastrophen- oder Sonderkatastrophenschutzpläne durchgeführt, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Überprüfung der Praxistauglichkeit und zur Weiterentwicklung dieser Pläne und tragen damit zur Steigerung ihrer Gesamtqualität bei.

Ein weiterer großer Vorteil besteht darin, dass sich die handelnden Akteure bereits vor einer Katastrophe mit den Plänen vertraut machen und einander kennen lernen. Das bietet die Möglichkeit, Problemstellungen oder Komplikationen frühzeitig zu erkennen und außerhalb einer akuten Lage zu bearbeiten, wodurch Lösungsmöglichkeiten für vergleichbare Szenarien entwickelt werden können. (vgl. OBERMAISSER 2025; PATRIAS 2025) Besonders effektiv sind Planspiele, wenn sie über einen längeren Zeitraum realistisch durchgespielt werden (vgl. OBERMAISSER 2025), wofür eine sehr umfangreiche Vorbereitung und laufende Bespielung des Stabs notwendig ist (vgl. RAUSCHER 2025).

Hypothese 3: Die Selbstinitiative der Einsatzorganisationen wirkt sich positiv auf den Einsatzerfolg aus.

Die Selbstinitiative der Einsatzorganisationen trägt insbesondere bei überlasteten oder nicht erreichbaren übergeordneten Führungsstrukturen wesentlich zum Einsatzerfolg bei. Bei Entscheidungen mit potenziell weitreichenden oder überregionalen Folgen können nicht abgestimmte Maßnahmen auch große negative Auswirkungen auf den überregionalen Einsatzerfolg haben. Damit kann die Hypothese nicht zur Gänze verifiziert werden.

Forschungsfrage 1: Welche Rolle spielt die gesetzliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in der Praxis der Einsatzorganisationen?

Bei der Bewältigung von Schadenslagen sind die örtlichen Einsatzkräfte in der Regel zuerst vor Ort, während überregionale Führungsstrukturen erst mit zunehmender Dauer und Größe des Ereignisses aufgebaut werden. Den Einsatzorganisationen werden durch die jeweiligen Materiengesetze dabei Kompetenzen und Notkompetenzen zur eigenständigen Bewältigung zugesprochen.

Das Subsidiaritätsprinzip wird von den Experten als eine der großen praktischen Stärken der Katastrophenhilfe gesehen. In vielen, teils lebensbedrohlichen Situationen müssen schnelle Entscheidungen getroffen werden, bei denen eine Abstimmung mit übergeordneten, teils überlasteten oder nicht erreichbaren Führungsstrukturen nicht möglich ist (vgl. BRANDFELLNER 2025; BRANDSTÄTTER 2025; BRANDSTEIDL 2025; GEIGER 2025). Gleichzeitig darf das Subsidiaritätsprinzip nicht für unkoordinierte Maßnahmen mit weitreichenden Auswirkungen oder großem Schadenspotenzial angewandt werden. In solchen Fällen ist eine Rücksprache mit der behördlichen Einsatzleitung zwingend erforderlich. (vgl. OBERMAISSER 2025; PATRIAS 2025; RAUSCHER 2025)

8.2. Schlussfolgerungen und Ausblick

Durch Katastrophenlagen wie das Hochwasser 2024 in Sieghartskirchen wird verdeutlicht, welche Strukturen sich in der Praxis bewähren und wo Verbesserungsbedarf besteht. Die folgenden Schlussfolgerungen zeigen, welche Faktoren die Handlungsfähigkeit unterstützt und welche sie eingeschränkt haben, aber auch in welchen Punkten ein von der Theorie abweichendes Vorgehen notwendig war.

Einsatzleitung

Während den jeweiligen Einsatzleitern die Zuständigkeiten der Feuer- und Gefahrenpolizei im Regelfall bekannt waren, kam es beim Übergang zur festgestellten Katastrophe zu Unklarheiten über die tatsächlichen Kompetenzen. Um handlungsfähig zu bleiben und weitere Schäden zu verhindern, mussten – unabhängig von der geltenden Rechtslage – häufig pragmatische und schnelle Entscheidungen durch Gemeinde oder Feuerwehr getroffen werden, die nur teilweise in Dringlichkeitskompetenzen vorgesehen sind. In einzelnen Fällen führte das auch zu unabgestimmtem Ressourceneinsatz, da Maßnahmen parallel von verschiedenen Stellen veranlasst wurden.

Ursache dieser Unklarheiten ist zum einen, dass sich die Ausbildung der Behörden und Einsatzorganisationen überwiegend auf den eigenen Zuständigkeitsbereich konzentriert und die Bedeutung von organisationsübergreifenden Schnittstellen und funktionierender Kommunikation nur wenig berücksichtigt wird. Zum anderen trägt die Vernachlässigung des regelmäßigen Austausches zwischen Behörden und Einsatzorganisationen sowie ein Mangel an gemeinsamen Ausbildungen und Übungen auf kommunaler Ebene zu diesen Problemen bei.

Auch die aktuelle Rechtslage bietet in Bezug auf die Leitung der Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen einen möglichen Anlass zur Anpassung. Sofern die Durchführung der Katastrophenhilfe durch die grundsätzlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde nicht mehr

sinnvoll wahrgenommen werden kann oder die Katastrophe mehrere Bezirke betrifft, obliegt sie der Landesregierung. Die zur Katastrophenhilfe eingesetzten Freiwilligen Feuerwehren bleiben jedoch weiterhin dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten unterstellt. Während die Landesregierung somit die Durchführung der Schutz- und Hilfsmaßnahmen leitet, obliegen Maßnahmen, die nicht unter das NÖ KHG 2016 fallen (z.B. nach Straßenverkehrsordnung und Wasserrechtsgesetz), je nach Materiengesetz zumeist weiterhin der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, was einen Widerspruch zum Führungsgrundsatz der „Einheit der Führung“ zur Folge hat. Eine mögliche Lösung wäre, dass die unmittelbare behördliche Einsatzleitung weiterhin durch die Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen wird und sich die Landesregierung auf die Koordination der Leitungen der Katastrophenhilfen in den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden beschränkt.

Begrifflichkeiten

Um Missverständnisse über den Zuständigkeitsbereich auszuschließen, aber auch eine sprachliche Trennung zwischen dem Einsatzleiter einer Behörde und dem Einsatzleiter einer Einsatzorganisation zu erhalten, scheint eine Anpassung der Bezeichnung des Einsatzleiters der Einsatzorganisationen sinnvoll. Der Begriff des „Einsatzkommandanten“ ist bereits bei der Sicherheitsbehörde gebräuchlich. Um auch eine Unterscheidung zwischen dem behördlichen Einsatzleiter auf Gemeindeebene, der dem behördlichen Einsatzleiter auf Bezirks- oder Landesebene weisungsgebunden ist darzustellen, bietet sich mit dem „Behördenvertreter im Aktionsraum“ ebenfalls eine sprachliche Anpassung an die Sicherheitsbehörde an.

Zur Vermeidung von Verwechslungen ist auch eine Harmonisierung des Begriffs „Einsatzleitstelle“ notwendig. Diese Bezeichnung wird in Ausbildungsunterlagen des NÖ FSZ und Dienstanweisungen des NÖ LFV ausschließlich als Örtlichkeit der Einsatzleitung verwendet. In Ausbildungsunterlagen des ÖBFV, sowie nach burgenländischer Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift bezeichnet der Begriff „Einsatzleitstelle“ jedoch die Unterstützung des Feuerwehr-Einsatzleiters in allen Führungs- und Versorgungsangelegenheiten und damit sowohl das Personal als auch die Führungsmittel und die Ausrüstung (vgl. § 7 Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift).

BOS-Kommunikation

In der Hochwasserkatastrophe zeigte sich, dass die Kommunikation der BOS über unterschiedliche Kanäle erfolgte. Besonders vorteilhaft war, dass sich die handelnden Akteure oft bereits kannten, was kurze Abstimmungswege ermöglichte. Das förderte eine direkte Kommunikation, ermöglichte zügige Abstimmungen und half, die Überlastung der formellen Meldewege zu kompensieren und die Katastrophenlage zu bewältigen. Gerade in dynamischen Lagen sind solche etablierten Netzwerke ein wichtiger Faktor für schnelle Entscheidungen. Wo jedoch Kontakte zu anderen Organisationen fehlten und unterschiedliche Herangehensweisen an Herausforderungen bestanden, entstand ein erhöhter Abstimmungsbedarf, der auch zu Spannungsfeldern zwischen den Beteiligten führen konnte.

Die unterschiedliche Kommunikationskanäle zwischen Einsatzleiter, Einsatzleitstelle, eigenen Einheiten, anderen Organisationen und der Bevölkerung boten das Risiko, dass Informationen verloren gehen oder erst verzögert weitergegeben werden können. Auf der anderen Seite konnten gerade durch diese vielen Kommunikationskanäle die zeitweisen Ausfälle einzelner Kanäle gut kompensiert werden. Ebenfalls bewährt hat sich die Verlagerung des Führungsfunks auf eine eigene Funksprechgruppe zur Entlastung des Einsatzleiters.

Grundlegend für eine bessere Abstimmung zwischen allen beteiligten Behörden und Organisationen ist das Vorhandensein eines aktuellen Katastrophenschutzplans und gegebenenfalls eines Sonderkatastrophenschutzplans. Um eine effektive Katastrophenhilfe zu gewährleisten, muss dieser Plan nicht nur der Behörde, sondern auch den Einsatzorganisationen und anderen Beteiligten vorab bekannt sein und bereits durch eine organisationsübergreifende Übung erprobt sein. Diese Pläne sind regelmäßig zu überarbeiten, praxistauglich zu gestalten,

organisationsübergreifend zu üben und neue Erkenntnisse einzuarbeiten. Auch für das Hochwasserereignis 2024 trägt einerseits eine gute Dokumentation, aber auch eine organisationsübergreifende Nachbesprechung dazu bei, konkrete Verbesserungsmaßnahmen für zukünftige Ereignisse abzuleiten.

Dabei ist es sinnvoll, wenn eine verstärkte Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung der Führungskräfte sowie der Mitglieder von behördlichen Führungsstäben und Einsatzleitstellen stattfindet. Aber auch das gegenseitige persönliche Kennenlernen sowie das Kennenlernen der Fähigkeiten, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der anderen Organisationen kann zu einer Stärkung der Zusammenarbeit und damit auch der reibungslosen Bewältigung einer Katastrophe beitragen. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich auch die Erstellung einer Übersicht mit den wichtigsten telefonischen Erreichbarkeiten, um im Ereignisfall eine schnelle und direkte Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Für den Fall von Störungen oder Überlastungen der einzelnen Kommunikationsverbindungen sollten zweckmäßige Redundanzen vorgesehen sein und allen beteiligten Akteuren vorab bekannt gemacht werden. Um besonders gegen den Ausfall der Mobilfunkverbindung gerüstet zu sein, sind Aufzeichnungen über die Rufnummern (ISSI) der wichtigsten BOS – Funkgeräte vorteilhaft.

Risiko – und Krisenkommunikation

In der Hochwasserkatastrophe zeigte sich eine hohe Einsatzbereitschaft und Hilfsorientierung der Einsatzkräfte, die auch über ihre formalen Zuständigkeiten hinaus tätig wurden. Während dieses Engagement zur unmittelbaren Schadensminimierung beitrug und bei einem Teil der Bevölkerung das Gemeinschaftsgefühl stärkte, waren die Feuerwehren bei einem anderen Teil mit der Erwartungshaltung konfrontiert, für jede Form der Schadensbegrenzung zuständig zu sein. Das führe in Einzelfällen auch zu Konflikten mit der Bevölkerung.

Ursache dafür ist zum einen, dass vielen Personen nicht bewusst ist, wo die eigene Verantwortung beginnt und wo die Zuständigkeit der Behörden und Einsatzorganisationen endet, was auf fehlende Risikokommunikation im Vorfeld schließen lässt. Um diese Risiken sowie die daraus gewonnenen Erfahrungen für nachfolgende Generationen zu bewahren, ist eine schriftliche Aufarbeitung durch Behörden, Einsatzorganisationen und Privatpersonen notwendig.

Zur Verbesserung der Resilienz einer Gemeinde ist die Bevölkerung durch regelmäßige Risikokommunikation und Informationskampagnen zu Eigenvorsorge zu motivieren, über bestehende Risiken aufzuklären und die Leistungsgrenzen von Behörden und Einsatzorganisationen transparent und verständlich darzustellen. Darüber hinaus sollte der Nutzen und die Grenzen von Schutzbauwerken sowie die Risiken einer Bebauung in Gefahrenbereichen vermittelt werden und für eine effektivere Frühwarnung bessere Prognosen der Pegelstände sichergestellt werden.

Da in einer solchen Schadenslage ein besonders großes Informationsbedürfnis der Bevölkerung besteht, sollte diesem durch die proaktive Veröffentlichung relevanter Inhalte bestmöglich entsprochen werden. Die dadurch entstehende Informationshoheit der Behörden oder Einsatzorganisationen ermöglicht es der Bevölkerung, sich auf verlässliche, offizielle Quellen zu stützen. Um den personellen Aufwand in der Bewältigungsphase möglichst gering zu halten, empfiehlt sich die Vorbereitung anpassbarer Textbausteine für die Krisenkommunikation.

Ressourceneinsatz

Während die Einsatzorganisationen Einsatzschwerpunkte für die operative und taktische Verteilung von Ressourcen setzten und trotz begrenzter Mittel große Teile der kritischen Infrastruktur sichern konnten, gab es vereinzelt behördliche Vorschläge zur Stationierung spezieller Einsatzmittel an Orten, an denen der Einsatz dieser Ressourcen aus fachlicher Sicht nicht die höchste Priorität hatte. Auch auf Ebene der einzelnen Feuerwehren war der Ressourceneinsatz ein sensibles Thema, da auch das Eigentum von im Einsatz stehenden Feuerwehrmitgliedern überflutet und beschädigt wurde. Auch dabei wurde versucht, die zur Verfügung stehenden Ressourcen nach

festgelegten Prioritäten für den bestmöglichen Gesamtnutzen einzusetzen. Hierbei wird die Diskrepanz zwischen dem rein fachlich priorisierten Ressourceneinsatz und zusätzlichen persönlichen oder politischen Einflüssen verdeutlicht.

Improvisationsfähigkeit

Bewährt hat sich auch die Improvisationsfähigkeit der Einsatzorganisationen, sowohl an den Einsatzstellen, aber auch in den Einsatzleitungen zu improvisieren, um sich situativ den Herausforderungen anzupassen. Das ermöglichte schnelle und kreative Lösungen, die in starren und strikt auf Vorgaben basierenden Strukturen nicht möglich gewesen wären. Diese Anpassungsfähigkeit wurde insbesondere dadurch auf die Probe gestellt, dass viele der Führungskräfte auch überörtliche Funktionen im Feuerwehrwesen wahrnehmen, die im Katastrophenfall nicht gleichzeitig bewältigt werden können.

Auch hier hat sich eine Diskrepanz zwischen einer auf idealen Annahmen basierenden Theorie und der gelebten Praxis gezeigt. Diese Improvisationsfähigkeit lässt sich besonders gut durch Planspiele oder Übungen stärken, die bewusst unvorhersehbare Entwicklungen enthalten.

Das Hochwasserereignis 2024 hat gezeigt, dass erfolgreiche Katastrophenbewältigung auf einem Zusammenspiel zwischen klaren rechtlichen Grundlagen, aktuellen und praxistauglichen Katastrophenschutzplänen, funktionierender Kommunikation und gelebter Zusammenarbeit beruht. Für eine erfolgreiche Katastrophenhilfe unter Mitwirkung aller Akteure ist darüber hinaus eine abgestimmte Aus- und Fortbildung, sowie das gegenseitige Verständnis über Zuständigkeiten und Kompetenzen notwendig, aber auch die Fähigkeit die eigenen Strukturen flexibel an die jeweilige Lage anzupassen.

9. Zusammenfassung

Ziel der Arbeit war es, die in der Praxis gelebten Strukturen und Prozesse der Einsatzleitungen auf kommunaler Ebene mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Modell des Katastrophenmanagements in Beziehung zu setzen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Frage, ob und inwieweit sich die rechtlichen Aspekte und Abweichungen zwischen theoretischem Konzept und gelebter Praxis auf die Katastrophenhilfe auswirken.

Um diese Abweichungen zu analysieren und praxisnahe Einblicke zu gewinnen, wurden qualitative Interviews mit Experten durchgeführt, die während des Hochwassers 2024 als Führungskraft oder Mitglied einer Einsatzleitung unmittelbar in die Katastrophenbewältigung auf kommunaler oder regionaler Ebene eingebunden waren. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Schnittstelle zwischen der rechtlichen Verantwortung und der taktisch-operativen Führung gelegt. Die Interviews ermöglichten dabei einen Vergleich zwischen den theoretisch vorgesehenen Abläufen und der tatsächlichen Umsetzung in der Katastrophenbewältigung.

Dabei wurden in den Interviews Herausforderungen in den Führungs-, Koordinations- und Kommunikationsprozessen zwischen Behörden und Einsatzorganisationen erkennbar. Unterschiedliche Herangehensweisen, teils uneinheitliche Informationswege und nicht immer klar definierte Zuständigkeiten führten zu Verzögerungen und erhöhtem Abstimmungsaufwand. Während die Feuerwehr auch im normalen Einsatzgeschehen auf eine klare Führungsstruktur sowie auf pragmatische und schnelle Entscheidungen ausgerichtet ist, arbeiten Behörden in der Regel in formalen Abläufen mit Abstimmungen und der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Im Katastrophenfall erfolgt mit der Bildung eines behördlichen Führungsstabes eine Anpassung der Führungsstruktur, dennoch führt eine flächige Betroffenheit durch die Vielzahl gleichzeitiger Anfragen zu einer hohen Arbeitsbelastung und oftmals zu längeren Rückmeldezeiten.

Ein wesentlicher Faktor für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe war neben der Erfahrung auch die Kenntnis über lokale Gefahrenstellen und die Selbstinitiative der Einsatzkräfte. Weiters war auch die Fähigkeit wichtig, in zeitkritischen Situationen zu improvisieren, pragmatische Lösungen zu finden und gegebenenfalls auch eigenständige Entscheidungen zu treffen. Besonders für die Feuerwehren war es in der dynamischen Lage nicht immer möglich, auf Abstimmungen mit der behördlichen Einsatzleitung zu warten, was insbesondere bei zeitkritischen Situationen zu eigenständigen Entscheidungen außerhalb des formalen Zuständigkeitsbereichs führte.

Ebenfalls wurde durch die Interviews verdeutlicht, dass der in der Phase der Vorbereitung erstellte Katastrophenschutzplan und Sonderkatastrophenschutzplan eine zentrale Rolle in der Bewältigung einnimmt. Dieser muss einerseits vorhanden, aktuell und realitätsnah gestaltet sein, aber auch allen beteiligten Akteuren bekannt und mit ihnen abgestimmt sein. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, den Plan auch regelmäßig durch Übungen wie Planspiele organisationsübergreifend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Dabei wurden durch die Experten einerseits gemeinsame Übungen hervorgehoben, die ein gemeinsames Verständnis für Abläufe und Zuständigkeiten schaffen, die Koordination verbessern und im Ernstfall eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglichen. Andererseits wurde auch der persönliche Kontakt und Austausch außerhalb des formalen Rahmens als wertvoller Beitrag zur Zusammenarbeit betont.

Die Hochwasserkatastrophe 2024 hat deutlich gemacht, dass der Einsatzerfolg in der Katastrophenbewältigung nicht allein von den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt. Von zentraler Bedeutung ist ein aktueller und realitätsnaher Katastrophenschutzplan mit klar definierten Zuständigkeiten und tragfähigen Schnittstellen. Die Zusammenarbeit soll durch regelmäßige Übungen gestärkt werden. Die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse bieten wertvolle Ansätze, um kommunale Strukturen zu verbessern, die Resilienz gegenüber zukünftigen Ereignissen zu erhöhen und Katastrophenlagen schneller, koordinierter sowie wirksamer zu bewältigen.

10. Literaturverzeichnis

- BECK et al. 2022* BECK R., FAULHAMMER F., PAAR M. UND RATKA T. (Hrsg.) (2022): Handbuch des österreichischen Feuerwehrrechts. – Wien.
- BRANDSTÄTTER et al. 2024* BRANDSTÄTTER A., LENGAUER F. und LABER A. (2024): Hochwasser – In: Emergency News – Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Sieghartskirchen 2024 (1), 4-7
- DOBERSBERGER 2001* DOBERSBERGER R. (2001): Sieghartskirchen. Ein Heimatbuch. – Wien.
- ESSL 2024* ESSL W. (2024): Stabsarbeit in der Feuerwehr und im Behördenstab. Gesetzliche Grundlagen, internationale Vergleiche und ein neues Stabsraumkonzept für die Berufsfeuerwehr Linz. – Salzburg/Linz.
- FLEINER 1928* FLEINER F. (8. neubearbeitete Auflage, 1928): Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts. – Tübingen.
- GISSLER 2024* GISSLER D. (2. erweiterte und aktualisierte Auflage, 2024): Führung und Stabsarbeit. Verstehen - trainieren - evaluieren. – Stuttgart.
- HASLINGER 2019* HASLINGER F. (2019): Sieghartskirchen. Land und Dörfer. zwischen Wienerwald und Tullnerfeld. – Schwarzach.
- HOHENBERGER 2017* HOHENBERGER G. (2017): Behördliches Katastrophenmanagement im Spannungsfeld zunehmend digital geprägter Führungssysteme. – Wien.
- JACHS 2011a* JACHS S. (2011): Einführung in das Katastrophenmanagement. – Hamburg.
- JACHS 2011b* JACHS S. (2011): KATASTROPHENALARM. Unterschiedliche Reaktionen - Die Bedeutung sozialer Faktoren für die Warnung im Katastrophenfall. – In: Öffentliche Sicherheit das Magazin des Innenministeriums 75 (6), 54-55.
- KAISER 2021* KAISER R. (2. Auflage, 2021): Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Elemente der Politik. – Wiesbaden.
- MAYRING 2022* MAYRING P. (13. überarbeitete Auflage, 2022): Qualitative Inhaltsanalyse : Grundlagen und Techniken. – Weinheim.
- MÜHLBACHER und HÖFINGER 2024a* MÜHLBACHER J. und HÖFINGER G. (2024): Die Wasserkatastrophe 2024 – In: FEUERWEHR Info der Freiwilligen Feuerwehr Ollern 26 (1), 17-22
- MÜHLBACHER und HÖFINGER 2024b* MÜHLBACHER J. und HÖFINGER G. (2024): AT-Alert – Warnungen und Informationen im Katastrophenfall – In: FEUERWEHR Info der Freiwilligen Feuerwehr Ollern 26 (1), 30
- MÜLLNER 2016* MÜLLNER J. (2016): Rechtliche Rahmenbedingungen der Katastrophenbekämpfung. Juristische Schriftenreihe / Band 256. – Wien.
- PAAR 2024* PAAR M. (2024): Niederösterreichisches Feuerwehrgesetz 2015. Praxiskommentar. – Linz.
- RANKE 2016* RANKE U. (2016): Natural Disaster Risk Management. Geosciences and Social Responsibility. – Burgdorf.
- RUDOLF-MIKLAU 2009* RUDOLF-MIKLAU F. (2009): Naturgefahren-Management in Österreich. Vorsorge - Bewältigung - Information. – Wien.
- RUDOLF-MIKLAU 2018* RUDOLF-MIKLAU F. (2018): Umgang mit Naturkatastrophen. Ratgeber für Bürgermeister und Helfer. – Wien.
- SCHINDLER 2025a* SCHINDLER T. (2025): Burgenländisches Feuerwehrgesetz 2019. Praxiskommentar. – Linz.

- SCHMUCKEN-SCHLAGER 2019* SCHMUCKENSCHLAGER L. K. F. (2019): Ist die Implementierung von Krisenstäben in Gemeinden in Niederösterreich sinnvoll? Analyse anhand der Stadtgemeinde Klosterneuburg. – Wien.
- TÖPFER 2012* TÖPFER A. (3. Auflage, 2012): Erfolgreichen Forschen. Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden. – Wiesbaden.
- GÖLLBER et al. 2015* GÖLLNER J., MEURERS C., QUIRCHMAYR G. (2015): Einführung in die Informationslogistik als Grundlage zur Wissens- und Organisationsentwicklung. – In: Wissensmanagement im ÖBH N.N. (20)

10.1. Quellenverzeichnis

- BALAS und GLAS 2015* BALAS M., GLAS N. (2015); Freiwilligenarbeit in der Zukunft – Einsatzorganisationen. Maßnahmen für die langfristige Absicherung der Freiwilligenarbeit im Katastrophenschutz.
<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0529.pdf> (13.06.2025)
- BFKDO TULLN* BFKDO TULLN (o.J.): Informationen zum Einsatzunterstützungsstab.
<https://www.bfkdo-tulln.at/?p=30343> (13.06.2025)
- BMI 2007* BMI (Bundesministerium für Inneres) (2007): Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz. – Wien.
- BMI 2018* BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (BMI) (2018): Risikomanagement im Katastrophenmanagement. Leitfaden. – Wien
- BMI 2024a* BMI (Bundesministerium für Inneres) (2024): Ergebnisse des bundesweiten Zivilschutz-Probealarms am 5. Oktober 2024; online 05.10.2024,
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20241005_OTS0010 (08.06.2025)
- BMI 2024b* BMI (Bundesministerium für Inneres) (2024): Richtlinie für das Führungssystem der Sicherheitsexekutive in besonderen Lagen (RFbL). – Wien.
- BMI 2025a* BMI (Bundesministerium für Inneres) (2025): AT-Alert; online 27.03.2025, <https://www.bmi.gv.at/204/at-alert/> (08.06.2025)
- BMI 2025b* BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (BMI) (2025): Krisen- und Katastrophenmanagement. (online 27.03.2025)
<https://www.bmi.gv.at/204/katastrophenmanagement/start.aspx> (16.06.2025)
- BMI 2025c* BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (BMI) (2025): Ausbildungen im Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement. (online 22.01.2025) <https://www.bmi.gv.at/204/Ausbildung/start.aspx> (07.08.2025)
- BMLUKa* BMLUK (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) (Hrsg.) (o.J.): eHYD – Elektronische hydrographische Daten; <https://ehyd.gv.at/> (08.06.2025)
- BRANDFELLNER 2025* BRANDFELLNER J. (2025): Interview im Rahmen dieser Thesis. durchgeführt 25.06.2025 [Experteninterview, unveröffentlicht].
- BRANDSTÄTTER 2025* BRANDSTÄTTER A. (2025): Interview im Rahmen dieser Thesis. durchgeführt 10.06.2025 [Experteninterview, unveröffentlicht].
- BRANDSTEIDL 2025* BRANDSTEIDL D. (2025): Interview im Rahmen dieser Thesis. durchgeführt 17.06.2025 [Experteninterview, unveröffentlicht].
- FF DER GEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN 2025* FREIWILLIGE FEUERWEHREN DER GEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN (2025): Arbeitsgrundlage für Katastrophen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sieghartskirchen. – Sieghartskirchen.
- FF SIEGHARTSKIRCHEN 2024* FREIWILLIGE FEUERWEHRWEHR SIEGHARTSKIRCHEN (2024): Nachbesprechung der Einsatzleitung der Feuerwehr Sieghartskirchen. – Sieghartskirchen.
- GEIGER 2025* GEIGER J. (2025): Interview im Rahmen der Masterarbeit zum Hochwasser 2024. durchgeführt 30.06.2025 [Experteninterview, unveröffentlicht].
- GRATZ 2024* GRATZ A. (2024): Übungen. Übungstheorie und Methodik. – Vortrag gehalten von 13.12.2024 in Wien.

<i>GREILINGER et al. 2024</i>	GREILINGER M., ORLIK A., TILG A., SCHELLANDER H., PISTONIK G., LEHNER S., SCHLÖGL M. UND KOCH R. (2024): Klimatologische Analyse betreffend des Niederschlagsereignisses vom 12. bis 16. September 2024 in Österreich. – Wien.
<i>HAMMERL und LENHARDT 2013</i>	HAMMERL C. und LENHARDT W.A. (2013): Das Erdbeben von 1590 im Tullner Feld. Arbeitstagung der Geologischen Bundesanstalt 2013. – Melk.
<i>JACHS 2023</i>	JACHS S. (2023): Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements. – Vortrag gehalten am 26.09.2023 in Wien.
<i>KAHL 2025</i>	KAHL B. (2025): Aktualisierung der Werte zum Hochwasser vom 13.09.2024 bis zum 20.09.2024 in NÖ. – St. Pölten
<i>KRAMMER et al. 2024</i>	KRAMMER C., KAHL B. und HIGER F. (2024): Zusammenfassung aus hydrologischer Sicht zum Hochwasser vom 13.09.2024 bis zum 20.09.2024 in NÖ. – St. Pölten.
<i>LAND NÖ 2021</i>	LAND NÖ (2021): Richtlinie zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen gemäß § 7 des NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016). – St. Pölten
<i>LAND NÖa</i>	LAND NÖ (Hrsg.) (o.J.): NÖ Atlas; https://atlas.noee.gv.at/ (08.06.2025)
<i>LAND NÖb</i>	LAND NÖ (o.J.): Wasserstandsnachrichten und Hochwasserprognosen; https://www.noel.gv.at/wasserstand/#/de/Messstellen/Details/208017/Durchfluss/3Tage (12.06.2025)
<i>LAND NÖc</i>	LAND NÖ (o.J.): Ausbildung und Übungen; https://www.noee.gv.at/noee/Katastrophenschutz/Ausbildung_und_Uebungen.html (20.07.2025)
<i>LWZ NÖ 2024</i>	LWZ NÖ (LANDESWARNZENTRALE NÖ) (2024): Warnung vor Rauch 26.09.24, 06.15h für Einsiedl, Dietersdorf, Gollarn, Abstetten. Judenau; https://warnungen.at-alert.at/de/alerts/AlertLevel2.German.20160.20240926 (12.06.2025)
<i>MARKTGEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN</i>	MARKTGEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN (Hrsg.) (o.J.): Hochwassermarke 1785 Sieghartskirchen (S11); https://www.sieghartskirchen.gv.at/Hochwassermarke_1785_Sieghartskirchen_S11 (08.06.2025)
<i>MARKTGEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN 2024</i>	MARKTGEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN (2024): Hochwasser in Sieghartskirchen – In: Amtsblatt. Die Bürgerinformation der Marktgemeinde Sieghartskirchen N.N. (3), 6-8, 42-43
<i>MÖHRING 2023</i>	MÖHRING C. (2023): Was ist künstliche Intelligenz?. online 08.06.2023, https://www.heise.de/tipps-tricks/Was-ist-Kuenstliche-Intelligenz-9164474.html (08.06.2025)
<i>NÖ FSZ</i>	NÖ FSZ (NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum) (o.J.): Die Module des NÖ FSZ; https://www.noefsz.at/?kat=55 (20.07.2025)
<i>NÖ FSZ 2011</i>	NÖ FSZ (NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum) (2011): Lehrbehelf. Gestalten von Einsatzübungen (AU12). – Tulln.
<i>NÖ FSZ 2020</i>	NÖ FSZ (NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum) (2020): Lehrbehelf. Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz (RE20). – Tulln.
<i>NÖ FSZ 2023</i>	NÖ FSZ (NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum) (2023): Lehrbehelf. Arbeiten in der Einsatzleitung (NRD20). – Tulln.
<i>NÖ LFV 2016</i>	NÖ LFV (Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband) (2016): Gewässerverunreinigung. DA 5.6.1. – Tulln.
<i>NÖ LFV 2020</i>	NÖ LFV (Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband) (2020): Einsatzleiter, Einsatzleitung und Einsatzleitstelle. DA 5.1.3. – Tulln.

NÖ LFV 2021	NÖ LFV (Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband) (2021): Führungsstäbe – Feuerwehr. DA 5.1.9. – Tulln.
NÖ LFV 2023	NÖ LFV (Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband) (2023): Anhang zu den Satzungen. Unterstützungsfonds des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. DA 6.1.1. – Tulln.
NÖ LFV 2024a	NÖ LFV (Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband) (2024): NÖ Feuerwehr Basiswissen. – Tulln.
NÖ LFV 2024b	NÖ LFV (Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband) (Hrsg.) (2024): Organisation der NÖ Feuerwehren; https://www.noel122.at/feuerwehrwesen/organisation (08.06.2025)
NÖ LFV 2024c	NÖ LFV (Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband) (2024): Maßnahmen nach Unfällen im Feuerwehrdienst. DA 6.1.2. – Tulln.
NÖ LFV 2025	NÖ LFV (Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband) (2025): Katastrophenhilfsdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. DA 5.3.1. – Tulln.
NÖ ZSV 2024	NÖ ZSV (Niederösterreichischer Zivilschutzverband) (2024): Krisensichere Gemeinde. Zertifizierungsleitfaden. – Tulln
OBERMAISSER 2025	OBERMAISSER S. (2025 Interview im Rahmen dieser Thesis. durchgeführt 22.06.2025 [Experteninterview, unveröffentlicht].
ÖBFV 1998	ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) (1998): Fachschriftenheft 2. Ausbildungsvorschrift für die löschgruppe, die Tanklöschgruppe, den Tanklöschtrupp und den Löschzug. – Wien.
ÖBFV 2016	ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) (2016): Heft 122. Der Feuerwehreinsatz. – Wien.
ÖBFV 2018	ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) (2018): Kompetenzprofil. Leitender Stabsmitarbeiter. – Wien.
ÖBFV 2022	ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) (2022): Behelf für die Stabsarbeit im Feuerwehrdienst. Info E-31. – Wien.
ÖBFV 2024a	ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) (2024): Fachempfehlung für die Vegetationsbrandbekämpfung. Info E-36. – Wien.
ÖBFV 2024b	ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) (2024): Äquivalenztabelle. Feuerwehrausbildung in Österreich. – Wien.
ÖBFV 2024c	ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) (2024): Was ist die ÖFKAD.; https://www.bundesfeuerwehrverband.at/oefkad/ (20.07.2025)
ÖBFV 2025a	ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) (2025): Feuerwehr in Österreich 2024; https://www.bundesfeuerwehrverband.at/wp-content/uploads/2025/02/Statistik_2024.pdf (08.06.2025)
ÖBFV 2025b	ÖBFV (Österreichischer Bundesfeuerwehrverband) (2025): Satzung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes. – Wien.
ÖNORM 31000	ASI (Austrian Standards International) (2010): ÖNORM 31000. Risikomanagement. Grundsätze und Richtlinien. – Wien.
ÖNORM S 2304	ASI (Austrian Standards International) (2018): ÖNORM S 2304. Integriertes Katastrophenmanagement. Benennungen und Definitionen. – Wien.
PATRIAS 2025	PATRIAS G. (2025): Interview im Rahmen dieser Thesis. durchgeführt 23.06.2025 [Experteninterview, unveröffentlicht].
RAUSCHER 2025	RAUSCHER D. (2025): Interview im Rahmen dieser Thesis. durchgeführt 09.07.2025 [Experteninterview, unveröffentlicht].
RESPERGER 2015	RESPERGER F. (2015): Modernste Einsatzleitung. – In Brandaus N.N. (9) – Tulln.

<i>SCHEIBLHOFER und SCHRANZ 2022</i>	SCHEIBLHOFER J. und SCHRANZ W. (2022): Vielfältige Natur in Sieghartskirchen. – Tullnerbach.
<i>SCHINDLER 2023</i>	SCHINDLER T. (2023): Rechtliche und organisatorische Aspekte der Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung. – Vortrag gehalten von 15.-16.12.2023 in Wien.
<i>SCHINDLER 2025b</i>	SCHINDLER T. (2025): Führungsseminar 2025. Organisation und Gliederung von rechtlichen Einsätzen – Rechtliches Umfeld. – Vortrag gehalten am 27.02.2025 in Linz.
<i>SCHLICHTINGER 2016</i>	SCHLICHTINGER B. (2016): Motivenbericht zur Neufassung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes. (online 14.06.2016) https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/18/10/1014/1014M.pdf (14.06.2025)
<i>STATISTIK AUSTRIA 2025</i>	STATISTIK AUSTRIA (Hrsg.) (2025): Ein Blick auf die Gemeinde; https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=32131 (08.06.2025)
<i>TERLECKI und BOGENSBERGER 2024</i>	TERLECKI A., BOGENSBERGER G. (2024): Handbuch für die Leitung eines Stabes im Rahmen einer BAO. – Wien
<i>TSO 2008</i>	TSO (The Stationery Office) (3. Ausgabe, 2008): Fire and Rescue Manual. Fire Service Operations. – Norwich.
<i>UNI-VIE</i>	Universität Wien (UNI-VIE) (o.J.): Hilfe zu u:search. https://bibdata.univie.ac.at/usearch-hilfe/ (05.07.2025)
<i>WERNER CONSULT 2020</i>	WERNER CONSULT (2020): Generelles Projekt - Hochwasserschutz Sieghartskirchen. Technischer Bericht. – Wien.

10.2. Rechtsvorschriften

Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren durch ionisierende Strahlung (Strahlenschutzgesetz 2020 – StrSchG 2020), BGBl. I Nr. 50/2020, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2020

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996), BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 126/2024

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 89/2024
Gesetz vom 18. November 1985, über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen (Bgl. Katastrophenhilfegesetz), LGBl. Nr. 5/1986, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2018

Katastrophenverordnung – die Bezirkshauptmannschaft Tulln legt das gesamte Gebiet des Verwaltungsbezirks Tulln als Katastrophenschutzgebiet fest vom 14.09.2024, VBl. TU Nr. 14/2024
NÖ Alarmierungsverordnung, LGBl. 4400/1-0, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 50/2016

NÖ Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, LGBl. Nr. 96/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 37/2021

NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015), LGBl. Nr. 85/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 107/2020

NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000-0, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2025

NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016), LGBl. Nr. 70/2016, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 23/2018

NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl. 0001-0, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 58/2025

RL (EU) 2018/172 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, ABl. L 321,36

Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021), BGBl. I Nr. 190/2021, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2024

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396/1986, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsrechte an den Anlagen dieses Systems, BGBl.Nr. 87/1988

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Dezember 1995 betreffend die Brand- und Unfallbekämpfung und die Maßnahmen bei Elementarereignissen (Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift - BUV)

Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1-0, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2025, LGBl- Nr. 86/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 34/2014

Verordnung zur Aufhebung der Katastrophenschutzfeststellungen (Verordnungen Nr. 13/2024 und 24/2024) vom 10.10.2024, VBl. TU Nr. 15/2024

Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018

Wehrgesetz 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2024

11. Anhang

11.1. Interviewleitfaden

Vorstellung und Einleitung

Mein Name ist Florian Lengauer und ich studiere Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien. Im Rahmen meiner Masterarbeit beschäftige mich mit den Herausforderungen auf kommunaler Ebene, denen sich Einsatzleitungen bei der Hochwasserkatastrophe im September 2024 stellen mussten. Ziel meiner Arbeit ist es, die praktischen Erfahrungen und Abläufe der Experten mit den bestehenden Konzepten und Grundlagen zu vergleichen. Dafür wird dieses Interview elektronisch aufgezeichnet und zur Nachbereitung transkribiert.

Die nachfolgenden Fragen dienen als Orientierung. Sie können auch gerne auf Themen eingehen, die Ihnen besonders wichtig erscheinen. Es geht dabei nicht um eine richtige oder falsche Antwort auf eine Frage, sondern um Ihre Sichtweise und Erfahrung!

Teil 1 – Persönlicher Hintergrund der Experten

1. In welchen Aufgabenfeldern, Rollen oder Funktionen haben Sie sich bisher mit der Vorbereitung oder Bewältigung von Schadensereignissen beschäftigt?
2. Welche Erfahrungen haben Sie im Zusammenhang mit der Arbeit in einer Einsatzleitung oder einem Stab gesammelt – sei es bei Übungen, Planungen oder tatsächlichen Ereignissen?
3. Aus welcher Perspektive, in welcher Funktion und auf welcher Ebene (Gemeinde, Bezirk, Land) haben Sie Aufgaben bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im September 2024 wahrgenommen?

Teil 2 – Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

1. Wie war Ihr Verständnis der Zuständigkeiten und Befugnisse, die Ihrer jeweiligen Rolle zugeordnet waren?
2. Auf welchem Weg wurden Sie oder Ihre Organisation über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Abläufe im Katastrophenfall informiert?
3. Hätten Ihnen umfangreichere Informationen über rechtlichen Aspekten vor dem Ereignis weitergeholfen? Wenn ja, welche Informationen hätten Sie sich gewünscht?
4. Haben Sie erlebt, dass gesetzliche Regelungen oder unklare Verantwortungen Entscheidungen positiv oder negativ beeinflusst haben? Wenn ja, in welcher Form?
 - 4.1. Wie wurde bei der Auslösung der Sirensensignale vorgegangen?
5. Welche Regelungen bestehen in Ihrer Organisation, wenn Schlüsselpersonen (z.B. Bürgermeister, KDT, Leiter der Einsatzleitung, Bezirkshauptmann...) kurzfristig nicht verfügbar sind?

Teil 3 – Zusammenarbeit und Führungsunterstützung

1. Wie haben Sie das Zusammenwirken innerhalb der eigenen Organisation, aber auch mit und zwischen den beteiligten Organisationen (z.B. Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Rettung, Bundesheer, Feuerwehr, KHD-Einheiten, BFÜST, ...) während des Hochwassers erlebt?
2. Welche Aspekte der Zusammenarbeit haben sich aus Ihrer Sicht bewährt? Wo sehen Sie Potenzial für Veränderungen?
3. Welche Bedeutung messen Sie der Unterstützung von Führungsstrukturen (z.B. durch Einsatzleitstelle, Einsatzstab, Lageführung, Kommunikation) im Einsatz und Katastrophenfall bei?
4. Was verändert sich aus Ihrer Sicht, wenn die Mitarbeiter der Führungs- oder Fachgruppe über wenig fachliches Wissen verfügt und / oder unterbesetzt sind?
5. Was verändert sich aus Ihrer Sicht, wenn die Mitarbeiter der Führungs- oder Fachgruppe über viel fachliches Wissen verfügt und / oder ausreichend besetzt oder überbesetzt sind?
6. Wie wurden die verschiedenen Handlungsebenen – strategisch, operativ und taktisch – aus Ihrer Sicht bei der Katastrophenbewältigung abgegrenzt oder miteinander verbunden?

Teil 4 – Ausbildung und Übungspraxis

1. Welche Inhalte oder Schwerpunkte halten Sie in der Ausbildung von Personen mit Führungsverantwortung (z.B. Einsatzleiter) für besonders relevant?
2. Welche Inhalte oder Schwerpunkte halten Sie in der Ausbildung von Mitarbeitern der Führungs- oder Fachgruppe für besonders relevant?
3. Gibt es in Ihrer Organisation entsprechende Ausbildungsangebote, die diese Schwerpunkte ausreichend abdecken?
4. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung und Qualifikation für Mitarbeiter der Führungs- oder Fachgruppe würden Sie empfehlen?
5. In welcher Weise konnten vorhandene Katastrophenschutzpläne oder andere Vorbereitungen für diesen Anlassfall genutzt werden?
 - 5.1. Wie gehen Sie in Ihrer Organisation mit Wissen oder Erfahrungen von einzelnen Personen über Katastrophenereignisse um, die in keiner Form schriftlich festgehalten sind?
6. Haben Sie oder Ihre Organisation an Übungen oder Planspielen mitgewirkt, bei denen mehrere Organisationen beteiligt waren? Welche Erkenntnisse oder Eindrücke konnten dabei gewonnen werden?
7. Welche Rolle schreiben Sie Planspielen oder Übungen mit Blick auf reale Szenarien und Ereignisse zu?
8. In welchen Bereichen des Katastrophenmanagements (Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung, Wiederherstellung) sehen Sie aktuell Kompetenzen und Möglichkeiten der Einbindung von (Einsatz)Organisationen? Welche Veränderungen oder Erweiterungen wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Teil 5 - Selbstinitiative und Subsidiarität

1. Gab es aus Ihrer Sicht Notwendigkeiten, dass Einsatzorganisationen eigenständig (auch ohne behördliche Anweisung) handeln? Wie wurde damit umgegangen?
2. Wie beurteilen Sie den Einfluss des Subsidiaritätsprinzips auf das praktische Handeln in Katastrophenlagen?
3. Welche Unterschiede nehmen Sie wahr, wenn Organisationen eigenverantwortlich handeln – im Vergleich zum Ansatz eines integrierten Führungsstabes?

Teil 6 – Ausblick

1. Welche Eindrücke oder Erfahrungen aus dem Hochwasser 2024 haben Ihr eigenes Handeln oder Denken im Bereich des Einsatz- und Katastrophenmanagements beeinflusst?
2. Welche Herausforderungen oder Fragen stellen sich aus Ihrer Sicht für zukünftige Ereignisse?
3. Was hätte Ihnen in der Vorbereitung auf die Lage im September 2024 hilfreich sein können – etwa an Wissen, Ressourcen oder Rahmenbedingungen?
4. Welche Empfehlungen möchten Sie Personen mit Führungsverantwortung zur Bewältigung zukünftiger Ereignisse mitgeben?
5. Gibt es aus Ihrer Sicht Themen, die im Zusammenhang mit diesem Ereignis besonders wichtig sind, die wir noch nicht angesprochen haben?

Vielen Dank dass Sie sich Zeit genommen haben meine Fragen zu beantworten!

11.2. Kurzzusammenfassung der Experteninterviews

Josef Brandfellner

Josef Brandfellner schildert, dass Entscheidungen teils eigenständig getroffen werden mussten, da die Abstimmung mit der Katastrophenschutzbehörde nicht in allen Situationen unmittelbar möglich war. Dieses teils eigenverantwortliche Handeln konnte durch die verlässliche und gut funktionierende Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehr gut umgesetzt werden.

Der bisher vorgesehene Aufbau des Gemeindeführungstabes wäre bei der Bewältigung dieses Ereignisses strukturell überfordert gewesen. Eine besondere Herausforderung stellt die personelle Besetzung dar, da der regelmäßige Wechsel politischer Mandatäre auf Gemeindeebene in einem Führungsstab zu Instabilität führen kann. Die Feuerwehren gewährleisten durch ihre personelle Kontinuität hingegen Verlässlichkeit und effizientes Arbeiten.

Für die Ausbildung der Mitarbeiter von Stäben sind realitätsnahe Übungen notwendig, aber auch praktische Erfahrungen sind sehr wertvoll. Die im Zuge dieses Ereignisses gewonnenen Erfahrungen sind zu dokumentieren und für die Nachwelt festzuhalten. Zu den Herausforderungen der Zukunft zählt er die Verbesserung der Prognosemodelle, die Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung, aber auch die notwendigen strukturellen Veränderungen in Anbetracht der anzunehmenden Häufigkeit von Extremwetterereignissen.

Dominik Brandsteidl

Brandsteidl schildert, dass die operative Arbeit unter großem Druck und ohne Zugriff auf vorbereitete Dokumente oder Pläne erfolgt ist. Viele Entscheidungen wurden aus der Not heraus einfach pragmatisch getroffen, wobei gesetzliche Unklarheiten und daraus folgender Abstimmungsbedarf eher hinderlich waren. Während die Kommunikation organisationsintern und mit anderen Einsatzorganisationen reibungslos funktioniert hat, sollte die Kommunikation mit Behörden verbessert werden.

Für die Zukunft sollte eine stärkere Einbindung der Feuerwehren in Planungsprozesse stattfinden. Im Bereich der Ausbildung gibt es Verbesserungspotenzial bei den organisationsübergreifenden Übungen realitätsnaher Szenarien. Auch wenn die Beübung von Katastrophenereignissen in dieser Größenordnung kaum möglich ist, müssen Einsatzkräfte gut vorbereitet und auch psychisch fit sein.

Andreas Brandstätter

Brandstätter beschreibt die Katastrophenlage im September 2024 als außergewöhnliches Ereignis, das die Einsatzorganisationen weit über den regulären Rahmen hinaus gefordert hat. Die Koordination der Maßnahmen erfolgte dabei oftmals eigenverantwortlich und pragmatisch, wobei rechtliche Aspekte bei akuter Abwehr von Lebensgefahr oftmals zweitrangig waren. Zeitkritische Entscheidungen wurden daher oftmals ohne direkte Abstimmung mit den Behörden getroffen.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation Feuerwehr hat unkompliziert funktioniert. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen war möglich, zu Teilen aber stark von persönlichen Kontakten abhängig.

Für die Ausbildung und Übung sind Planspiele zwar wichtig, aber in einer solchen Größenordnung schwierig zu bewerkstelligen. Bei der unmittelbaren Katastrophenbewältigung war daher nicht perfekte Planung, sondern Teamarbeit, Improvisation und gegenseitiges Vertrauen notwendig. Darüber hinaus trug aber auch das freiwillige Engagement der Mitglieder und der persönliche Bezug zu den Betroffenen maßgeblich zum Einsatzerfolg bei.

Josefa Geiger

Geiger hebt hervor, dass das Zusammenspiel zwischen Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde und den Einsatzorganisationen noch Verbesserungspotenzial aufweist. Unterschiedliche Reaktionen und Sichtweisen der Beteiligten haben vereinzelt zu Unklarheiten geführt und die Entscheidungsfindung erschwert. Für die Zukunft sind daher nicht nur organisationsinterne, sondern auch organisationsübergreifende Übungen von besonderer Bedeutung. Ebenso ist ein gut gepflegter Katastrophenschutzplan eine wesentliche Grundlage für reibungslose Abläufe.

In der akuten Phase der Bewältigung zeigte sich große Solidarität innerhalb der Bevölkerung. Die Zusammenarbeit funktionierte sowohl gemeindeübergreifend als auch über Bundesländergrenzen hinweg schnell und pragmatisch. Dabei wurde auch deutlich, welchen hohen Stellenwert das ehrenamtliche Engagement für die Katastrophenbewältigung hat.

Im Bereich der Raumplanung besteht weiterer Handlungsbedarf, insbesondere bei Widmungen in hochwassergefährdeten Bereichen und beim Thema der Bodenversiegelung. Dazu sind jedoch auch Abstimmungen erforderlich, die über das Gemeindegebiet hinausgehen. Generell sollte das Verantwortungsbewusstsein auf allen Ebenen gestärkt und die Eigenvorsorge der Bevölkerung gefördert werden.

Stefan Obermaier

Obermaier betont die Notwendigkeit funktionierender Führungsstrukturen auf allen Ebenen, um eine gute Kommunikation und Lageführung zu ermöglichen. Katastrophenschutzpläne sollten nicht nur vorhanden sein, sondern auch regelmäßig aktualisiert, geübt und im Einsatz gelebt werden.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehr sowie mit anderen Einsatzorganisationen hat sehr gut funktioniert. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem die hohe Einsatzbereitschaft und die hohe Schlagkraft der Einsatzkräfte. Doppelfunktionen, insbesondere bei Führungskräften, erhöhen das Risiko von Personalmangel in spezifischen Positionen und machen die Bedeutung einer breiten Stabs- und Führungsausbildung deutlich.

Neben einer guten Dokumentation während des Ereignisses ist es wesentlich, die gewonnenen Erfahrungen im Anschluss schriftlich festzuhalten, um sie für künftige Lagen nutzbar zu machen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Ausbau und die Nutzung von Prognosemodellen, um rechtzeitige Warnungen zu ermöglichen und so unmittelbar zum Schutz von Menschen und Sachgütern beitragen zu können. Insgesamt ist Katastrophenvorsorge nicht die Aufgabe einzelner Institutionen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die auf allen Ebenen verankert werden muss.

Georg Patrias

Patrias betont die operativen, strukturellen und politischen Herausforderungen auf kommunaler Ebene. Besonders hebt er hervor, dass durch die späte Aufstellung der behördlichen Einsatzleitung auf Gemeindeebene die Kommunikation mit der Bezirkshauptmannschaft nur stark eingeschränkt möglich war und behördliche Aufgaben teilweise durch die Einsatzleitung der Feuerwehr wahrgenommen werden mussten. Darüber hinaus mussten Entscheidungen, wie das Evakuieren von Straßenzügen oder die Anforderung weiterer Ressourcen, aus Dringlichkeitsgründen, teils auch ohne Absprache mit der Gemeinde, getroffen werden.

Trotz dieser strukturellen Schwierigkeiten funktionierte die Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehr und den anderen Einsatzorganisationen sehr gut. Ein Problem in der Kommunikation mit den Bediensteten der Gemeinde war das Fehlen einer Kontaktliste mit Erreichbarkeiten und Zuständigkeiten. Eine funktionierende Kommunikation, klare Führungsstrukturen und eine funktionierende Lageführung ist zur Bewältigung von Katastrophen und Großschadenslagen wesentlich.

Um für den Ereignisfall gerüstet zu sein, sollten bereits in der Phase der Vorbereitung Planspiele, Führungs- und Stabsausbildung und die Einbindung in die Katastrophenschutzplanung erfolgen. Dafür

ist eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und den neun Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde notwendig.

Dominik Rauscher

Rauscher beschreibt, dass im Katastrophenfall pragmatisches und rasches Handeln erforderlich war. Dabei ergaben sich Situationen, in denen Feuerwehren über ihre Zuständigkeiten hinaus Verantwortung übernehmen mussten. Entschlossenes Vorgehen erwies sich dabei als entscheidend für die erfolgreiche Lagebewältigung.

Die Kommunikation mit den Behörden und anderen Einsatzorganisationen funktionierte grundsätzlich gut und soll anhand der gewonnenen Erkenntnisse verbessert werden. In einzelnen Situationen erforderte eine zögerliche Entscheidungsfindung zusätzliche Eigeninitiative und Improvisationsvermögen des BFÜST. Für die Stabsarbeit ist es von Bedeutung, auf standardisierte Strukturen und ausgebildete Mitglieder zurückzugreifen. Gut vorbereitete Planspiele mit realitätsnahen Szenarien können dabei ein wertvolles Instrument zur Weiterentwicklung der behördlichen Führungsstäbe und Einsatzstäbe der Feuerwehren darstellen.

Trotz aller Herausforderungen hat das System seine Funktionsfähigkeit bewiesen. Für die Zukunft ist der Erhalt des freiwilligen Engagements von zentraler Bedeutung – insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit mit Familie und Beruf sowie die emotionalen Belastungen solcher Einsätze. Für die Bewältigung solcher Katastrophenlagen ist es notwendig, Ruhe zu bewahren, anderen zuzuhören, klare Entscheidungen zu treffen und die Abläufe in der eigenen und in anderen Organisationen zu verstehen.